

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3 Umstrittene Wahlrechtsänderung | Wahlen und Volksentscheid in Berlin | Jahrestagung 15./16 April in Mannheim

4-5 Wahlen in der Türkei: Entscheidung über Demokratie oder Fortsetzung von Diktatur und Faschismus | Solidarität üben – Hilfe für Erbebenopfer „Es geht um den Sturz des Ein-Mann-Regimes“

6 Frankreich: Verfassungsrat entscheidet über Rentengesetz | OECD: Daten zu den Renten

7 Spanien. Gelingt Neustrukturierung des links-grünen politischen Lagers?



8 EU und Ukraine – Einleitung und einige Daten zur Entwicklung der Beziehungen

9 Europaparlament für Stärkung der Europäischen Betriebsräte

10-11 Aktionen/Initiativen: Migrationspolitik

12 ...wir berichteten: Berufsverbote: Gemeinderat Heidelberg für Rehabilitierung und Entschädigung | Strukturhilfen gegen Energiearmut auf Landesebene nutzen

13-15: Krise der Bildungspolitik

– Wahlkampfthema in Bremen | Aus dem Wahlprogramm | Aus- und Weiterbildungscampus auf dem Weg! | Ausbildungsunterstützungsfonds hilft und ist gerecht! | Lehrkräftemangel geht uns alle an | Bundesmittel für Schulen fair verteilen und Bildungsgerechtigkeit herstellen!

16 Kommunale Initiativen – Thema Bildung



18-19 Mehr Sicherheit für Plattformbeschäftigte? | Klage gegen die Mindestlohnrichtlinie | Demonstration für Tarifvertrag | Gute Streikbeteiligung beim öffentlichen Dienst und der Bahn

20-23 Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Stadtparlament beschließt Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus als Staatsziel | Versammlungsgesetz in der Kritik | Kündigung von Rechtsextremen aus Sportvereinen ist rechtens | Polizeigesetze verfassungswidrig | Legale Fluchtwiege in die EU!

21 Israel: Demokratie in Gefahr

22 Handlungskonzept für kommunale Erinnerungskultur



22 Zwischen Religionsfreiheit und Volksverhetzung

23 Rechte Kräfte in der EU – Italien, Niederlande, Frankreich

24 Einladung zum Treffen Emanzipatorische Arbeitspolitik – Aktuelle Gewerkschaftspolitik

24-25 Ukraine: Erstarrung der Fronten, aber kein Stillstand der militärischen Handlungen | DOK: Aufruf „Frieden schaffen“ | Ukrainischer Botschafter nennt Friedensapell zynisch

26-29 UN-Generalversammlung zur Ukraine | Die angenommene Resolution | Aus der Debatte

27 Die internationalen Bemühungen um Abrüstung unterstützen!

27 Bei UNODA (United Nations Office for Disarmaments Affairs) registrierte Abkommen über Abrüstung und Rüstungsbegrenzung



29 Auf dem Prüfstand: Menschenrechte in Indonesien

30 Kalenderblatt: Sozialer Wohnungsbau im Roten Wien der Ersten Republik durch Wohnbausteuer finanziert



32 UN-Frauenrechtskonferenz – Internationale Gleichstellungs- politik

Beilagenhinweis: Rundschreiben Nr. 28 der ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung
Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 3: 8. Juni 2023

Ausgabe Nr. 2 am 6. April 2023, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Umstrittene Wahlrechtsänderung

Martin Fochler, München. Die vom Bundestag mit der Mehrheit der Ampel-Koalition beschlossene Wahlrechtsänderung hat Diskussionen auf zwei verschiedenen Ebenen ausgelöst. Die erste Frage ist, ob und wie diese Änderung die politischen Gewichte unter den Wettbewerbern verschiebt. Das ist konkret klar der Fall. Die Linke wäre ohne die im Osten gewonnenen Grundmandate nicht im Bundestag, und die Position der CSU, die traditionell viele Direktmandate erzielt, würde Anteile einbüßen, als Regionalpartei wäre sie sogar in der Gefahr, selbst bei einem guten Wahlergebnis in Bayern unter 5% zu fallen, und dann würden, nach der neuen Regel, die große Zahl gewonnener Direktmandate nichts ändern. Die SPD könnte die Linke als Wettbewerber mit der Lösung „verschenkte Stimme“ verfolgen, und in der Union aus CDU und CSU würden sich die Gewichte zur CDU hin verschieben. Die Politik der Ampel verletzt bei den Mitbewerbern und im Publikum das Gefühl für politische Fairness und kann damit zur Quelle demagogischer Delegitimierung von Wahlergebnissen werden.

Ein zweiter Problemkreis betrifft die Wirkung auf die Parteistrukturen. In Erinnerung an die verheerenden Prozesse der Gleichschaltung wurde in der Verfassungsordnung der BRD die Position der Länder sehr stark angelegt, viele Einzelbestimmungen folgen diesem Grundsatz, so auch, dass die Listen zur Bundestagswahl von den Landesparteien aufgestellt und die Wahlkreisbewerbungen von den im Wahlkreis ansässigen und wahlberechtigten Parteimitgliedern. Diesen letzten Punkt trüfe die Wahlrechtsreform hart. Gegenwärtig muss die Hälfte der am Ende Gewählten im ersten Schritt eine Mehrheit der Parteimitglieder im Wahlkreis und im zweiten eine Mehrheit der Wahlberechtigten im Wahlkreis hinter sich bringen. In Zukunft würde

die Platzierung auf der Landesliste entscheiden. Die Wahlkreisbewerbung wäre mehr eine traditionsreiche Verzierung, statt wie jetzt ein Machtfaktor in der Hand der Partei- und Wählerbasis.

Aus der Linken hat Gregor Gysi vorgeschlagen, das Problem durch eine Absenkung der Fünf-Prozent-Schwelle auf 3,5% oder 3% zu entschärfen. Das Strukturproblem und die Machtverschiebung weg von der Parteibasis und hin zur Parteibürokratie, das mit der Bedeutungsminderung der Direktmandate verbunden ist, bliebe. Man darf gespannt sein, wie die Union und namentlich die CSU ihre angekündigte Klage gegen die Wahlrechtsänderung begründen werden.

Wahlen und Volksentscheid in Berlin

Bruno Rocker, Berlin. Die Verhandlungsdelegationen der CDU und der Sozialdemokraten in Berlin wollen bis Anfang April die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen und ihren Koalitionsvertrag für eine schwarz-rote Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Die SPD plant ein Votum ihrer Mitglieder über den Vertrag einzuhören und will am 23. April das Ergebnis bekanntgeben. Die CDU entscheidet auf einem Landesparteitag, auch im April.

Die rot-grün-rote Koalition hat die Wahl am 12. Februar verloren. Die SPD erzielte mit 18,4 Prozent zum dritten Mal in Folge das jeweils schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte. Die Grünen konnten am Ende die Zwischenhöchs in den Umfragen nicht halten und blieben mit ebenfalls 18,4 Prozent unter dem Ergebnis 2021. Die Linke verschlechterte sich von 14,1 auf nunmehr 12,2 Prozent. Die CDU profitierte hingegen von der Unzufriedenheit mit dem Senat, legte in den letzten Wochen vor dem Wahltag stetig in den Umfragen zu und erzielte am Ende 28,2 Prozent, also mehr als zehn Prozentpunkte über dem Ergebnis von 2021. Daneben hat nur noch die AfD

mit Stimmengewinnen (+1,1) ihr Ergebnis auf 9,1 Prozent steigern können. Die FDP (4,6 Prozent) ist nicht mehr im Abgeordnetenhaus vertreten.

Die Berliner beurteilen laut den Umfragen der Forschungsgruppe Wahlen sowohl die Spitzenkandidaten als auch die Parteien allesamt als schlecht, bestenfalls als mäßig. Bei den Kandidaten landet Kultursenator Klaus Lederer mit +0,5 und bei den Parteien die SPD mit +0,2 noch auf den besten Plätze auf einer Skala zwischen -5 und +5.

Der bisherige Senat machte seine Arbeit nach Auffassung der Mehrheit schlecht. Allerdings würde auch die CDU nur nach Auffassung einer Minderheit es besser machen. Die große Mehrheit sieht kein Unterschied und rechnet mit einer Fortsetzung der Misere. Auch alle theoretisch denkbaren Parteikoalitionen finden in der Beurteilung allesamt mehr Gegner als Befürworter. Das Vertrauen der Wählerschaft in den Berliner „Politikbetrieb“ und das politische Personal scheint nicht eben hoch zu sein.

Dennoch hätte das Wahlergebnis die Fortsetzung der bisherigen Koalition mit einer ausreichenden Mehrheit erlaubt. Franziska Giffey hatte zunächst auch betont, dass ihre Präferenz genau darauf liegt. Inzwischen wissen alle, dass das Führungsduo der SPD (Giffey/Saleh) von Anfang an einen anderen Plan verfolgte.

Ein breiter schwarzer Ring umschließt die Innenstadt

Die SPD konnte in keinem einzigen Wahlkreis die meisten Zweitstimmen gewinnen. Die Union legte vor allem in den Außenbezirken sehr stark zu, oftmals auf Kosten der SPD. In den Innenstadtbezirken hingegen blieb die CDU gebietsweise teilweise deutlich unter zehn Prozent. Hier konnten die Grünen ihre Stimmanteile gut halten, ganz im Gegensatz zu den Außenbezirken. Die AfD gewinnt Stimmen hinzu, besonders im Ostteil der Stadt und dort, wo auch die CDU

• **Online-Termin Redaktionsgespräch** – Do, 27. April, 18 Uhr – Thema: **Europäische Institutionen - Raum und Möglichkeiten für linke Politik**. Über die EU und ihre Institutionen hinaus bestehen weitere organisierte Kooperationen wie OSZE, Europarat usw. Damit sind mehr als die Mitgliedsstaaten der EU im Boot. **Zoom-Link bestellen bei:** fochlermuenden@gmail.com

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu;

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker, Johann Witte, johannfirst@web.de.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de. Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com. Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantwortlich), ulli.jaeckel@hotmail.de.

Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;

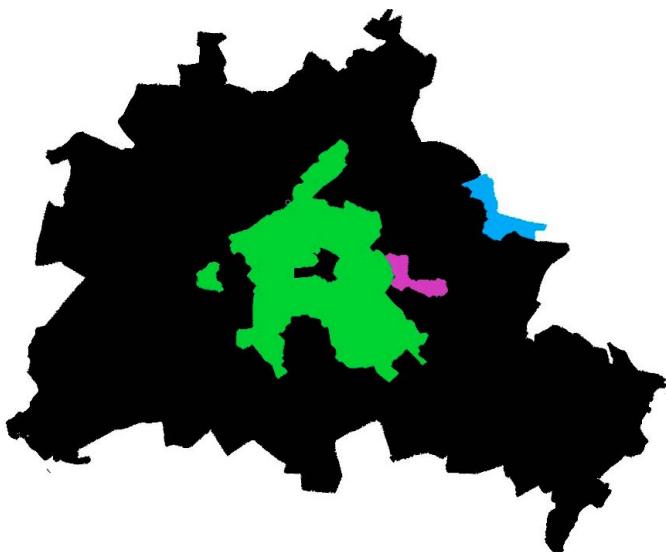
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten). Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

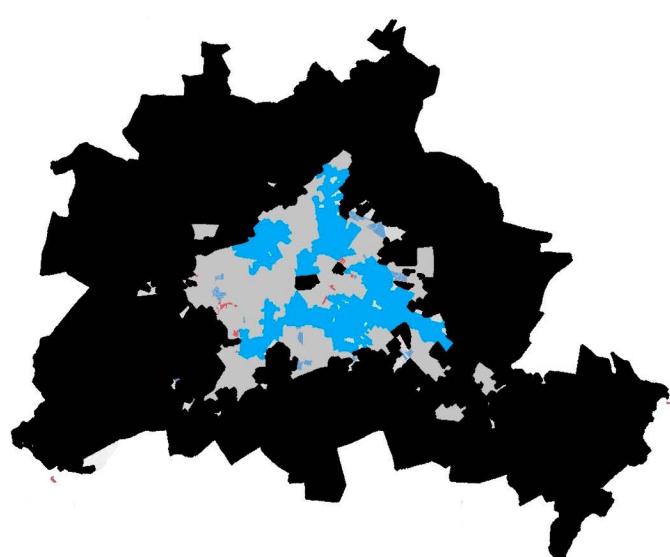


Die CDU erzielte in allen Wahlkreisen der Randbezirke (sw) die meisten Zweitstimmen. In der urbanen Mitte (gn/dunkelgrau) sind es die Grünen, rechts davon in Lichtenberg (vi/hellgrau) die Linke und rechts außen in Marzahn-Hellersdorf (bl/dunkelgrau) die AfD. Die SPD konnte in keinem Wahlkreis die meisten Zweitstimmen gewinnen.

dazu gewonnen hat. Die Linke verliert Stimmen vor allem in ihren ehemaligen Hochburgen im Osten der Stadt. Im Ergebnis sehen wir einen schwarzen Ring um die Innenstadt.

Den nahezu gleichen schwarzen Ring sehen wir sechs Wochen später als Ergebnis des Volksentscheids am 26. März. Das Bündnis „Klimaneustart“ wollte mit der Abstimmung eine Änderung des Landes-Energiewendegesetzes erreichen. Berlin sollte sich verpflichten, bis 2030 und nicht wie bislang vorgesehen bis 2045 klimaneutral zu werden. Das Quorum für einen erfolgreichen Volksentscheid lag bei 25 Prozent (608 000) Ja-Stimmen aller Wahlberechtigten. Eine öffentliche

Kampagne wurde ausschließlich von Befürwortern mit prominenten Unterstützern (Konzert vor dem Brandenburger Tor) und großflächigen Werbeplakaten über Wochen geführt. Die meisten Beobachter haben mit einer überwältigen Mehrheit der Ja-Stimmen aber dennoch mit einer Verfehlung der anspruchsvollen Quote von 608 000 Stimmen gerechnet. So ist es auch gekommen. Am Ende fehlten 165 000 Ja-Stimmen. Völlig unerwartet haben jedoch darüber hinaus 423 000 Nein-Stimmen (49 %) von Gegnern des Anliegens für ein knappes Abstimmungsergebnis gesorgt. Damit hat wirklich niemand gerechnet. Und das Ergebnis über die örtliche Verteilung der



In den Außenbezirken (sw) wurde das 25%-Quorum nicht erreicht und war zudem die Mehrheit dagegen. In der Mitte zeigen die hellgrauen Felder jene Kreise, in denen das Quorum nicht erreicht wurde, aber die Mehrheit für den Volksentscheid stimmte. In den blauen /dunkelgrauen Kreisen in der Mitte wurde das Quorum erreicht und war die Mehrheit für den Volksentscheid.

Stimmen zeigt erneut, woher die Nein-Stimmen kommen: Die Außenbezirke bilden einen entsprechend schwarzen Ring um die Innenstadt.

Die Ergebnisse der Wahlen und des Volksentscheids weisen auf starke Polarisierungen hin. Es manifestiert sich offensichtlich eine Front gegen die vielfältigen Anliegen und Umsetzung von Transformationserfordernissen. 2024 finden in Sachsen, Thüringen und Brandenburg Landtagswahlen statt. Sowohl in Sachsen ist nach Umfragen die AfD mit 29 % bereits jetzt stärkste Kraft, gleichauf mit der CDU, als auch in Thüringen mit 26 % knapp vor den Linken sowie in Brandenburg, ebenfalls mit 26 %.

Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation: Jahrestagung am 15./16. April in Mannheim

Das übergreifende Thema der Tagung ist durch den fort dauernden Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine gegeben. Wir reflektieren die Arbeit unseres Vereins am Thema und wollen Schwerpunkte für die inhaltliche Arbeit fixieren. Wir freuen uns dabei auf Impulse von Fachleuten, die online zugeschaltet werden.

Ein Materialheft zur Tagung wird den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig per Mail zugesandt werden.

Samstag, 14 Uhr. Thema: **Wie reflektiert die russische Gesellschaft den Angriff auf die Ukraine?** Impulsreferat: **LUTZ BRANGSCH**, (Lutz Brangsch, Dr., Dipl. oec., Ökonom, wissenschaftlicher Referent im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung. 1986–89 Promotion

an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften in Moskau. Letzte Veröffentlichung zum Thema „Wer hat die Macht in Russland“, Dez. 2022, <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/wer-hat-die-macht-in-russland/>).

Nach einer Pause fahren wir um **16 Uhr** fort mit Berichten aus der Arbeit der Redaktion und an Projekten, daraufliegend die notwendigen Vereinsangelegenheiten (Wahlen, Finanzen).

Am **Sonntag, 9 Uhr**, wollen wir die im letzten Jahr begonnene Diskussion fortsetzen und fragen, ob die Linke – europaweit und international Initiativen unter den Stichworten „**Rüstungskontrolle – Rüstungsbegrenzung – Abrüstung**“ befördern kann. Welche Möglichkeit besteht zur Wiederbelebung der entsprechenden globalen

Ansätze? Zur Einleitung der Diskussion hören wir **PAUL SCHÄFER**. (Von 2005 bis 2013 war Paul Schäfer Mitglied des Deutschen Bundestages, Obmann der Linksfraktion im Verteidigungsausschuss sowie ihr verteidigungs- und abrüstungspolitischer Sprecher. Neueste Veröffentlichungen <https://www.paulschaefer.info/>)

Die Tagung findet statt im „Trafohaus“, Bürgerhaus in der Schwetzingerstadt/Oststadt, Keplerstr. 20, 68165 Mannheim. Das „Trafohaus“ ist zu Fuß vom Hauptbahnhof erreichbar (ca. 500 Meter). Übernachtungen sind in einem Hotel in der Nähe des Tagungsraumes möglich.

Anmeldungen für die Online-Teilnahme sind noch möglich an: alfred.kuestler@politische-berichte.de.

Wahlen in der Türkei: Entscheidung über Demokratie oder Fortsetzung von Diktatur und Faschismus

RUDOLF BÜRGEL, KARLSRUHE

Am 14. Mai finden in der Türkei die vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Präsident Erdogan und seine Regierungskoalition haben seit Monaten in den Wahlumfragen keine Mehrheit mehr. Daran hat sich auch nichts nach einer weiteren Verschärfung der Repression gegen die Opposition geändert.

Anfang des Jahres wurden der HDP die öffentlichen Mittel entzogen und der Verbotsprozess vor dem Verfassungsgericht geht in die entscheidende Phase. Am 11. April will das höchste Gericht darüber entscheiden. Die HDP hat mit anderen linken Parteien das „Bündnis für Arbeit und Freiheit“ gebildet. Dieses besteht aus der Demokratischen Partei

der Völker (HDP), der Partei der Grünen Linken (YSP), der Arbeiterpartei der Türkei (TİP), der Partei der Arbeit (EMEP), der Partei der sozialen Freiheit (TÖP), der Partei der Arbeitsbewegung (EHP) und dem Bund der Sozialistischen Räte (SMF). Aufgrund des drohenden Verbots gegen die HDP fiel die Entscheidung, dass die Kandidat:innen des Bündnisses auf der Liste der Grünen Linken antreten. Nur die TIP will unter eigenem Logo antreten.

Für die Präsidentschaftswahlen hat das Bündnis keinen eigenen Kandidaten aufgestellt. Ein eigener Kandidat würde die Stimmen gegen Erdogan zersplittern. Unterstützt wird der Kandidat der größten Oppositionspartei CHP, Kemal Kılıçdaroğlu. Zuvor hatte Kılıçdaroğlu zugesichert, dass er das Präsidialsystem

abschaffen werde.

Die HDP hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. In vielen Versammlungen haben ihre Mitglieder und ihre Wähler:innen über das Vorgehen diskutiert. Die kurdische Politikerin Bedia Özgökçe Ertan sprach darüber in Karlsruhe beim Landesausschusses der Partei Die Linke Baden-Württemberg. Die frühere Oberbürgermeisterin von Wan (türk. Van) fasste die Motivation und Hoffnung so zusammen: „Die HDP unternimmt alles für den Sturz des Diktators Erdogan und seiner AKP/MHP-Regierung, um die Türkei zurück auf einen Weg der Demokratie und des Friedens zu führen.“ Das friedliche Zusammenleben aller Ethnien und Religionen in der Türkei, in Rojava, Südkurdistan oder auch im Iran – das sei das Anliegen der HDP.

Solidarität üben – Hilfe für Erbebenopfer

Die Bilder der schweren Erdbeben in der Südosttürkei und Nordsyrien erschüttern.

Die Hilfe des türkischen Staates kommt – wenn überhaupt – in den Orten an, die einen hohen Wähleranteil von AKP (Erdoganpartei) und MHP (in Deutschland die Faschisten der Grauen Wölfe) haben. Erdogan verhängte den Ausnahmezustand über zehn überwiegend von Kurden bewohnte Provinzen, was in der Türkei dem Kriegsrecht gleichkommt. So wollen er und seine Regierung die Hilfe und Berichterstattung kontrollieren und die schreckliche Situation der Menschen vor den Wahlen in der Türkei für sich ausnutzen, die jahrelange Veruntreuung der Erdbebensteuer und die Korruptionswirtschaft vertuschen.

In Syrien passiert von Regierung und Staat überhaupt nichts und das türkische Militär bombardiert auch nach dem Erdbeben weiter betroffene Gebiete in Rojava.

Dringend wird Hilfe direkt vor Ort benötigt. Medico international und Heyva Sor a Kurdistanê e.V. (Kurdischer Roter Halbmond) gewährleisten, dass die Hilfe direkt über Projekte und Vereine vor Ort bei den betroffenen Menschen in der Türkei und in Syrien ankommt.

Bitte spendet und mobilisiert in eurer Umgebung dafür!

Heyva Sor a Kurdistanê e.V., Kreissparkasse Köln, IBAN DE49 3705 0299 0004 0104 81, medico international, GLS-Bank, IBAN DE69 4306 0967 1018 8350 02



Mindestens 50 000 Menschen starben allein in der Türkei bei den verheerenden Erdbeben. Ein Grund für den Einsturz vieler Gebäude ist die Legalisierung illegal erstelter oder aufgestockter Bauten. In der Erdogan-AKP-Regierungszeit wurden knapp sechs Millionen Bauten bis 2018 legalisiert. Derzeit liegt von dem kleinsten faschistischen Juniorpartner der AKP/MHP-Regierung die neunte Bauamnestie im Parlament vor.

HDP: Aufruf zu Demokratie, Gerechtigkeit und Frieden

Die HDP hat im September 2021 nach zahlreichen Beratungen in Volksversammlungen eine „Roadmap für Demokratie, Gerechtigkeit und Frieden“ als Grundsatzprogramm vorgelegt mit zahlreichen recht konkreten Vorschlägen für eine Reformpolitik in der Türkei. Aus Platzgründen können wir neben der Einleitung leider nur die Überschriften dokumentieren.

Eine starke Demokratie: Wir glauben, dass die Türkei vor allem eine starke Demokratie braucht, die auf den Grundsätzen der Partizipation, der Verhandlung und des demokratischen Konsenses beruht und in der die universellen Grundrechte und -freiheiten so weit wie möglich gewährleistet sind.

Eine starke Demokratie erfordert auch ein Verständnis von Subsidiarität und lokaler Verwaltung ... den Kommunalverwaltungen sollten Befugnisse und Ressourcen übertragen werden, und die lokalen Beteiligungsmechanismen sollten in einer starken lokalen Demokratie voll funktionieren.

- Eine unparteiische und unabhängige Judikative
- Den Willen des Volkes anstelle des Regimes der Treuhänder
- Demokratische Lösung der kurdischen Frage
- Eine friedliche Außenpolitik
- Freiheit und Gleichheit für Frauen
- Gerechtigkeit in der Wirtschaft
- Verdienst in der öffentlichen Verwaltung
- Respekt vor der Natur
- Freiheit für Jugendliche
- Eine demokratische Verfassung

<https://anfdeutsch.com/hintergrund/hdp-legt-roadmap-für-gerechtigkeit-demokratie-und-frieden-vor-28538>

DOK: „Es geht um den Sturz des Ein-Mann-Regimes“

Der stellvertretende Ko-Vorsitzende der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Tayip Temel, spricht in einem, hier gekürzt wiedergegeben, ANF-Interview über die Strategie zu den Wahlen am 14. Mai in der Türkei und ruft zur Unterstützung der Partei der Grünen Linken (YSP) auf.

Die HDP hat ihren Schwerpunkt im Wahlkampf auf Themen im Zusammenhang mit der Demokratisierung des Landes gesetzt. Nun hat die HDP keine eigene Kandidatin oder einen Kandidaten für die Präsidentschaftswahl aufgestellt. Wie ist hier der Zusammenhang?

Unsere Partei spielt mit dem, was sie tut oder nicht tut und was sie unterstützt oder nicht unterstützt, eine entscheidende Rolle für die Politik des Landes. Wir sind wahlentscheidend. Alle Augen sind auf uns gerichtet. In diesem Bewusstsein und auf der Grundlage unserer Verantwortung gegenüber unseren Völkern haben wir am 27. September 2021 in einer Erklärung unsere Grundsätze für die Politik des Landes bekannt gegeben. [s.a. vorige Seite, d.Red.] Hinsichtlich der Präsidentschaftswahlen haben wir klar gestellt, dass wir über diese Prinzipien und nicht über Namen diskutieren sollten. Bei den Gesprächen, die wir geführt haben, haben wir gesehen, dass wir mit Herrn Kılıçdaroğlu keine Meinungsverschiedenheiten über die Grundprinzipien unserer Erklärung wie starke Demokratie, unparteiische und unabhängige Justiz, Beendigung der kommunalen Zwangsverwaltung und eine demokratische Lösung der kurdischen Frage haben.

Was bedeutet es, in der ersten Phase keine Unterstützungsbekundung für einen Kandidaten abzugeben? Nach Angaben Ihrer Ko-Vorsitzenden wird der Name in den nächsten Tagen bekanntgegeben ...

Unser Ziel ist es, dieses Ein-Mann-Regime, das das Land plagt, zu beenden. Wir haben hart daran gearbeitet, die dafür am besten geeigneten Wege und Methoden zu bestimmen. Die Frage der Nominierung von Kandidaten wurden in den autorisierten Gremien unserer Partei intensiv diskutiert. Wir haben die Meinungen unserer Basis und der Völker eingeholt. Zunächst war die Tendenz, einen Kandidaten zu nominieren, stärker ausgeprägt. Die Erdbeben vom 6. Februar veranlassten uns jedoch, unsere Einschätzungen zu revidieren. Infolge der Politik der AKP/MHP-Regierung, die auf Profit und Plünderung basiert, haben wir mehr als 50 000 Menschen verloren. Tausende sind erfroren, weil die starre zentralistische Verwaltung nicht

reagiert hat und in den Erdbebengebieten tagelang nicht eingegriffen wurde. Wir haben mit großer Wut miterlebt, wie das Erdoğan-Regime die Menschen nach dem Erdbeben ihrem Schicksal überlassen hat. Die Menschen erheben zu Recht Einwände gegen das sogenannte Präsidialsystem und die AKP/MHP-Regierung. Die Umstände haben sich geändert.

Es wird immer wieder gesagt, dass diese Wahlen einen Wendepunkt darstellen. Was unterscheidet diese Wahlen konkret von anderen?

Die Wahlen 2023 werden in der Tat schicksalhafte Wahlen für das Land sein. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir stoppen den Faschismus, oder der Faschismus wird stärker werden und die Gesellschaft ersticken. Das ist kein Scherz, es gibt keinen anderen Weg. Aus diesem Grund werden die Wahlen am 14. Mai 2023 die kritischsten Wahlen der Geschichte sein. Wissen Sie, auf den Straßen, zum Beispiel, wenn wir den Bosporus überqueren, sehen wir manchmal ein Schild mit der Aufschrift „Letzte Ausfahrt vor der Brücke“. Die Wahlen am 14. Mai sind genauso. Es ist die letzte Ausfahrt vor der Brücke. Entweder wir nehmen den Weg in den Faschismus oder wir werden uns für die Demokratie und die Freiheiten entscheiden.

Wie würde sich die Präsenz der Grünen Linkspartei im Parlament mit hundert oder mehr Abgeordneten auswirken?

Sowohl im Präsidialsystem als auch im parlamentarischen System spielt das Parlament eine wichtige Rolle im Gesetzgebungsprozess. Wenn die Grüne Linkspartei mit hundert Abgeordneten ins Parlament einzieht, werden die Unterdrückten, die Marginalisierten und diejenigen, deren Rechte und Gesetze in der türkischen Politik nicht geschützt sind, einen entscheidenden Einfluss darauf haben, welche Gesetze wie im Parlament gemacht werden, und vor allem werden sie die neue Regierung mitbestimmen. Die gesetzlichen Regelungen der beiden hegemonialen Blöcke, die Kapital, Profit und Zerstörung in den Vordergrund stellen, werden verhindert werden.

Es gab bei vergangenen Wahlen immer wieder Provokationen und Betrug. Wie sehen Sie diese Gefahr im aktuellen Wahlprozess?

Die AKP/MHP-Regierung wird natürlich alle möglichen Taktiken und Tricks anwenden, um die Wahlen zu gewinnen.

Wir haben es mit einer kriminellen Regierung zu tun, die keine moralischen Prinzipien besitzt, die Erfahrung mit Diebstahl hat und die jede Möglichkeit, zu gewinnen, als legitim betrachtet. Das wissen wir, aber wenn wir uns deswegen in eine passive Position begeben, werden wir verlieren. Man sagt, dass Wahlen an der Wahlurne gewonnen werden. Die Sicherheit der Wahlurnen wird bei diesen Wahlen sehr wichtig sein.

Wir haben Vorbereitungen getroffen, um sicherzustellen, dass keine einzige Stimme gestohlen wird, aber die Opposition muss zusammenarbeiten und sich beim Schutz der Wahlurnen zusammenschließen. Hätten die Menschen bei den letzten Wahlen in Istanbul die Wahlurnen nicht geschützt, hätte man den Betrug wahrscheinlich vertuscht.

Es sind anderthalb Monate bis zur Wahl. Nun ist es wichtig die Grüne Linkspartei bekannt zu machen. Haben Sie entsprechende Appelle an die Wähler:innen?

Wir treten mit der Partei der Grünen Linken zu den Wahlen an. Das Logo der Grünen Linkspartei und der HDP sind ähnlich. Das ist ein großer Vorteil für uns. Für Analphabeten ist es wichtig, dass das Logo ähnlich ist. Darauf hinaus kommen wir aus einer Tradition, in der jede kleinste Aktivität entscheidend ist. Wir werden jedes Haus besuchen und die Grünen Linkspartei vorstellen und erklären. Das Logo der Grünen Linkspartei sieht aus wie ein Baum und ein Mensch. Es symbolisiert die Vergangenheit durch die Wurzeln, die Gegenwart durch seinen Stamm und die Zukunft mit seinen Ästen. Es ist genau das Logo, das zu unserem Paradigma passt.

Wir werden die Botschaft vermitteln, dass wir unsere Völker nicht alternativlos gegen alle Arten von politischen Verschwörungen zurücklassen werden, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen und dass wir die Kraft des Wandels sind. Wir werden den aufregendsten und vielversprechendsten Wahlkampf aller Zeiten führen. Wir sind voller Enthusiasmus und in großer Begeisterung. Trotz der Repression werden wir die Botschaft vermitteln, dass wir hier sind und gemeinsam etwas verändern werden. Und das werden wir definitiv erreichen.



Logo der Grünen Linkspartei

Frankreich: Verfassungsrat entscheidet über Rentengesetz

MATTHIAS PAYKOWSKI. KARLSRUHE.

Die Erhöhung des Rentenalters und die Verlängerung der Beitragszeiten ist beschlossen. Bis kurz vor der Abstimmung in der Nationalversammlung war eine ausreichende Zustimmung durch die Republikaner (LR) unsicher. Um eine drohende oder vermutete Abstimmungsniederlage zu verhindern, zog die Regierung den Gesetzesparagraf 49.3. Dessen Bekanntheitsgrad hat sich damit auch hierzulande deutlich erhöht. De Gaulle hatte 1958 die Aufnahme dieses Artikels in die Verfassung durchgesetzt, um eine parlamentarische Blockade durch die Opposition zu verhindern.

Die auf 49.3 folgenden Misstrauensanträge der Opposition fanden keine Mehrheit, und auch Macron hält aktuell weiter an der Regierung fest. Sowohl Opposition als auch Regierung haben den Verfassungsrat angerufen, um die Rechtmäßigkeit des Gesetzes prüfen zu lassen. Der Verfassungsrat wird seine Entscheidung am 14. April bekanntgeben. Es scheint unwahrscheinlich, dass er das Gesetz komplett ablehnt.

Zeitgleich mit den Misstrauensanträ-

gen haben 252 Abgeordnete und Senatoren der Opposition im Rahmen von Artikel 11 der französischen Verfassung einen Gesetzentwurf eingebracht. Er soll ein Referendum ermöglichen, mit dem Ziel, „dass das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht über 62 hinaus festgelegt werden darf.“ Ein solches Referendum benötigt die Unterstützung von einem Fünftel der Abgeordneten und einem Zehntel der registrierten, das sind ca. 4,5 Mio. Wähler, sowie auch eine Bestätigung durch den Verfassungsrat.

Die Gewerkschaften haben mit weiteren Streiktagen ihren Protest fortgesetzt, Ende März erstmals mit leicht rückläufiger Beteiligung. Für den 6. April wird zu einem weiteren landesweiten Streiktag mobilisiert. Am 5. April hat Ministerpräsidentin Borne die Gewerkschaften zu einem Treffen eingeladen, danach die in der Nationalversammlung vertretenen Parteien.

Sollte der Verfassungsrat das Gesetz durchwinken und keine wesentlichen Änderungen verlangen, kann Macron das Gesetz unterzeichnen. Es sieht nicht so aus, als wäre er bereit, auf Angebote und Forderungen einzugehen, wie sie Lau-

rent Berger, der Vorsitzende der CFDT, gemacht hat, um die Konfrontation zu entschärfen. Berger schlägt eine „Pause“ für das Gesetz und eine Mediation vor. Macron lehnt das ab.

*

Der im Gesetzentwurf von der Regierung aufgenommene sogenannte Seniorenenindex sollte die Unternehmen ab einer bestimmten Größe zur Rechenschaft zwingen, wieviel ältere Arbeitsnehmer sie beschäftigen bzw. einstellen. Die Nationalversammlung hat dies mehrheitlich abgelehnt. Die Daten der OECD weisen darauf hin, dass der Anteil von 60- bis 64-Jährigen, die noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, in Frankreich deutlich gegenüber den anderen Mitgliedsländern abfällt: in Frankreich nur noch ein Drittel dieser Beschäftigtengruppe, im OECD-Durchschnitt ist es die Hälfte. Sie werden aus dem Arbeitsprozess herausgedrängt, nicht mehr eingestellt, verschwinden in die Arbeitslosigkeit oder versuchen mit Ersparnissen die Zeit bis zur Rente zu überbrücken, die dann wegen der fehlenden Trimester nochmal später beginnt und auch mit eventuellen finanziellen Einbußen.

Zudem gibt es Kritik an den Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte als nicht altersgerecht und unattraktiv. Die Stiftung Eurofound berichtet regelmäßig darüber und stellt für Frankreich strukturelle Defizite in den Bereichen „Tragen schwerer Lasten“ sowie „schmerzhafte Positionen bei der Arbeit“ fest.

Die Rente genießt ein besonderes Augenmerk in der französischen Gesellschaft, und vor allem auch in den Gewerkschaften. Sie ist erstrebenswertes Ziel, um endlich Hierarchien und Organisation der Arbeit zu entkommen, Freiheit und Unabhängigkeit zu genießen – ein Mythos, der sich aus den Erfahrungen des Arbeitslebens und in Abgrenzung dazu speist. Die französische Fabrik und das Arbeitsleben sind stärker noch von den Hierarchien, vom Patron geprägt, und die gewerkschaftliche Gegenwehr ist oftmals nur schwach.

Ein anderer Teil des Protests kommt aus den Berufsgruppen, deren Spezialregimes abgeschafft werden sollen. Der französische Soziologe Jean Viard: „In Frankreich geht man zwischen 53 und 57 Jahren in Rente, wenn man bei der Staatsbahn SNCF, den Pariser Verkehrsbetrieben RATP oder beim Stromkonzern EDF arbeitet. Vor 100 Jahren hatte das noch seinen Grund, denn die Männer in den Zügen schaufelten Kohle und arbeiteten in großer Hitze. Doch heute ergeben diese Privilegien keinen Sinn mehr.“

OECD: Daten zu den Renten

Alle zwei Jahre untersucht die OECD die Rentensysteme ihrer 38 Mitgliedsstaaten. Die Länder sind sehr unterschiedlich, die Systeme unterschiedlich und komplex, der Raum für politische Interpretation entsprechend. Kriterien sind aber z.B. unter dem Begriff soziale oder die finanzielle Nachhaltigkeit gefasst. So sind Daten zur Altersarmut ein Indikator sozialer Nachhaltigkeit, je weniger Altersarmut desto nachhaltiger das Rentensystem.

Bruttoinlandsprodukt: Nur Italien und Griechenland geben einen noch höheren Anteil des BIP für die Alterssicherung aus, Frankreich etwa 14 % und 40 % des Sozialhaushaltes. Da die französische Diskussion sich vor allem darum dreht, wie in Zukunft ein finanzielles Defizit der Rentenkassen vermieden werden soll, hatte Macron sich 2022 auf die Stellschrauben Renteneintrittsalter und Beitragsdauer festgelegt. Die 2017 ursprünglich geplante systemische Änderung, die nicht nur die Abschaffung der Spezialkassen vorsah, sondern auch die Zusammenführung der Vielzahl von privaten und öffentlichen Kassen in einem System, hatte er fallengelassen, wohl auch wegen der erwartbaren Komplikationen bei der Umsetzung.

Eine Senkung der Renten nach dem

knappen Gewinn der Präsidentschaft 2022 kam nicht in Frage wegen der Wählerschaft. Rentner und Pensionäre sind wichtige Unterstützer der Regierungspartei.

Eine Erhöhung der Beitragssätze hätte auch die Wirtschaft über die Lohnnebenkosten der Unternehmen getroffen – eventuell mit Folgen für das wirtschaftliche Wachstum. Die Beitragsätze zur Rentenkasse mit 28 % gehören zu den hohen in der OECD (Deutschland 18,6 % – ohne den Bundeszuschuss zur RV).

Verbleibende Lebenserwartung: laut OECD beträgt die durchschnittlich verbleibende Lebenserwartung nach Renteneintritt 23,5 Jahre bei Männern und 27,1 Jahre bei Frauen. Zum Vergleich Deutschland: 20,1 Jahre Männer, 23,1 Jahre Frauen. Nur griechische Frauen erreichen im Durchschnitt der OECD noch eine höhere Erwartung mit 28,4 Jahren.

Beschäftigungsquote: Die Beschäftigung im Alter, zwischen 55 bis 59 Jahre hat laut OECD deutlich zugenommen, aber bei den 60- bis 64-Jährigen liegt Frankreich deutlich zurück mit 33,1 %. Zum Vergleich: der OECD-Durchschnitt liegt bei 50,7 %, Griechenland 34,6 %, Italien 41,1 %, Deutschland 61,8 %.

Quelle: OECD Bibliothek, https://www.oecd-ilibrary.org/finance-and-investment/pensions-at-a-glance-2021_ca401ebd-en

Spanien. Gelingt Neustrukturierung des links-grünen politischen Lagers?

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIAN

Am Sonntag, den 2. April, wird das Projekt Sumar in Madrid eine Großveranstaltung durchführen, auf der 35 Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse, ein als „Neuer Sozialvertrag für das 21. Jahrhundert“ betiteltes Arbeitsdokument, vorstellen werden. Erwartet wird, dass auf der Veranstaltung Yolanda Diaz, Arbeitsministerin und seit dem Rücktritt von Pablo Iglesias zweite Vizepräsidentin der Regierung, ihre Bereitschaft zur Kandidatur für die Parlamentswahlen ankündigen wird.

Eingeladen wurden alle Parteien des links-grünen Spektrums links der PSOE. Zugesagt haben: Die traditionelle Izquierda Unida (IU), die katalanischen Comuns, beide heute Bestandteil des Wahlbündnisses Unidos Podemos. Regionale Gruppierungen, die sich im „Pakt von Turia“ zusammengeschlossen haben (Más Madrid, die in Region und Stadt Valencia mitregierende Compromís, Més per Mallorca, Verdes Equo, Proyecto Drago Canarias), sowie weitere grüne und regionale Parteien wie Alianza Verde, Anova in Galicien, Batarre in Navarra und Chunta Aragónista.

Mit dem Projekt Sumar, mit Yolanda Diaz an der Spitze, wird ein Politikstil verbunden, der nicht auf den von Podemos gepflegten populistischen Angriff setzt, sondern sich weniger ideologisch auf eine „nützliche Politik“ für eine „deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen“ konzentriert.

Für Catalunya en Comú ist Sumar „ein starkes, plurales Projekt auf nationaler Ebene für die nächsten zehn Jahre“. Sie betonen die hohe Übereinstimmung zwischen ihrer Führung, insbesondere von Ada Colau, der Bürgermeisterin von Barcelona, mit Yolanda Diaz.

IU unterstützt das Projekt, „weil es nicht-politiserte Bereiche, die bisher am Rande der Parteien stehen, einbinden will“, und beteiligt sich am Prozess der Reorganisation und Erweiterung des politischen Spektrums. „Während des Prozesses sei es gelungen, Tausende von Personen einzubeziehen, die nicht mit politischen Parteien verbunden seien. Yolanda Diaz repräsentiere am besten die das Land verändernde Linke.“

Wer (Stand: 31.3.) nicht kommen wird, ist die Parteiführung von Podemos. Einige regionale Gliederungen von Podemos werden allerdings Vertreter entsenden (Galicien, Navarra, Baskenland).

Podemos, der mit Abstand größte Player im Spektrum, beäugt das Geschehen kritisch. Man befürchtet, dass eine Einheitsplattform unter der Führung von

Diaz ihr politische Bedeutung entziehen könnte. Zwar hat Podemos die Unterstützung für das Projekt Sumar erklärt, aber mit der Forderung verknüpft, dass Sumar vor dem 2. April ein bilaterales Abkommen mit Podemos schließt, das beinhaltet, dass für die Listenbildung Vorwahlen durchgeführt werden, an denen sich jeder Bürger, der möchte, beteiligen kann.

Alle anderen Parteien von der Regelung auszuschließen, wäre mit dem Anspruch einer breiten Wahlplattform nicht vereinbar. Sumar hat angeboten, nach den Regional- und Kommunalwahlen am 28. Mai mit der Klärung der Fragen rund um eine gemeinsame Kandidatur zu beginnen.

Sumar und die anderen Organisationen sind sich einig, dass die Listenbildungen für die Parlamentswahlen über offene Vorwahlen stattfinden sollen. Viele damit verbundene Fragen bedürfen aber der Ausgestaltung durch detaillierte Regelungen.

Die eigentliche Frage ist, ob und wie der Hegemonieanspruch von Podemos gelöst werden kann.

Unidos Podemos musste seit 2015 große Wählerverluste (minus 40 % bei den Parlamentswahlen) und die Abspaltung bedeutender Strömungen hinnehmen. In verschiedenen Regionen verließen wichtige Sektoren die Partei oder wurde die Vertretung im Parlament verloren (so in Galicien und Kastilien-La Mancha).

Man fand keinen Weg, positiv mit den vielfältigen Parteiströmungen und kritischen Stimmen umzugehen und sie in der Partei zu integrieren, ein Problem, das durch die zentralistische Verfassung der Partei, die den regionalen Parteigliederungen keine Autonomie gewährt, noch verschärft wird.

Die Arbeit in der Regierungskoalition mit den Sozialisten wurde durch den populistischen Politikstil von Podemos stark strapaziert. Die Einsicht, dass dies auf Dauer so nicht funktionieren kann, dürfte maßgeblich zum Rücktritt von Pablo Iglesias von seinen Regierungs- und Parteiämtern beigetragen haben.

Seither agiert Iglesias aus dem Schatten heraus. Ohne formal in politischer Verantwortung zu stehen, gibt er faktisch die Parteilinie über Erklärungen in Presse und Fernsehen vor.

Eine wirkliche, kritische Aufarbeitung all dieser Entwicklungen durch die Partei hat bis heute nicht stattgefunden.

Podemos wird sich entscheiden müssen, auf eine Verteidigung und Konsolidierung ihrer verbliebenen Reste zu setzen oder sich in einen neuen Anlauf zur Bildung eines breiten Bündnisses

zu integrieren, das versucht, die vielen Wähler wieder zu mobilisieren, die sich enttäuscht abgewandt haben. Im ersten Fall wäre der Gang in die Opposition unvermeidlich.

Eine Umfrage von El País und Cadena Ser ergab für das linke Spektrum im Falle konkurrierender Kandidaturen 32 Parlamentssitze (2019 – 38 Sitze), bei einer Einheitskandidatur dagegen 57 Abgeordnete.

Wer am 2. April nach Madrid kommen wird, sind Mélanie Vogel von der Grünen Europäischen Partei (GEP) und Walter Baier von der Europäischen Linken (EL). Sumar versteht sich als „neues politisches europäisches Subjekt, das Grüne und Progressive unterschiedlichster Traditionen eint“. Catalunya en Común, u.a., sind Mitglieder der GEP, Izquierda Unida der EL. Podemos arbeitet in der Fraktion der Linken im Europäischen Parlament (GUE/NGL) mit.

Ziele von Sumar

Zur Neustrukturierung des progressiven Lagers startete Yolanda Diaz im Juli 2022 das Projekt „Sumar“, definiert als ein Prozess des Zuhörens mit der Zivilgesellschaft im Zentrum.

Einige der formulierten Ziele des Projekts:

Ein neues fortschrittliches Jahrzehnt in Spanien eröffnen. Den Neoliberalismus, der versagt hat, kulturell und politisch besiegen. Die Grenzen von Podemos und die Streitereien überwinden. Akteure der Zivilgesellschaft summieren, nicht Parteikürzel. Sich mit sozialen Bewegungen, Einheiten der Zivilgesellschaft und Bürgern verbinden. Leute mit sehr unterschiedlichen Denkansätzen gewinnen, Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft fördern und stärken, um die Qualität der Demokratie zu verbessern.

Erste Absichten:

- Flexible Arbeitszeiten, Zeitkonten, städtische Zeiten angepasst an die Erfordernisse des Lebens. Pakt zur Zeitrationalisierung und Verbesserung der Lebensqualität.
- Gute Arbeit, Verkürzung des Acht-Stunden-Arbeitstags. Mit unbezahlten Überstunden Schluss machen.
- Unternehmensreform, Demokratie in den Firmen einführen.
- Reform der medizinischen Grundversorgung. Aufnahme zahnärztlicher Behandlung in die öffentlichen Gesundheitsversorgung, Verbesserung der Entgelte im Gesundheitswesen.
- Eingrenzung der Mietpreise
- Stärkung von Mechanismen direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung.

EU und Ukraine

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Aus der nebenstehenden Übersicht wird ersichtlich, dass die EU nach 1991 (vertragliche Auflösung der Sowjetunion) als einheitlicher Staatenverbund gegenüber der Ukraine handelt. Zugleich definierte sie mit den vier „Kopenhagener Kriterien“ Erwartungen an die gesellschaftliche, politische und institutionelle Entwicklung der Ukraine für den Prozess eines EU-Beitritts.

Weiter wird deutlich, dass in der Zeit nach dem Zerfall der Sowjetunion strukturell eine Vielzahl von institutionalisierten, vertraglich vereinbarten Verbindungen zwischen EU (als Einheit) und der Ukraine geschaffen wurden: Delegation der Europäischen Kommission in Kiew; „Östliche Partnerschaft“; Assoziationsabkommen; der EU-Beitritt als Verfassungsziel der Ukraine 2019; Ukraine als offizieller Beitrittskandidat zur EU und Eröffnung des Beitrittsprozesses 2022. Schließlich der EU-Gipfel im März 2023 und die Entscheidungen zur Waffen- und Munitionslieferung – eine Aktion, die über die bisherigen Handlungsgrundsätze der EU weit hinaus geht.

Die Entwicklung der Beziehungen und deren Abfolge und Wechselwirkungen zeigen den engen Zusammenhang zwischen mindestens drei verschiedenen Konflikten: dem zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation, den innergesellschaftlichen der Ukraine zwischen West- (EU/Nato) und Ostorientierung (Russland) und den zwischen den EU- und Nato-Staaten und Russland. Keiner dieser drei Konflikte erklärt sich einfach aus einem anderen der genannten.

Nicht nur die finanziellen Hilfen seit Beginn des Krieges (von Seiten der EU rund 50 Milliarden Euro) an die Ukraine und die faktische Finanzierung der ukrainischen „Haushaltsschlüsse“ von rund 39 Milliarden Dollar (IWF) zu wesentlichen Teilen aus der EU, dürften der Grund sein, dass die Bevölkerung der Ukraine in ihrer Mehrheit die Entwicklung ihres Landes offensichtlich in einer kapitalistisch-marktwirtschaftlichen, EU-orientierten Richtung zu einer repräsentativen Demokratie sieht. Dass allein eine solche gesellschaftliche Entwicklung zu Einfluss- und Machtverlust der Russischen Föderation gegenüber dem Status Quo vor 1991 führt ist evident. Ist aber weder eine Rechtfertigung für Angriffskriege noch dafür, der Ukraine das „Recht auf freie Bündniswahl“ (u.a. in der Nato-Russland-Grundakte vom Mai 1997 vereinbart) abzusprechen.

Einige Daten zur Entwicklung der Beziehungen EU–Ukraine

Juni 1993: Kopenhagener Kriterien der EU-Aufnahme. Im Hinblick auf die zu erwartenden EU-Beitritte osteuropäischer Staaten werden im Juni 1993 vom Europäischen Rat („EU-Gipfel“ der Regierungen der EU-Länder) Kriterien der EU-Aufnahme verabschiedet, die sich vor allem an die Staaten Mittel- und Osteuropas richten: 1. Institutionelle Stabilität, Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung; 2. funktionsfähige Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck im europäischen Binnenmarkt standhalten kann. 3. Verpflichtungen der Übernahme des sog. „Acquis communautaire“ (Rechtsbestand der EU); 4. Aufnahmefähigkeit der EU selbst muss gegeben sein.

September 1993 wird die „Delegation der Europäischen Kommission“ in Kiew eingerichtet. Diese wird im Dezember zur „Delegation der Europäischen Union in der Ukraine“. Sie ist zuständig für „Förderung der Zusammenarbeit“, für die „Überwachung der Umsetzung“ der Kooperationsabkommen, für die „Begründung der EU-Politik in der ukrainischen Öffentlichkeit“ und für die Umsetzung der Hilfsprogramme der EU.

Seit 1998: Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. 14. Juni 1994: Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wird unterzeichnet. Es tritt im März 1998 in Kraft.

Seit 2004: Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Mit der 2004 eingeführten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), will die EU die Beziehungen zu ihren Nachbarländern aus ihrer

Sicht gestalten und für „Sicherheit und Stabilität in der Region“ sorgen. Außerdem unterstützt die EU die Partnerstaaten bei ihren Reformen hin zu demokratischen, rechtsstaatlichen Strukturen und bietet dabei auch finanzielle Hilfen. Unter der „Östlichen Partnerschaft“ bestehen Partnerschaften mit: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine.

April 2008: Nato-Gipfel in Bukarest. Zusage an Ukraine und Georgien auf Nato-Aufnahme in ferner Zukunft. Auf Einwand Deutschlands und Frankreichs kein Aktionsplan zur Aufnahme.

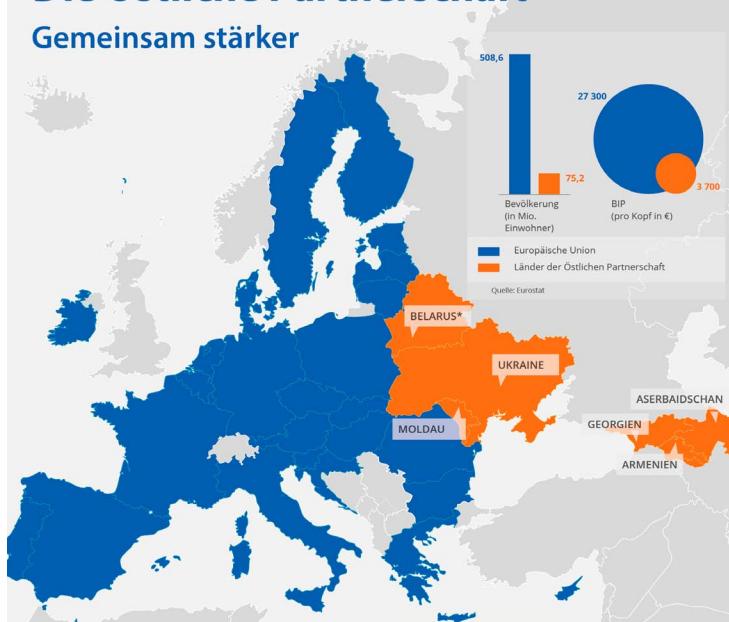
Seit 2009: Östliche Partnerschaft. Seit der „Orangen Revolution“ von 2004 ist die wirtschaftliche Integration und politische Zusammenarbeit der Ukraine mit der EU ein Zentralpunkt ukrainischer Außenpolitik. Die EU sieht in der Ukraine einen „priority partner“ im Rahmen ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik. 2009 wird die „Östliche Partnerschaft“ der EU gegründet. Die Ukraine ist Partnerland. (s.o. 2004)

Seit 2014: Assoziierungsabkommen und Besetzung und Annexion der Krim durch Russland. Ende November 2013 stoppt Präsident Janukowitsch – offensichtlich auf Druck Russlands – das mit der EU ausgehandelte Assoziierungsabkommen kurz vor Unterzeichnung. Unter anderem das führte in den folgenden Monaten zu den Protesten auf dem Maidan-Platz in Kiew (sog. Euromaidan). Im Februar 2014 flieht Präsident Janukowitsch. Im Februar 2014 besetzen bewaffnete russische Kräfte das ukrainische Staatsgebiet der Krim. Nach einem international nicht anerkannten Referendum annexiert Russland die Krim. Im Mai 2014 vorgezogene Wahlen in der Ukraine, neuer Präsident: Petro Poroschenko.

Im Sommer 2014 schließt die EU – trotz zunehmender Spannungen mit Russland – ein Assoziierungsabkommen mit der neuen ukrainischen Regierung ab, das zum

Die Östliche Partnerschaft

Gemeinsam stärker



Europäischer Rat/Rat der Europäischen Union, Infografik: „Gemeinsam stärker“, die östliche Partnerschaft
www.consilium.europa.eu/de/infographics

1. Januar 2016 in Kraft tritt.

5. September 2014, Protokoll von Minsk (Minsk I), ein Waffenstillstand, der nie eingehalten wird. Die bewaffneten Konflikte werden nach Annexion der Krim auch in den separatistischen Volksrepubliken im Donbass fortgesetzt.

12. Februar 2015, Minsk II, sog. „Minsk-Friedensabkommen“. Auch das wird von beiden Seiten verletzt und gebrochen.

Seit 2019: EU-Beitritt als Ziel in der ukrainischen Verfassung verankert, Selenskyj Präsident. Anfang des Jahres 2019 verankerte das ukrainische Parlament mit einer Mehrheit von 334 der 450 Abgeordneten in der Verfassung des Landes eine „strategische Orientierung der Ukraine zum vollständigen Beitritt zur EU und der Nato“. Präsidentschaftswahl in der Ukraine am 31. März 2019 und am 21. April 2019: Im zweiten Wahlgang, in der Stichwahl gegen Poroschenko, gewinnt Wolodymyr Selenskyj mit 73,22 %. Die Wahlbeteiligung liegt bei 61,37 %.

Ab 2022: Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine – Ukraine drängt verstärkt auf EU-Beitritt. Am 24. Februar 2022 beginnt der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Die ukrainische Regierung drängt auf raschen EU-Beitritt. Selenskyj reicht wenige Tage vor Beginn der russischen Invasion einen Beitrittsantrag ein. Wenige Tage später reichen Georgien und Moldau ebenfalls Beitrittsanträge ein.

EU-Gipfel Juni 2022: Die EU stellt der Ukraine die volle Mitgliedschaft in Aussicht und verleiht der Ukraine offiziell den Status eines EU-Beitrittskandidaten, ebenso wie der Republik Moldau. Angesichts der zu erfüllenden „Kopenhagen Kriterien“ (s.o.) rechnen EU-Vertreter nicht mit einer kurzfristigen Aufnahme.

9.2.2023: EU-Sondergipfel in Brüssel mit Online-Ansprache von Präsident Selenskyj.

25.2.2023: Zehntes EU-Sanktionspaket gegen Russlands Invasion der Ukraine.

20.3.2023: Der Europäische Rat („EU-Gipfel“) verständigt sich auf den Vorschlag zur Bereitstellung an die Ukraine von *Artilleriemunition*, die aus vorhandenen Beständen stammt oder gemeinsam beschafft wird.

23.3.2023: EU-Führungsspitzen bekräftigen Verurteilung des Angriffskriegs Russlands und ihre Unterstützung der Ukraine in Bezug auf Munitionsbedarf.

Europaparlament fordert Stärkung der Europäischen Betriebsräte

von Rolf Gehring, Brüssel

Seit 1994 die Europäische Betriebsratsrichtlinie verabschiedet wurde, wird auch über ihre Unzulänglichkeiten debattiert. Kritikpunkte aus gewerkschaftlicher Sicht sind unter anderem die Schwellenwerte zur Einrichtung von Europäischen Betriebsräten (EBR), die Durchsetzungsmöglichkeiten der verankerten Rechte, die Verhandlungsprozeduren, die abgedeckten materiellen Gegenstände und Sanktionsmechanismen. Eine erste Revision 2009 konkretisierte das Unterrichtungs- und Anhörungsrecht und etablierte das Recht auf Weiterbildung.

Jetzt hat das Europaparlament (EP) eine Legislativentschließung für eine erneute Revision abgestimmt. Sie ist auch vor dem Hintergrund der Kampagne des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zu mehr Demokratie am Arbeitsplatz zu sehen. Bereits im letzten Jahr hatte das EP einen Bericht „Demokratie am Arbeitsplatz“ verabschiedet, in dem gefordert wird, die in den verschiedenen Richtlinien zur Arbeitnehmerbeteiligung (also nicht nur der EBR-Richtlinie) etablierten Beteiligungsrechte (Information und Anhörung), um Elemente der Mitbestimmung zu ergänzen.

Das Parlament hält in den Erwähnungsgründen des jetzt verabschiedeten Berichts fest, dass Mitglieder Europäischer Betriebsräte trotz ihres Rechts, eine Stellungnahme abzugeben, wenig Einfluss auf Entscheidungsprozesse in ihren Unternehmen hätten, insbesondere bei Umstrukturierungen. Finanzielle Sanktionen lägen zwischen 23 Euro und 187515 Euro und seien daher in vielen Fällen nicht wirksam, für große Unternehmen nicht abschreckend. Europäische Betriebsräte würden nur in vier Mitgliedstaaten (Österreich, Frankreich, Rumänien und Schweden) uneingeschränkte Rechtspersönlichkeit besitzen, die es ihren Vertretern ermöglicht, ein Gerichtsverfahren als Europäische Betriebsräte einzuleiten. Zwar habe die revidierte Richtlinie zu Verbesserungen im Hinblick auf die Einrichtung und die Funktionsweise Europäischer Betriebsräte geführt, nach wie vor hätten sie aber große Schwierigkeiten, ihre Rechte durchzusetzen, insbesondere was die rechtzeitige Unterrichtung und die vorherige und wirksame Anhörung in Bezug auf Angelegenheiten mit länderübergreifendem Charakter betrifft.

Vor diesem Hintergrund fordert das Parlament die Kommission auf, bis zum 31. Januar 2024 eine Überarbeitung der

Richtlinie 2009/38/EG vorzulegen, um deren Ziele, Begriffsbestimmungen und Verfahren zu präzisieren, das Recht der Arbeitnehmervertreter auf Unterrichtung und Anhörung, insbesondere während Umstrukturierungsprozessen, zu stärken. Die subsidiären Vorschriften der Richtlinie, die unter anderem die materiellen Gegenstände festlegen, mit denen sich ein EBR befassen kann, sollen gestärkt werden. Das Recht der Europäischen Betriebsräte auf ein jährliches Treffen mit der zentralen Leitung sei unzureichend. Stattdessen sollen Sitzungen halbjährlich durchgeführt werden, um die praktische Funktionsweise, Wirkung und Verwaltung der Europäischen Betriebsräte zu verbessern. Hervorgehoben wird auch, dass die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung für das Funktionieren einer sozialen Marktwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, ein direkter Vorschlag, bestimmte materielle Gegenstände der Mitbestimmung zu unterwerfen, wird jedoch nicht gemacht.

Mit Bezug auf mögliche Sanktionen wird gefordert, dass die Beantragung einer einstweiligen Verfügung bei nationalen Gerichten oder anderen zuständigen Behörden, um die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung vorübergehend auszusetzen, aufgenommen wird. Vorgeschlagen wird auch die Möglichkeit des Ausschlusses von Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Europäische Betriebsräte bräuchten Zugang zu Gerichten oder zuständigen nationalen Arbeitsbehörden. Um die Praxis einer überbordenden Nutzung der Vertraulichkeitsvorschriften einzudämmen, schlägt das Parlament vor, diese nur zuzulassen, wenn die Arbeitsweise der betroffenen Unternehmen nach objektiven Kriterien erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Die Entschließung wurde mit 385 Stimmen angenommen. 118 Parlamentarier votierten dagegen, 99 enthielten sich. Viele Gegenstimmen kamen von der rechtsextremistischen Fraktion, aber auch von der Linken, der die Forderungen nicht weit genug gingen. Zwar kann das EP keine legislativen Maßnahmen erzwingen, die Kommission hat aber bereits reagiert und angekündigt, noch vor Ende dieses Jahres einen Entwurf für eine überarbeitete EBR-Richtlinie vorzulegen und damit das Gesetzgebungsverfahren zu beginnen.

Quellen: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0028_DE.pdf; EWC-News 1/2023



Migrationspolitische Konferenz am 18.2.2023 im Stadthaus in Mannheim. – Konferenzplenum im Ratssaal der Stadt Mannheim.

Erfolgreiche migrationspolitische Konferenz der Linken mit rund 80 Beteiligten

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Am **18.2.2023** veranstaltete die Linke zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen und Aktivistinnen und Aktivisten der Migrations- und Geflüchtetenarbeit eine Konferenz in Mannheim unter dem Titel: „Wege zu einer solidarischen Einwanderungsgesellschaft – Anforderungen an linke Migrationspolitik in Zeiten von Kriegen und Krisen.“

Organisatorinnen der Konferenz waren Gökay Akbulut, MdB, Migrationspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Linken und Li.Par.Tie., die linke Fraktion im Gemeinderat Mannheim, deren Fraktionsvorsitzende Dennis Ulas die Konferenz eröffnete und die Teilnehmenden begrüßte. (Die Fraktionsgemeinschaft Li.Par.Tie. besteht aus drei Gemeinderät*innen der Linken, und je eine/r von „die Partei“ und Tierschutzpartei).

Eröffnungsbeiträge zur Konferenz hielten Janine Wissler, Co-Vorsitzende Die Linke, die vor allem die Bedeutung des Kampfes gegen Rechts und gegen individuellen und strukturellen Rassismus in der Gesellschaft betonte, und Gökay Akbulut. Akbulut gab in ihrem Beitrag einen ersten Überblick zu aktuellen Gesetzesinitiativen und Positionen der Linken, die dann im Workshop 1 vertieft wurden: Fachkräfteeinwanderung, Einbürgerung und Partizipationsgesetz. In einem Online-Beitrag sprach Özlem Demirel, MdEP, Außen- und Sozialpolitische Sprecherin Die Linke im Europaparlament, zum EU-Grenzregime.

Themenschwerpunkte der dann folgenden Workshops waren: Initiativen und Schwerpunkte der Migrationspolitik der Linken auf Bundesebene; Flucht, Asyl und das Grenzregime der EU und Migrationspolitik auf Landesebene und in

den Kommunen und Landkreisen. Dazu hielten Input-Beiträge u.a. Mitglieder und Vertreter*innen von: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Seebrücke Mannheim, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Landes-AG Migration/Antirassismus in und bei der Linken Baden-Württemberg, Kurdisches Gemeinschaftszentrum Mannheim/Ludwigshafen, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus Mannheim und Köln und weiteren Städten und Landkreisen, Prof. Thomas Gross, Osnabrück, zu den Initiativen und Vorschlägen der Migrationspolitischen Sprecherin und der Linken zu einem neuen Partizipations- und Teilhabegesetz. Auch in Baden-Württemberg und in Mannheim in der Sache aktive Bürger*innen nahmen teil, so u.a. die Vorsitzende des Mannheimer Migrationsbeirats Zahra Alibabanezhad Salem und der Leiter des Quartiersbüros Schwetzingenstadt, Daniel Bockmeyer.

Die Ergebnisse der Workshops wurden in einer Abschlusspräsentation vorgestellt. Vor und nach der Konferenz sowie in den Pausen gab es viele Gelegenheiten auch zum persönlichen Informationsaustausch und zur Vernetzung.

(Alle Beiträge zur Konferenz finden sich auf der Homepage von Gökay Akbulut <https://goekay-akbulut.de/> -> Aktuelles -> Themen)

Neben Anregungen und praktischen Vorschlägen für ihre politische Arbeit konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dieser Konferenz auch mitnehmen: Die Linke sucht in ihrer Mehrheit gemeinsam mit anderen nach Lösungen und Wegen einer linken und demokratischen Migrationspolitik, und diejenigen, die es tun, tun dies mit deutlicher internationalistischer und antinationalistischer, antirassistischer Orientierung.

23.3.2023. Die Städte appellieren an Bund und Länder, die Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Die Städte stehen zu ihrer humanitären Verantwortung und sorgen mit der Integration von Geflüchteten nach Kräften weiter für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne Unterstützung kommen viele Kommunen aber zunehmend an ihre Grenzen. Städtetagspräsident Lewe: „Bei neuen Fluchtbewegungen darf nicht jedes Mal wieder ein langwieriges Verhandlungs-Ping-Pong zwischen Bund und Ländern beginnen. Wir brauchen endlich ein umfassendes und dauerhaft gültiges Konzept für die Unterbringung, aber auch für die Integration von Geflüchteten. Kurzfristig eine Unterkunft für immer mehr Schutzsuchende zu finden, ist schon eine große Herausforderung. Es geht aber um viel mehr. Es geht um Kita- und Schulplätze, Wohnraum, Personal in den Ausländerbehörden, Personal für Integrationsaufgaben. Diese Integrationskosten sind bei den Geldern, die von Bund und Ländern bei den Städten ankommen, bisher mit keinem Cent eingepreist.“

Beim Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 10. Mai müssen sowohl kurzfristige und schnelle Hilfen für die Kommunen auf die Tagesordnung als auch erste Gespräche über ein dauerhaftes und langfristiges Konzept zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Gleichzeitig muss vom Bund-Länder-Treffen auch das Signal ausgehen, dass ein Prozess für ein langfristiges und dauerhaftes Konzept zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten gestartet wird. In diesen Prozess müssen auch die Städte einbezogen werden. Deshalb sei es gut, dass die Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche vereinbart hat, mit dem Bund über ein Finanzierungsmodell zu sprechen, das sich den steigenden Flüchtlingszahlen anpasst und das bis Ende 2021 galt: Im so genannten Vier-Säulen-Modell gab es vom Bund neben der vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft auch eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke, Mittel für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und eine 670-Euro-Pro-Kopf-Pauschale. Dieses Modell hat sich grundsätzlich bewährt.

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/unterbringung-gefluechtete-dauerhaftes-konzept-statt-immer-neuem-verhandlungs-ping-pong>

PRO ASYL warnt vor den neuen EU-Plänen zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes

27.3.2023. Bei der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Bundestages nimmt PRO ASYL am Montag Stellung zu bisher nicht öffentlich bekannten Vorschlägen im Rat der EU. Mit der Verschärfung des Konzepts der sogenannten sicheren Drittstaaten würde sich die EU systematisch aus dem Flüchtlingsschutz zurückziehen.

„Das Ende des Flüchtlingsschutzes in der EU droht“, warnte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl.

„Die EU entfernt sich rasant davon, ein Raum der Freiheit und des Rechts zu sein. Aktuell wird ernsthaft zwischen den Mitgliedstaaten diskutiert, Flüchtlinge in außereuropäische Staaten zu schicken, die sie noch nie betreten haben. Flüchtlingsschutz müssen sie dort nicht bekommen können und die Drittstaaten auch nur eine minimale Versorgung garantieren. Menschenrechtswidrige Abschiebungen sind so vorprogrammiert. Die Bundesregierung muss sich klar gegen diese schockierenden Auslagerungsphantasien stellen!“, fordert Judith.

Flüchtlingsschutz in der EU droht unerreichbar zu werden. Rechtlich geht es um Folgendes:

Im Rahmen der

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/oeffentliche-anhoerung-im-bundestag-pro-asyll-warnt-vor-den-neuen-eu-plaenen-zur-auslagerung-des-fluechtingsschutzes/>

in das Land abzuschieben. Dabei wird es aber die Betroffenen auferlegt darzulegen, dass das Land – das sie gegebenenfalls gar nicht kennen – für sie nicht sicher ist.

Das passt auch nicht zum Koalitionsvertrag, in dem die Bundesregierung festgehalten hat: „Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft werden.“

Effektiv gegen ihre Ablehnung wehren könnten sich die schutzsuchenden Menschen im neuen System auch nicht. So gehört zur derzeit diskutierten Reform des europäischen Asylsystems eine neue Asylverfahrensverordnung mit verpflichtenden Grenzverfahren. Das würde bedeuten, dass die Schutzsuchenden kein EU-Land betreten dürfen, sondern an den Außengrenzen festgehalten werden, solange ihre Asylanträge geprüft würden – weitgehend isoliert, abgeschnitten von Hilfe und Beratung und absehbar unter haftähnlichen Bedingungen. Auch der Rechtsschutz soll stark eingeschränkt werden.



Flucht / Europa / Lager / Abschiebung / Soziale Menschenrechte / Rechtsstaatlichkeit / Recht auf Asyl / Menschenrechte

Grundrechtekomitee.de: Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!

2.1.2023. Viele Geflüchtete erhalten zum Leben lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – und damit weniger als das neue Bürgergeld, das laut Gesetz das menschenwürdige Existenzminimum sicherstellen soll. Aber die Menschenwürde kennt nicht zweierlei Maß. Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Anwält*innenverbände fordern gleiche Standards für alle: Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem eingegliedert werden.

Seit dem 1. Januar 2023 erhalten materiellbedürftige Menschen in Deutschland das sogenannte Bürgergeld. Das Bürgergeld tritt an die Stelle der bisherigen Hartz-IV-Leistungen. Geflüchtete wurden dabei allerdings nicht mitgedacht: Denn wie schon bei Hartz IV bleiben

Reform des europäischen Asylsystems soll eine Ausweitung des Konzepts der sogenannten sicheren Drittstaaten stattfinden. Ziel der Prüfung im Asylverfahren ist dann primär die Frage, ob nicht ein außereuropäischer Drittstaat für die Schutzsuchenden „sicher“ sei, so dass sofort dahin abgeschoben werden kann, ohne den Asylantrag überhaupt inhaltlich zu prüfen.

Die Anforderungen daran, was als „sicher“ gilt, sollen laut aktuellen Plänen im Rat der EU massiv gesenkt werden. So müsste nicht einmal mehr Voraussetzung sein, dass die geflüchtete Person sich je in dem Land aufgehalten hat und dass sie dort einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen kann. Außerdem würden sichere Teilgebiete reichen, um Menschen

leistungsgesetzes und Einbeziehung Geflüchteter ins Bürgergeld bzw. die Sozialhilfe (SGB II/XII). Auf migrationspolitisch motivierte Kürzungen und Sanktionen ist gemäß dem Urteil des BVerfG aus 2012 ausnahmslos zu verzichten.

2. Einbeziehung aller Geflüchteten in die Sprach-, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsinstrumente des SGB II.

3. Einbeziehung geflüchteter Menschen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/XI). Dabei muss sichergestellt sein, dass auch Menschen ohne Papiere jederzeit ohne Angst vor Abschiebung Zugang zum Gesundheitssystem haben. Insbesondere muss ein Anspruch auf Sprachmittlung bei Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen verankert werden.

4. Von Krankheit, Traumatisierung, Behinderung, Pflegebedürftigkeit Betroffene sowie schwangere, alleinerziehende und ältere Menschen und geflüchtete Kinder müssen – entsprechend ihrem Recht aus der EU-Aufnahmerichtlinie – einen Anspruch auf alle aufgrund ihrer besonderen Situation erforderlichen zusätzlichen Leistungen erhalten (insbesondere nach SGB IX, SGB VIII u.a.).

5. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind als Geldleistungen auszustalten.

<https://www.grundrechtekomitee.de/details/appell-es-gibt-nur-eine-menschenwuerde-asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen>

Berufsverbote: Gemeinderat Heidelberg für Rehabilitierung und Entschädigung

MARTIN HORNUNG, FÜR KOMMUNALINFO MANNHEIM

Am 23. März hat der Gemeinderat in Heidelberg nach viertelstündiger Diskussion mit etwa Zweidrittelmehrheit einen Beschluss zur Unterstützung der von Berufsverbot Betroffenen gefasst. Darin fordert er die „Landesregierung und den Landtag auf, den Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung nachzukommen“. Eingebracht hatten dies im Juli 2022 die Fraktion Die Linke, Bunte Linke, Grün-Alternative Liste, „Heidelberg in Bewegung“ und die Grünen (mit 16 von 48 Sitzen die größte Fraktion). Im „Ausschuss für Soziales“ wurde der Antrag am 14.2. vorab beraten und mehrheitlich Zustimmung empfohlen. Auch die SPD stimmte am 23.3. geschlossen für den Antrag, dazu der Vertreter der PARTEI ... Am 2.2. fand in Heidelberg eine von Bunte Linke, Die Linke, DGB und IG Metall Heidelberg veranstaltete Lesung zu der wissenschaftlichen Studie statt, an der über 70 teilnahmen und bei der Betroffene selbst berichteten. Beim Termin mit Kretschmann im Staatsministerium wurde der Altersarmut-Rentenbescheid eines Mannheimer Betroffenen mit 680 Euro im Monat übergeben sowie Rechenbeispiele. Im Vergleich zur „Standardrente“ (45 Versicherungsjahre bei Durchschnittsverdienst) bedeutet dies bis zum durchschnittlichen Lebenserwartungsalter einen Verlust von 139 000 Euro. Entschädigungen würden das Land Hochrechnungen zufolge einmalig einen unteren siebenstelligen Betrag kosten, weniger als 0,1 Promille eines Haushalts.

Der Regierungschef blieb am 8.2. dennoch bei seinem kategorischen Nein zu den Forderungen. Er könne nicht „pauschal entschädigen“, dadurch würden „neue Ungerechtigkeiten“ entstehen. „Vordemokratisches Gnadenrecht“ lehne er ab. Die Betroffenen müssten ihr Anliegen „in jedem Einzelfall gerichtlich durchsetzen“. Wie das nach 50 Jahren noch gehen soll, sagte er nicht.

Die im Forschungsbericht dargelegte Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erklärte der Ministerpräsident kurzerhand für nicht verbindlich. Das sei schon 1987 so gehandhabt worden. Und: Er habe heute ein „ungutes Gefühl, wenn ein Kind von einem AfD-Mitglied unterrichtet würde“. Darauf eskalierte das Gespräch. Nach lautstarken Wortmeldungen („wir lassen uns nicht mit Nazis in einen Topf werfen“) und empörten Zwischenrufen („Schande“) konnte der auf eine Stunde angesetzte Termin erst nach 90 Minuten zu Ende gebracht werden. Kretschmann habe „zerknirscht“ gewirkt, kommentierte dpa unmittelbar darauf.

In der Begründung des Heidelberger Beschlusses heißt es: „Der sogenannte „Radikalenerlass“ hat der Demokratie und dem gesellschaftlichen Klima in der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt. Menschen wurden in ihrer Existenz bedroht. Auch für über 100 Betroffene, die in Heidelberg studiert, gelebt und gearbeitet haben, hatte der Erlass schwerwiegende Folgen.“ Die Berufsverbote-Praxis, wird aus der Studie zitiert, war „von Anfang an als rechtswidrig einzustufen, weil sie mit der Konvention Nr. 111 der ILO nicht übereinstimmt“.

In der Gemeinderatssitzung wies die Vertreterin der Bunten Linken darauf hin, dass die Bedeutung des Beschlussantrags durch das neuerliche Nein des

berg eine von Bunte Linke, Die Linke, DGB und IG Metall Heidelberg veranstaltete Lesung zu der wissenschaftlichen Studie statt, an der über 70 teilnahmen und bei der Betroffene selbst berichteten. Beim Termin mit Kretschmann im Staatsministerium wurde der Altersarmut-Rentenbescheid eines Mannheimer Betroffenen mit 680 Euro im Monat übergeben sowie Rechenbeispiele. Im Vergleich zur „Standardrente“ (45 Versicherungsjahre bei Durchschnittsverdienst) bedeutet dies bis zum durchschnittlichen Lebenserwartungsalter einen Verlust von 139 000 Euro. Entschädigungen würden das Land Hochrechnungen zufolge einmalig einen unteren siebenstelligen Betrag kosten, weniger als 0,1 Promille eines Haushalts.

Ministerpräsidenten nochmals gestiegen sei. Gegen die Entschließung stimmten CDU und AfD. Die AfD hetzte gegen die Betroffenen und die Studie: „Was damals Recht war, kann heute kein Unrecht sein. Es ist eine ungeheuerliche Unterstellung gegenüber dem Land Baden-Württemberg zu behaupten, hier sei staatliches Unrecht geschehen.“ FDP, „Heidelberger“ und Freie Wähler enthielten sich bei der Abstimmung. Der Beschluss endet:

Strukturhilfen gegen Energiearmut auf Landesebene nutzen

JÖRG DETJEN, KÖLN

Neben den bekannten Hilfen gegen Energiepreiserhöhungen auf Bundesebene gibt es inzwischen auch Strukturhilfen auf Landesebene. Wir vermuten, dass es ähnliche, vielleicht mit unterschiedlichen Ansätzen auch in anderen Bundesländern gibt. Wir möchten das am Beispiel von Nordrhein-Westfalen erläutern und die Konflikte ansprechen.

Der „NRW-Stärkungspakt – gemeinsam gegen Armut“ hat ein Volumen von 150 Mio. Euro für alle Menschen im Land. Als Verteilmaßstab dient die Zahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten. Hierzu gehören SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. So erhalten z.B. Köln 11,5 Mio. und Essen 7 Mio. Euro.

Mit diesem Geldbetrag kann man schon etwas anfangen. Auch wenn die Verfahren sehr unbürokratisch sein sollen, sollen Doppelförderungen gegen Energiearmut nicht möglich sein.

Wie also die Mittel ausgeben mit einem geringen Aufwand für die Kommunen?



„Viele der damals Betroffenen spüren die Auswirkungen durch Kürzungen bei ihren Ruhegehältern oder sogar Altersarmut bis heute. Ihre materiellen Nachteile müssen ausgeglichen werden“ (vollständiger Wortlaut des Beschlusses nachzulesen unter Berufsverbote.de).

Inzwischen gibt es in weiteren baden-württembergischen Städten ähnliche Überlegungen und Aktivitäten in Gemeinderatsgremien, um Druck auf Regierung und Landtag auszuüben. Entscheidend wird sein, ob sich Grünen-Stadträte trauen, selbst zu entscheiden, auch gegen die Meinung Kretschmanns. Landtagsabgeordnete berichten inzwischen, die Fraktion wolle das Thema auch nochmals in den Hauptausschuss einbringen.

Eine gute Frage. Es gibt schon Stadtverwaltungen, die sich völlig überfordert fühlen und überlegen, das Geld zurückzuzahlen.

In vielen Kommunen stehen die Verwaltungen mit der Bearbeitung der Wohngehdanträge (Bundesmittel) massiv unter Druck. In Köln gibt es inzwischen 10 000 unbearbeitete Anträge. Die Verwaltungsabteilung soll um 120 Personen aufgestockt werden. Immerhin sind schon 60 Personen gefunden worden.

Deshalb habe ich als Mitglied der Sozialausschusses vorgeschlagen, allen Nutzern unseres örtlichen Sozialtickets (Köln-Pass) pauschal einen Geldbetrag zu überweisen. Die Voraussetzungen des Tickets sind ähnlich wie die Vergabekriterien des Landes. Ein Sozialticket erhalten alle Personen bis 30 % über den Regelsatz Hartz IV, bzw. jetzt dem Bürgergeld. 154 000 Menschen haben einen Köln-Pass. Die Kölner Stadtverwaltung hat die Anschriften all dieser Personen gespeichert. Ein Anschreiben dieser Menschen wäre also einfach zu machen. Es wäre sogar möglich, die Auszahlung mit einer Werbekampagne für das örtliche Sozialticket zu verbinden. Wir werden weiter berichten.

Krise der Bildungspolitik – Wahlkampfthema in Bremen

Thorsten Jannoff. Am 14. Mai 2023 finden in Bremen und in Bremerhaven die Wahlen zur Bürgerschaft und Kommunalwahlen statt. Die Linke Bremen hat in ihrem Wahlprogramm Reformvorschläge für die auch in Bremen krisenhafte Bildungspolitik entwickelt. Durch die Besonderheit eines Stadtstaates, in der Landes- und Kommunalpolitik mehr oder weniger aus einem Guss möglich sind, ergeben sich durch- und umsetzbare Optionen. So wird in Bremen ein Ausbildungsfonds eingeführt und in Bremerhaven entsteht ein Campus für klimarelevante Berufe. Weil es auch in Bremen einen massiven Lehrermangel gibt, haben CDU, SPD, Grüne und Linke den Senat beauftragt, sich bei der Konferenz der Kultusminister (KMK) anhand des Berliner Vorschlags für einen Staatsvertrags zur Deckung des Lehrkräftebedarfs einzusetzen. Außerdem fordern die drei Bremer Regierungsparteien vom Senat die Initiierung einer Bundesratsinitiative für eine Abkehr vom Königsteiner Schlüssel bei Finanzzuweisungen im Bildungsbereich. Stattdessen fordern SPD, Grüne und Linke die Verteilung der Gelder anhand eines Sozialindex. Es zeigt sich, dass die Linke im gegebenen Parteiensystem keineswegs auf verlorenem Posten steht. Ihre Kritiken können in wichtigen Punkten praktisch werden.

Quellen: Zum Programm: www.dielinke-bremen.de/wahlen-2023 Sonstige Dok.: www.linksfraktion-bremen.de



DOK Aus dem Wahlprogramm der Linken

Schulen in benachteiligten Stadtteilen stärken, Kindern eine echte Chance geben

Unser Ziel ist es, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Deshalb müssen Kinder besonders unterstützt werden, die aufgrund von Armut oder ihrer Migrationsgeschichte bislang keinen fairen Zugang haben. Daher müssen vor allem die Schulen gestärkt werden, an denen besonders viele von der Gesellschaft benachteiligte Schüler*innen lernen. Das Land Bremen hat schon erste Schritte in diese Richtung unternommen, die Anzahl der Kinder pro Klasse in den Quartieren mit hoher Armut abgesenkt und den Lehrkräften an diesen Schulen zusätzliche Arbeitszeit für El-

ternarbeit zur Verfügung gestellt. Unter unserer Regierungsbeteiligung hat Bremen angefangen, an Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen die Doppelbesetzung mit einer zweiten Fachkraft im Unterricht einzuführen. Diese bewusste Umverteilung von Geldern und Stellen anhand der Sozialdaten der Quartiere muss konsequent fortgesetzt werden:

- Die Doppelbesetzung mit einer zweiten Fachkraft muss auf alle Schulen der Sozialstufen IV und V ausgeweitet werden.
- Wir wollen Personal zukünftig wieder zentral den Schulen zuweisen, damit

DOK Initiative: Ein neuer Aus- und Weiterbildungscampus für Bremen und Bremerhaven ist auf dem Weg!

28.2.2023 Bremen bekommt einen Campus für klimarelevante Berufe. Für die Entwicklung eines Konzepts für ein entsprechendes Aus- und Weiterbildungszentrum für die Transformation im Bereich Klimaschutz will Bremen nun externe Dienstleister beauftragen. Dem hat der Senat heute zugestimmt und Mittel dafür bewilligt – der Startschuss für das Projekt der rot-grün-roten Koalition.

Der Klima-Campus ist Teil der Bremer Klimaschutzstrategie 2038. Er ist darin mit knapp 100 Millionen Euro Investitionskosten veranschlagt für ein eigenes Gebäude, technische Infrastruktur und den Ausbau der berufsschulischen Infrastrukturen.

Ingo Tebje, wirtschafts-, arbeits- und umweltpolitischer Sprecher der Linksfraktion, begrüßt den Senatsbeschluss und betont: „Der Aus- und Weiterbildungscampus kann in der Fachkräfteausbildung ein ähnlicher Leuchtturm werden wie der EcoMaT für die Materialentwicklung. Wir brauchen viele Fachkräfte, um rechtzeitig den Weg in die Klimaneutralität 2038 zu schaffen. Bre-

men und Bremerhaven müssen bis dahin schließlich ihre Energie- und Wärmeversorgung nahezu komplett umstellen, tausende Häuser sanieren und etwa E-Autos bauen. Es geht um Heizungen, Lüftungen, Solaranlagen, Wasserstoff und vieles mehr. Für all das brauchen wir gut ausgebildete Menschen, die längst das Nadelöhr für eine erfolgreiche Umsetzung der Klimastrategie sind. Die Pläne des Senats für ein Aus- und Weiterbildungszentrum für klimarelevante Berufe kommen deshalb keinen Tag zu früh.“

Tebje lobt auch den Plan für die weitere Entwicklung des Zentrums: „Der Aus- und Weiterbildungscampus wird mit den Kammern und Industrieunternehmen gemeinsam entwickelt und geplant. Das ist genau richtig.“

Schließlich soll Bremen dort künftig bedarfsorientiert Azubis und bereits Berufstätige aus- und weiterbilden. Außerdem sollen viele verschiedene Berufe erlernt werden können.“



DOK Der Ausbildungsunterstützungsfonds hilft und ist gerecht!

24.2.2023 Die Koalition in Bremen hat in erster Lesung den sogenannten Ausbildungsunterstützungsfonds beschlossen. Dieser soll zukünftig dafür sorgen, dass es entgegen dem derzeitigen Trend mehr Ausbildungsplätze im Land Bremen geben wird. Kleine Unternehmen, die bisher den Großteil der Ausbildungen übernehmen, werden durch den Fonds entlastet und Jugendliche gezielt gefördert. Die Fraktion Die Linke in der StVV begrüßt die Einrichtung eines solchen Fonds.

„Wir können nicht ständig den Fachkräftemangel beklagen, ohne uns zielgerichteten Lösungsansätzen zu widmen. Daher ist die Einrichtung des Ausbildungsunterstützungsfonds eine sehr gute Maßnahme“, so Muhlis Kocaaga, stellvertretender Fraktionssprecher Die Linke in der StVV, „da wir als Gesellschaft eine Verantwortung unseren Jugendlichen gegenüber tragen und sie angemessen und sicher fördern müssen, um ihnen eine gute Zukunftsperspektive zu eröffnen.“

www.dielinke-bremerhaven.de

► • Es sollen neue Quartiersbildungszentren (QBZ) gebaut werden, zuerst in Kattenturm, Blumenthal und Bremerhaven-Lehe. Diese Ortsteile bekommen eine*n Bildungsmanager*in für das Quartier, auch wenn das Gebäude noch nicht fertig ist. Bestehende und neue QBZ werden über eine institutionelle Förderung dauerhaft abgesichert.

• Wir setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein, dass Fördermittel anhand von Sozialkriterien an Bundesländer verteilt werden und nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, der reiche Bundesländer belohnt und arme bestraft.

Personalmangel bekämpfen

Die größte Herausforderung für die Schulen ist der Fachkräftemangel. Dieser betrifft alle Berufsgruppen: Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und persönliche Assistenzen fehlen. Diesem Personalmangel kann mittelfristig nur mit einer Ausbildungsoffensive abgeholfen werden. An der Universität und im Referendariat müssen die Ausbildungsplätze für das Lehramt ausgebaut werden. Hierbei sind insbesondere die Mangelfächer zu berücksichtigen. Der Studieneinstieg in Inklusive Pädagogik muss deutlich erleichtert werden, z. B. durch eine Ausweitung der Fächerkombination oder vereinfachte Zulassung im Zweitfach. Es darf nicht passieren, dass im Bereich Inklusive Pädagogik Studienplätze an der Universität Bremen unbesetzt bleiben. Auch die Studiengänge für Soziale Arbeit an den Hochschulen und die Fachschulen für Sozialpädagogik benötigen zusätzliche Kapazitäten. Es muss dabei den angehenden Erzieher*innen ermöglicht werden, auch Schulen als Ausbildungsstätten für Praxisphasen oder das Anerkennungsjahr zu wählen. Bis ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, werden weiterhin Studierende parallel zum Masterstudium oder Masterabsolvent*innen an den Schulen als Vertretungskräfte benötigt. Diese wollen wir direkt bei der Stadt Bremen beschäftigen und den Einsatz von Leiharbeit an Schulen über die Stadtteilschule beenden. (...)

Es bedarf aber auch kurzfristiger Lösungen, um dem schon heute eklatanten Fachkräftemangel zu begegnen. Beispielsweise möchten wir vermehrt einen eng begleiteten Seiteneinstieg in das Lehramt anbieten, der aber immer zu einem vollwertigen Lehramtsabschluss führt. Auch die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse soll erleichtert werden. Außerdem muss es neben dem regulären Lehramtsstudium weiterhin auch den Weiterbildungs-Master für Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen geben.

DOK: Lehrkräftemangel geht uns alle an – bundesweite Ausbildungsoffensive und Bildungsstaatsvertrag jetzt gemeinsam auf den Weg bringen!

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke: Yvonne Averwerser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU / Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD / Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN / Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke

24.2.2023 Schon seit Jahren gelingt es unseren beiden Städten kaum noch offene Lehrerstellen mit vollausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. So waren zu Beginn des Schuljahres 2022/23 in der Stadtgemeinde Bremen 96 Lehrervollzeitstellen unbesetzt, in Bremerhaven lag dieser Wert bei 66. Gleichzeitig wurde Unterricht an Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Gegenwert von 194 Vollzeitstellen durch Vertretungskräfte von „Stadtteilschule e. V.“ abgedeckt. Somit lag schon beim Start in das neue Schuljahr die durchschnittliche Unterrichtsversorgung im Land Bremen rechnerisch nur noch bei 96 Prozent (Drs. 20/1680).

Doch Bremen ist keineswegs als einziges Bundesland mit dieser komplexen Problemstellung konfrontiert. Seit Bekanntwerden der neuerlichen Ergebnisse des sogenannten Schulbarometers, welches im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung auf Grundlage einer repräsentativen Befragung von 1 055 Schulleitungen allgemein- und berufsbildender Schulen erstellt wurde, bekommt die Diskussion über fehlende Lehrkräfte endlich eine breitere gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung: Im Durchschnitt sehen zwei Drittel der befragten Schulleitungen im Personalmangel die größte Herausforderung für ihre Arbeit. An Haupt-, Real- und Gesamtschulen nennen sogar 73 Prozent und an Förderschulen 76 Prozent der Schulleitungen den Mangel an Lehrkräften und

weiterem schulischen Personal als größtes Problem.

Unstrittig ist, dass zu Beginn des Schuljahrs 2022/23 bundesweit wohl zehntausende Lehrerstellen unbesetzt waren und das es sich hierbei um ein strukturelles Problem handelt. Angesichts dessen sind die jüngsten Empfehlungen der ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zur Bekämpfung des Lehrermangels aus Sicht der betroffenen Länder allenfalls unverbindlich und tragen somit nur wenig zur unmittelbaren Problemlösung bei.

Politisch richtige Entscheidungen, wie der Ganztagschulausbau, die Verbreiterung der inklusiven Schulung und Vorhaben zur gezielten Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen (z. B. „Schule macht stark“ von Bund und Ländern) sorgen für zusätzliche Bedarfe an qualifizierten Lehrkräften. Hinzu kommt, dass aktuell nahezu alle Bundesländer mehr Lehrkräfte einstellen, als sie an ihren landeseigenen Hochschulen selbst ausbilden. Das sich hieraus ergebene Defizit an Hochschulabsolventen im Lehramt bezieht die KMK auf bundesweit rund 18%. Zuallererst wird auf Abwerbung von Lehrkräften gesetzt. So wurde beispielsweise erst kürzlich bekannt, dass Bayern mit monetären Anreizen und anderen Umzugshilfen Lehrkräfte in den Freistaat locken will. Des Weiteren unterhalten die Länder unterschiedliche Seiten- und Quereinstiegsmodelle, die mit Verweis

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich im Kreise der Konferenz der Kultusminister (KMK) gemeinsam mit anderen Bundesländern, wie etwa Berlin, aktiv und offensiv für die Ausgestaltung sowie den Abschluss eines Staatsvertrags zur Deckung des Lehrkräftebedarfs einzusetzen. Die Länder kommen hiermit ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nach, da dieser Schritt das Ziel verfolgt, die Unterrichtsqualität und Unterrichtsversorgung bundesweit gleichermaßen zu sichern. Zentrale Regelungsgegenstände eines solchen Staatsvertrages sind eine unter den unterzeichnenden Ländern koordinierte und in sich konsistente Strategie zur Bereitstellung

- a. der erforderlichen Plätze innerhalb der Lehramtsstudiengänge;
- b. der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst.

Ferner soll ein derartiger Staatsvertrag nach Möglichkeit Festlegungen treffen in Bezug auf

- c. gemeinsame Standards bei Bildungs- und Hochschulstatistik sowie darauf aufbauende Prognostik und Modellrechnung;

2. d. einen Länderausgleich bei den Ausbildungskosten.

2. im Kreise der Konferenz der Kultusminister (KMK) in Abstimmung mit der Ebene des Bundes für die inhaltliche sowie administrative Ausgestaltung und kurzfristige Initiierung einer deutschlandweiten Kampagne im Rahmen einer Ausbildungsoffensive für Lehrberufe zu werben, die das Ziel verfolgt, die Zahl der Studienanfänger der Lehrämter in allen Bundesländern gleichermaßen zu steigern.

3. der Bremischen Bürgerschaft mindestens halbjährlich über den Fortgang des Ausgestaltungs- und Ratifizierungsprozesses des skizzierten Bildungsstaatsvertrags zu berichten.



auf befürchtete Qualitätsabsenkung immer wieder Kritik auf sich ziehen Ein beachtenswerter Impuls zur institutionalisierten Bündelung sämtlicher hiermit in Verbindung stehender Anstrengungen kommt aus dem Bundesland Berlin, welches selbst schwer mit dem Lehrkräftemangel zu kämpfen hat: Die dortige Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, einen bundesweiten Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung anzustreben. Im Rahmen von Bund-Länderabkommen ist es gängige Praxis, dass der Bund und die Länder, bzw. die Länder untereinander, Staatsverträge und Vertragsabkommen schließen. Den Staatsvertrag charakterisiert hierbei, dass die zu regelnde Materie unter Parlamentsvorbehalt steht, die Umsetzung des Vertragsinhalts folglich nur mittels eines formellen Gesetzes möglich ist.

Was für eine derartige Übereinkunft zwischen den Bundesländern sprechen würde, wie ein solcher Bildungsstaatsvertrag zur Lehrkräfte sicherung im Detail aussiehen könnte und wie diese Maßnahme mit einer „Ausbildungsoffensive Bildung“ kurzfristig zu flankieren wäre, hat der ehemalige Berliner Staatsekretär für Bildung, Mark Rackles, in einem viel beachteten Aufsatz unter der Überschrift „Wege aus dem Lehrkräftemangel“ im Dezember 2022 publiziert.

Klar ist, dass die Anbahnung, Ausverhandlung und anschließende Ratifizierung eines solchen Bildungsstaatsvertrags zur Lehrkräfte sicherung ein aufwendiger und vor allem zeitintensiver Prozess sein wird. Dessen positive Wirkung wird sich daher erst mittelfristig entfalten können. Da sich der Rückgang von Lehramtsstudierenden aber bereits akut in den großen Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen abzeichnet und die Situation sich dadurch bundesweit weiter verschlechtern würde, gilt es, in einer länderübergreifend abgestimmten Aktion unverzüglich alle vorhandenen Kräfte für eine deutschlandweite Kampagne einer Ausbildungsoffensive für Lehrberufe zu mobilisieren. Ziel ist es hierbei, die Zahl der Studienanfänger der Lehrämter in allen Bundesländern zu steigern. Als Beispiel könnte hierfür die bereits angelaufene „Ausbildungsoffensive Pflege“ von Bund und Ländern dienen.

Bundesmittel für Schulen fair verteilen und Bildungsgerechtigkeit herstellen! Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke / Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD / Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

6.3.2023. Bildungserfolg hängt in Deutschland wesentlich vom sozialen und finanziellen Hintergrund des Elternhauses ab ... Das Land Bremen hat sich daher entschieden, Schulen in schwierigen sozialen Lagen bei der Bewältigung der pädagogischen Herausforderungen besonders zu unterstützen. Bereits seit 2010 haben Schulen in benachteiligten Stadtteilen (je nach Sozialindex) kleinere Klassen. Seit 2016 weist die Zuweisungsrichtlinie des Landes auch Förderstunden anhand des Sozialindex den beiden Kommunen des Landes zu. Mit dem Haushalt 2018 wurden Kitas und Schulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen erstmalig insgesamt etwa 10 Millionen Euro zusätzlich zugewiesen, diese Mittel wurden seit dem Haushalt 2020/21 verstetigt. Schulen mit hohem Sozialindex werden bei der Vergabe von Stellen für Schulsozialarbeit zuerst berücksichtigt. Zum Schuljahr 2022/23 sind außerdem Doppelbesetzungen mit pädagogischen Fachkräften an den Grundschulen mit dem höchsten Sozialindex gestartet.

Bei Finanzhilfen des Bundes, die den Bundesländern zur Unterstützung von Investitionen im Bildungsbereich gewährt werden, findet jedoch die soziale Lage in den Bundesländern oder Kommunen keine Berücksichtigung. In der Praxis hat sich durchgesetzt, dass Finanzhilfen des Bundes anhand des 1949 entwickelten Königsteiner Schlüssels den Ländern zugewiesen werden. Der Königsteiner Schlüssel wurde ursprünglich entwickelt, um die Lasten bei gemeinsamen Finanzierungsaufgaben der Länder zu regeln und berücksichtigt daher das Steueraufkommen sowie Bevölkerungszahlen in den Ländern, um große und steuerkräftige Länder bei gemeinsamer Finanzierung stärker zu beteiligen als kleinere und finanzienschwächere Länder. Durch eine Anwendung des Schlüssels auch auf Finanzzuweisungen ergibt

sich dann aber die paradoxe Folge, dass steuerstarke Länder besonders berücksichtigt werden, finanzienschwache Länder mit hoher Armutslage aber weniger Geld zugewiesen bekommen. Damit ist der Königsteiner Schlüssel kein adäquates Mittel, um der in Deutschland besonders großen Herausforderung zu begegnen, Kinder aus benachteiligten Elternhäusern intensiver zu fördern.

Daher entzündet sich zunehmend Kritik an der Art und Weise, wie Finanzhilfen des Bundes an die Bundesländer für Investitionen im Schulbereich vergeben werden. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. fordert, dass zukünftig ein Sozialindex bei der Mittelzuweisung an Schulen eine Rolle spielen muss. Diese Forderung wird auch von gewerkschaftlichen Stimmen erhoben, die bereits konkrete alternative Finanzierungsmodelle zum Königsteiner Schlüssel vorschlagen, bei denen andere Kriterien als Steueraufkommen und Bevölkerungszahl herangezogen werden. Die Bildungssenator:innen der drei Stadtstaaten haben bereits angekündigt, sich bei den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zum „Startchancen-Programm“, das sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen ermöglichen soll, dafür einzusetzen, dass die Mittel hier nicht nach dem Königsteiner-Schlüssel, sondern nach sozialindizierten Kriterien zu verteilen.

Dass alternative Möglichkeiten zur Aufteilung von Finanzhilfen des Bundes möglich sind, bestätigt ein Kurzgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. In diesem heißt es, dass der Verteilschlüssel lediglich sachlich und rational nachvollziehbar sein müsse und die Zustimmung von Bund und Ländern finden müsse. Ein Kriterium wie die Sozialstruktur wird ausdrücklich als mögliche Grundlage zur Verteilung genannt.

Antrag: Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, damit bei finanziellen Unterstützungen des Bundes für schulische Bildungsaufgaben der Länder (Art. 104c GG) künftig ein anderer Verteilmechanismus als der Königsteiner Schlüssel zwischen den Bundesländern angewendet wird. Ein neu zu definierender Vergabeschlüssel muss dabei eine Sozialkomponente enthalten, die Armutslagen, Anzahl von Familien in Bedarfsgemeinschaften oder ähnliche Parameter erfasst und Bundesländern, die vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen, einen entsprechend höheren Anteil pro Schüler*in an den Bundesmitteln zuweist. Die Bundesländer können ihrerseits verpflichtet werden, diese gewichtete Mittelvergabe wieder bei der Zuweisung der Bundesmittel an Kommunen oder Schulen zu berücksichtigen. Der Bürgerschaft (Landtag) ist binnen sechs Monaten Bericht zu erstatten.

Personalmangel in Kitas: MÜNSTER. Während der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien wurde bekannt gegeben, dass 351 Kitaplätze im kommenden Kitajahr aufgrund von Personalmangel in den Einrichtungen nicht besetzt werden können. Ulrich Thoden, Fraktionsvorsitzender Linken im Stadtrat von Münster kommentiert: „Die Nachricht, dass voraussichtlich 351 Kitaplätze aufgrund von Personalmangel nicht vergeben werden können, ist alarmierend und für die Eltern ein Schock. Nichtsdestotrotz kommt diese Entwicklung nicht unerwartet. Die Fachkräfte in den Kitas, die GEW und auch wir Linken weisen seit Jahren darauf hin, dass in den Kitas eine Bildungskatastrophe droht ... Der Mangel an Erzieher*innen in NRW ist hausgemacht. Bescheidene Entlohnung der Fachkräfte, eine bis 2021 standardmäßig unvergütete Ausbildung und miserable Arbeitsbedingungen bei stetig steigenden Anforderungen haben den Beruf für junge Menschen unattraktiv gemacht.“

die-linke-muenster.de

Schulausbau ja – aber „PPP“ möglichst nicht. ESSEN. Kosten-Nutzen-Analyse bei PPP-Projekte – Schulbauleitlinie muss weiter gelten. Die Ratsfraktion Die Linke unterstützt das Umsetzungskonzept der Verwaltung für den dringend notwendigen Aus- und Neubau von Schulen, sieht aber an zwei Punkten Verbesserungsbedarf. So schlägt die Verwaltung für den Bau und ggf. Betrieb von Schulen die mögliche Nutzung klassischer Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) vor, die allerdings umstritten sind. Alle soliden Quellen gehen davon aus, dass die öffentliche Hand bei PPP-Modellen hinterherweitaus höhere Kosten hat als durch Eigenfinanzierung, u.a. weil die beteiligten Unternehmen Gewinne erzielen und höhere Zinskosten tragen müssen.

Dazu Ratsherr Shoan Vaisi, für Die Linke im Jugendhilfeausschuss: „Zudem lassen sich PPP-Modelle oft nur schwer nachvollziehen, weil sie intransparent sind. Deshalb sollten sie, wo immer es geht, vermieden werden. Wir sehen natürlich auch die Notlage der Verwaltung, nicht nur bei der Planung. Deshalb beantragen wir, dass vor dem möglichen Einstieg in ein solches Projekt eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Darstellung der möglichen Risiken für die Stadt Essen vorgenommen und die Vertragsinhalte transparent dargestellt und den zuständigen politischen Gremien vorgestellt werden.“

Shoan Vaisi, e-mail: info@linksfraktion-essen.de

Linksfraktion fordert neue Gesamtschulen für BOCHUM. Auch für das kommende Schuljahr 2023/24 muss die Stadt mitteilen, dass insgesamt 152 Anmeldungen für die fünften Klassen an den Bochumer Gesamtschulen negativ beschieden wurden. Das ist eine Steigerung um fast ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Für 99 Schüler bedeutet die Ablehnung, dass sie die Schullaufbahn an einer anderen als der gewünschten Schulform fortsetzen müssen. „Wer bei den Anmeldezahlen an den Gesamtschulen den Bedarf von weiteren Gesamtschulen in Bochum nicht sieht, verschließt die Augen vor der Realität ... Es ist Zeit zu handeln“, ergänzt Krutschinna. dielinke-bochum.de/

Stadt ermöglicht Mitsprache der BSV in zwei Fachausschüssen: BOCHUM. Die Bezirksschüler*innenvertretung (BSV) begrüßt die Entscheidung der Bochumer Ratskoalition, der BSV Bochum als demokratisch legitimierter Vertretung aller Bochumer Schüler*innen Sitze im Schul- und Jugendhilfeausschuss zu ermöglichen. Die BSV schreibt: „Das Engagement des Vorstandes der BSV Bochum, der sich im letzten Jahr maßgeblich mit diesem Thema beschäftigt hat, wird die Partizipation der Bochumer Schüler*innen in den nächsten Jahren sichern. „Der Sitz im Schulausschuss als Sachkundige*r Einwohner*in ist uns sehr wichtig. Denn so können wir direkt an den Beratungen über schulpolitische Entscheidungen der Stadt teilnehmen“, stellt der BSV-Vorstandsvorsitzende Matteo Pohlmann fest. Ferner ist der beratende Sitz im Jugendhilfeausschuss wichtig, denn Schule und Bildung hören nicht nach dem Schulgelände auf. www.bo-alternativ.de/2023/03/17/stadt-ermöglicht-mitsprache-der-bsv-in-zwei-fachausschuessen/

„KÖLNER Lücke“ bei Gesamtschulen: OB und Ratsbündnis müssen mehr Anstrengungen unternehmen. Die Verwaltung hat bekannt gegeben, dass in diesem Jahr 2322 Kinder einen Platz im fünften Schuljahr an einer Gesamtschule erhalten. Da 3027 Kinder angemeldet wurden, haben aber wiederum 705 keinen Platz erhalten. In den Vorjahren waren es 980 (2022), 695 (2021), 951 (2020). Wie in den Vorjahren hatte die Stadt Köln das Anmeldeverfahren an Gesamtschulen vorgezogen. Sie darf das, weil sie nicht genügend Plätze an dieser Schulform anbietet. Nun können die 705 Kinder und ihre Eltern sich wenigstens zeitgleich mit allen anderen Kindern an einer Schule des dreigliedrigen Schulsystems bewerben. Heiner Kockerbeck, Sprecher der Ratsfraktion Die Linke meint: „Leider kommt dies nicht über-

raschend. Es fehlen in diesem Jahr mindestens fünf Gesamtschulen in Köln. Damit zeigt Köln sich nicht von seiner sozialen Seite. Denn mit den Gesamtschulen wünschen viele Eltern sich sozial inklusive Schulen. Kinder aller Schichten und Kinder mit Behinderung können hier gemeinsam lernen. Und ausgerechnet bei dieser Schulform ist die Zahl der fehlenden Schulplätze weitaus am höchsten.“

www.linksfraktion-koeln.de

Saubere Verhältnisse: BONN. In der Februarsitzung im Stadtrat war die städtische Gebäudereinigung ein großes Thema. Als Linksfraktion im Rat engagieren wir uns seit Jahren dafür, dass sich die Arbeitsbedingungen für die Reinigungskräfte in städtischen Gebäuden verbessern. Aus der Opposition schießt besonders die CDU gegen ein Modellprojekt der Ratskoalition zur Reinigung von Schulen und Kitas durch kommunales Personal: Das sei „vollkommener Irrsinn“, im Rat war von „linker Ideologie“ und „horrender Steuerverschwendug“ die Rede. Wir fordern, dass städtische Gebäude wieder von städtischen Reinigungskräften sauber gemacht werden (wie z.B. im Kreis Ahrweiler) – und das natürlich in sozial abgesicherter Beschäftigung. Das deckt sich u.a. mit Forderungen des städtischen Personalrates. Wir haben deshalb im jüngsten Doppelhaushalt für diesen Zweck Gelder für ein mehrjähriges Modellprojekt eingesetzt: Los geht es ab August 2023 in drei Schulen und einer Kita, für die die Stadt dann eigenes Reinigungspersonal einstellt, statt externe Firmen dafür zu beauftragen.

www.linksfraktion-bonn.de

Sichere Schüler-Tablets statt Schönfärberei – schulgebundene Geräte zum Schutz der Schüler notwendig: SAARBRÜCKEN. Die Linke Saar kritisiert den Umgang des Bildungsministeriums mit Blick auf den Jugendschutz bei der Arbeit mit Tablets in den Schulen. Die Landesvorsitzende Barbara Spaniol dazu: „Die Geräte sind derzeit offenbar nicht sicher und nicht rechtskonform. Es fehlt ein echtes pädagogisches Konzept und dafür ist das Bildungsministerium nun mal zuständig, wo extra eine neue Abteilung dafür eingerichtet wurde. Vielmehr sind schulgebundene Geräte notwendig, um Sicherheit vor jugendgefährdenden Inhalten zu gewährleisten.“

dielinkesaar.de

Datenbericht Bildung – Ungleiches Bildungsbeteiligung verstärkt an-
gehen: OFFENBACH. Aus dem Datenbericht Bildung für das Schuljahr 2020/2021 geht hervor, dass es in Offenbach trotz verbesserter Werte im Vergleich zu 2015 noch immer signifikante Unterschiede in

der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund gibt. Dazu erklärt die Stadtverordnete Sophie Steiner: „Der Datenbericht Bildung für das Schuljahr 2020/2021 legt Zahlen vor, die die Einschränkungen durch das Pandemiegeschehen erneut sichtbar machen. Allerdings führt uns der Bericht vor allem ein altbekanntes Problem vor Augen: Die unterschiedliche Bildungsbeteiligung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Trotz verbesserter statistischer Werte muss der Angleichung dieses Verhältnisses eine hohe Priorität eingeräumt werden.“ die-linke-of-stadt.de

Druck von Links – Magistrat beschließt gebührenfreies Krippenjahr: FRANKFURT A.M. Ab dem 1. Mai 2023 müssen Eltern in Frankfurt keine Gebühren für das letzte Krippenjahr bezahlen. Eigentlich sollte dies laut Koalitionsvertrag von Grünen, SPD, FDP und Volt schon ab dem 1. August 2022 gelten. Dazu Ayse Dalhoff, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Römer: „Mit einer Verspätung von neun Monaten hat sich der Magistrat dazu durchgerungen, den eigenen Koalitionsvertrag ernst zu nehmen. Dass das letzte gebührenfreie Krippenjahr jetzt endlich umgesetzt wird, freut uns. Es war wichtig, dass unsere Fraktion dieses Thema Mitte letzten Jahres angesprochen und nicht lockergelassen hat. Ohne den Druck von Links und die Öffentlichkeit würde der Magistrat diesen Punkt im Koalitionsvertrag wohl einfach immer noch ignorieren, zum Leidwesen der Eltern und Kinder in Frankfurt.“ Der lange Weg bis zum Beschluss, lässt sich nur mit dem Wort „Trauerspiel“ beschreiben, das auch sehr gut den Zustand der Koalition beschreibt. www.dielinke-im-roemer.de/

Ausbau der Ganztagsbetreuung geht weiter – Mittel vom Bund sind gut investiertes Geld: SCHWERIN. Zum Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung erklärt die Vorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Jeannine Rösler: „Ab 2026 haben die Grundschulkinder auch in Mecklenburg-Vorpommern einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Der Bund hat ein Investitionsprogramm aufgelegt, von dem das Land und seine Kommunen mit 54,5 Mio. Euro profitieren. Das Land und die öffentlichen und freien Träger packen jeweils 11,7 Mio. Euro dazu. Insgesamt stehen damit rund 78 Mio. Euro zur Verfügung, um neue Plätze zu schaffen oder sanieren zu können. Das ist Hilfe zur rechten Zeit und gut investiertes Geld, das unsere Kommunen dringend benötigen.“

Schritt für Schritt kann so das ganztägige Bildungsangebot ausgebaut und gestärkt werden. Im Ergebnis werden zum Jahresende 2029 alle Grundschulkinder in Mecklenburg-Vorpommern einen Hortplatz haben. Für die Bildung unserer Kinder, aber auch die bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist das ein richtiger und wichtiger Schritt.“ www.die-linke-schwerin.de

Bedarfsgerechte Lehrkräfteausbildung jetzt! BERLIN. Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen für 2024 bis 2028 werden jetzt die Weichen für Kapazität und Qualität der Lehrkräftebildung in Berlin gestellt. Zentraler Konfliktpunkt ist dabei die Frage verbindlicher Zielzahlen für Lehramtsabsolvent:innen. Die Gewerkschaft GEW und die Initiative „Schule muss anders“ fordern eine bedarfsgerechte Erhöhung von derzeit 2000 auf mindestens 3000 Absolvent:innen. Die Hochschulen lehnen dies mit Verweis auf offene Finanzierungsfragen ab.

Die Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus unterstützt die Forderung nach mindestens 3000 Lehramtsabsolvent:innen und den damit verbundenen Kapazitätsausbau ausdrücklich. Die Linksfraktion hat auch darüber hinaus konkrete Vorschläge zur Stärkung der Lehrkräftebildung an den Berliner Hochschulen erarbeitet. Diese reichen von der Überarbeitung der jährlichen Lehrkräftebedarfspрогнose, dem Ausbau der Q-Masterstudiengänge über den Aufbau von Kooperationen mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bis hin zum Aufbau einer Universitätsschule nach dem Vorbild anderer Vorreiter-Standorte wie Bielefeld, Dresden oder Potsdam. www.linksfraktion.berlin.de

Bildungskundgebung in WITTENBERG. Der Notstand Sachsen-Anhalts in Sachen Bildungssystem ist so groß wie nie: Nicht nur sind Schulen und Lehrmittel veraltet, ein noch viel größeres und wesentliches Problem stellt der Lehrkräftemangel und die daraus resultierende unvollständige Unterrichtsversorgung dar. Sachsen-Anhalt fehlen jährlich etwa 1000 Lehrkräfte, nur 93,5% des Unterrichts können abgedeckt werden. Lehrkräfte müssen zusätzlich zu alltäglichen Arbeitsstress Überstunden schieben und wieder abbauen, für Schüler*innen bedeutet dies ersatzloser Ausfall. Dabei dürfte sich Schulen dies überhaupt nicht leisten: die Zahl der Schulabbrechenden in Sachsen-Anhalt liegt mittlerweile bei 11,4%. Diese 11,4% können ohne Hauptschulabschluss keine Ausbildung bewältigen und so dem Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken.

Stattdessen landen sie oftmals im unwürdigen Hartz-IV-System. Bislang haben Kultusminister*innen und Ministerpräsident keine nachhaltige Lösung liefern können. Warum ist dies so? Und was kann man vielleicht noch tun? Darüber redeten unter anderem Thomas Lippmann (MdL), Gewerkschaftler*innen und Lehramt-Studierende am 25.2. um 14.30 Uhr auf dem Wittenberger Marktplatz reden. Unterstützt den Protest!

www.dielinke-wittenberg.de/politik/aktuell/

Konstruktives Treffen mit Mitgliedern des Stadtschülerrats: LEIPZIG. Am 9. März trafen Vertreter der Fraktion Die Linke im Leipziger Stadtrat und des Stadtverbandes der Partei Die Linke (William Rambow, Marco Götze, Nancy Hochstein) auf den Stadtschülerrat Leipzig, um verschiedene Themen im Zusammenhang mit Bildung und Schule zu besprechen. Ein wichtiger Fokus lag auf der Forderung nach einem kostenlosen Bildungsticket für alle Schüler:innen in Leipzig. Ein weiteres Thema war die Begrenzung der Kosten für Schulesen. Die Integration von ukrainischen Schüler:innen in das deutsche Schulsystem wurde ebenfalls besprochen. Multiprofessionelle Teams an Schulen waren ein weiteres wichtiges Thema. Schließlich wurde die Forderung nach kostenlosen Menstruationsartikeln an Schulen diskutiert. Insgesamt war das Treffen sehr produktiv und es konnten wichtige kommunale Themen im Zusammenhang mit Bildung und Schule diskutiert werden. www.linksfraktion-leipzig.de

Schulbibliotheken gerettet, doch es geht nicht weiter! DRESDEN. Auf Grundlage des Haushaltbegleitbeschlusses vom 16. Dezember 2022 wurden der Städtischen Bibliothek für die Fortführung der Betreibung und den Ausbau von Schulbibliotheken 100 000 Euro zugewiesen. Weitere 126 000 Euro wurden als Rücknahme der Kürzung für die Bibliotheken beschlossen. Damit könnte nun der 2018 von den Linken eingebrachte Beschluss weiter umgesetzt werden. Linke-Stadträtin Anja Apel meint dazu: „Dass die nach unserem Beschluss von der klaren Mehrheit des Stadtrates mitgetragen und beschlossenen Personalstellen keine Umsetzung fanden und auch jetzt wieder für die Jahre 2023/24 keine Aufstockung für zusätzliches Personal für die städtischen Bibliotheken erfolgen wird, empört uns. Aufgrund des fehlenden Stellenaufwuchses können keine neuen Schulbibliotheken eröffnet werden. Das heißt, der Beschluss des Stadtrates von 2018 wird nicht mehr umgesetzt.“ www.linke-fraktion-dresden.de

Mehr Sicherheit für Plattformbeschäftigte?

Am 2. Februar stimmte das Europäische Parlament für Änderungen der Plattformarbeiter-Richtlinie, die die Europäische Kommission im Entwurf bereits am 9. Dezember 2021 vorgelegt hatte. Vorausgegangen waren der Abstimmung langwierige und zähe Verhandlungen im Beschäftigungsausschuss des Parlaments. Die Abstimmung im Plenum endete mit 376 Ja- zu 212 Nein-Stimmen. Damit hat der Beschäftigungsausschuss ein Mandat, in die sogenannten Trialog-Verhandlungen mit Rat und Kommission einzutreten.

VON ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Das EP billigte den Bericht seines Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), der seine Verhandlungsposition mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit in der Plattformarbeit, der menschlichen Aufsicht über alle durch Algorithmen getroffenen Entscheidungen, die die Arbeitsbedingungen betreffen und einer Anforderung an Plattform-Unternehmen bezüglich der verpflichtenden Übermittlung von Informationen an die nationalen Behörden festlegt. Zentral dabei auch das Recht der Plattformarbeiter auf einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag. Materielle Standards bezüglich Krankengeldes, bezahlten Urlaub und Lohnsätze gemäß der nationalen Gesetzgebung oder auf Basis von Tarifverträgen müssen eingehalten werden.

Für den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) sind diese Maßnahmen von größter Bedeutung, um „zu verhindern, dass das europäische Sozialmodell durch eine Abwärtsspirale des Wettbewerbs auf der Grundlage der Hinterziehung von Arbeits-, Steuer- und Sozialverpflichtungen untergraben wird“. Eine Explosion der Scheinselbstständigkeit habe dazu geführt, dass Millionen von Menschen länger für weniger arbeiten. Die Mehrheit der Unternehmen, die sich an Regeln halten, würden benachteiligt und immense Steuereinnahmen würden verloren gehen.

Seitens des Rates liegt bisher keine Stellungnahme zum Entwurf der Kommission vor. Parlamentsmitglieder, die eine deutliche Stärkung der Rechte von Plattformbeschäftigten erreichen wollen, vermuten, dass die schwedische Ratspräsidentschaft unterstützt von einer Reihe von Mitgliedsstaaten (die baltischen Staaten und Frankreich) einen deutlich weniger ehrgeizigen Text vorlegen werden als das Parlament, eventuell auch hinter den Kommissionsvorschlag fallen werden. Eventuell werden die Verhandlungsführer des Parlaments versuchen, die Verhandlungen in die spanische Ratspräsidentschaft zu ziehen, hoffend dass die spanische Regierung offener für eine Verbesserung der Bedingungen der Beschäftigten ist.

Allerdings sind in dem Kommissionsvorschlag schon die wesentlichen Elemente für eine verbesserte Stellung der Plattformbeschäftigten aufgenommen worden, die auf eine lange geführte Kritik vor dem Hintergrund von Ausbeutung, miesen Arbeitsbedingungen, Schein-

selbständigkeit und Steuervermeidung und -betrug beruhen. In ihrem Vorschlag geht die Kommission davon aus, dass von den geschätzten 28 Millionen Beschäftigten in digitalen Plattformen etwa 5,5 Millionen Scheinselbständige sind und ihnen damit weitgehend Arbeitnehmerrechte entzogen werden. Mit Bezug auf die Charta der Grundrechte werden unter anderem Mindeststandards in den Bereichen Arbeitsschutz, Unterrichtung und Anhörung oder die materiellen Arbeitsbedingungen vorgeschlagen. Beziiglich des Problems der Scheinselbständigkeit hatte die Kommission schon weitgehende Regulierungen vorgeschlagen. Artikel 4 formuliert eine Vermutungswirkung bezüglich eines Beschäftigungsverhältnisses, wenn die Plattform Arbeitsleistungen kontrolliert. Mit Artikel 5 wird eine Beweislastumkehr eingeführt. Der Plattformbetreiber muss nachweisen, dass kein Beschäftigungsverhältnis entsprechend der in der Richtlinie formulierten Kriterien vorliegt. Hier will das Parlament die Kriterien aus dem Text nehmen und die einfache Vertragsbeziehung als konstitutiv für ein Beschäftigungsverhältnis ansehen. Der Plattformbetreiber kann dann auf die Kriterien rekurrieren, wenn er eine tatsächliche Selbständigkeit nachweisen will.



Aktualisierter Leitfaden für mobile Arbeitnehmer. Mitte November 2022 legte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die fünfte Ausgabe seines Leitfadens für mobile Arbeitnehmer vor. Erstmals 2004 erschienen und regelmäßig aktualisiert, will er grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern Hilfe bieten. Der Leitfaden enthält Informationen unter anderem zu Themen wie Aufenthaltsrecht, Freizügigkeit, Sozialversicherungssysteme, Arbeitsrecht, Doppelbesteuerungsabkommen. Der Leitfaden liegt in sieben Sprachen vor, es gibt eine ausführliche Fassung (110 Seiten) zum Download: https://www.etuc.org/sites/default/files/publication/file/2022-11/ETUC_MOBILEGUIDE_DE.pdf

Klage gegen die Mindestlohnrichtlinie

Rolf Gehring. Am 18. Januar 2023 reichte die Regierung von Dänemark eine Nichtigkeitsklage gegen die Mindestlohnrichtlinie beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ein. Am 14. November 2022 trat sie in Kraft und alle EU-Länder müssen sie innerhalb von zwei Jahren in ihr nationales Recht umsetzen. Dänemark lehnt dies ab. Die Richtlinie schreibt nicht nur angemessene Mindestlöhne in allen Ländern vor, sondern will auch Tarifverhandlungen stärken (siehe Bericht in den EBR-News 4/2022).

Während die Gewerkschaften der meisten EU-Länder die Richtlinie schon seit langer Zeit fordern, ist ein gesetzlicher Mindestlohn in den skandinavischen Ländern nicht notwendig, weil Tarifbindung und Mitgliederzahlen der Gewerkschaften sehr hoch sind. Im April 2020 hatten sich Gewerkschaften aus Dänemark, Schweden, Norwegen und

Island an die Europäische Kommission gewandt und negative Folgen aufgezeigt (siehe Bericht in den EBR-News 3/2020). Sie befürchten Mitgliederverluste, wenn alle Arbeitnehmer vom Mindestlohn profitieren – auch solche, die keiner Gewerkschaft angehören. Der schwedische Gewerkschaftsbund LO zahlte aus Protest vorübergehend keine Beiträge mehr an

den Europäischen Gewerkschaftsbund (siehe Bericht in den EBR-News 1/2022).

Die sozialdemokratisch geführte Regierung in Dänemark teilt die Kritik der Gewerkschaften. Dagegen wird die Klage von der neuen konservativen Regierung in Schweden nicht unterstützt. Im Dezember 2021 hatte auch schon die sozialdemokratische Vorgängerregierung die grundsätzliche Ablehnung der Richtlinie aufgegeben. Die rot-grüne Regierung in Finnland hat die Richtlinie von Anfang an begrüßt. In Norwegen und Island müssen arbeitsrechtliche Richtlinien der EU umgesetzt werden, wenn sie für das Funktionieren des Binnenmarktes erforderlich sind.

Die norwegische Regierung und die Europäische Kommission sehen dies nicht, daher wird die Richtlinie in Norwegen und Island nicht umgesetzt.

Bericht über die Positionen in Dänemark und Schweden: <http://www.nordiclabourjournal.org/nyheter/news-2023/article.2023-01-16.8551998747>

Überlegungen zum Tarifvertragswesen in Skandinavien: <http://www.nordiclabourjournal.org/i-fokus/in-focus-2022/theme-nordic-cooperation/article.2022-11-28.1652796193>

Demonstration für einen Tarifvertrag

BRUNO ROCKER, BERLIN

Die wiederholten Aufforderungen der Gewerkschaft NGG an den Lieferdienst Lieferando für die Aufnahme von Tarifverhandlungen für die 7000 Beschäftigten werden weiterhin ignoriert. Zuletzt hatten Ende Februar ca. 300 Kuriere vor der Konzernzentrale in Berlin demonstriert. Sie fordern unter anderem:

- Mindestens 15 Euro/Stunde garantiert
- Zahlung eines 13. Monatsgehalts
- Angemessene Zuschläge für Schichten am Abend sowie an Sonn- und Feiertagen

Die NGG kämpft schon lange für bessere Arbeitsbedingungen bei den Lieferdiensten. Lieferando gehört zu dem international tätigen Konzern „Just Take Away“ mit Sitz in Amsterdam. Der Verhandlungsführer der NGG, Mark Baumeister bekräftigte auch nach der Aktion in Berlin, dass es den Beschäftigten um mehr als



zeitlich begrenzte Sonderzahlungen und Bonusprogramme geht. Es geht um gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne für alle, garantiert durch einen Tarifvertrag.

Baumeister bekräftigte: Sollte Lieferando nicht an den Verhandlungstisch kommen, schrecken wir auch vor Warnstreiks nicht zurück.“ Foto: Autor.



Kundgebung in Gelsenkirchen am 21. März mit mehr als 15 000 Beschäftigten (Bild: Thorsten Jannoff)

Gute Streikbeteiligung beim öffentlichen Dienst und der Bahn

Thorsten Jannoff. Verdi hat in der dritten Verhandlungsrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten von Bund und Land das Scheitern erklärt. Die Arbeitgeber hatten zuletzt acht Prozent mehr Einkommen und einen Mindestbetrag von 300 Euro, bei einer Laufzeit von 27 Monaten, angeboten sowie einen steuerfreien Inflationsausgleich von 3000 Euro. Jetzt gilt bis zur Schlichtungsrede nach Ostern die Friedenspflicht. An den Warnstreiks der vergangenen Wo-

chen haben sich laut Angaben von Verdi mehr als 500 000 Beschäftigte beteiligt. Bereits Anfang März hat Verdi in den ersten beiden Monaten dieses Jahres 45 000 neue Mitglieder gewonnen.

„Die öffentlichen Arbeitgeber haben die Lage vieler Beschäftigten nicht hinreichend aufgegriffen. Das Signal der Beschäftigten insbesondere mit nied-

Zusammengestellt aus: <https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/++co++26135e86-ce6f-11ed-a339-001a4a16012a> und <https://www.evg-online.org/gemeinsamehr/>

rigeren und mittleren Einkommen ist eindeutig: Wir brauchen einen echten Inflationsausgleich“, betonte Werneke. Forderungen nach einer weiteren Verhandlungsrunde erteilte der Verdi-Vorsitzende eine Absage: „Es gibt nichts, was wir nicht in den zurückliegenden drei Tagen hätten besprechen können.“ Verdi fordert in der laufenden Tarifrunde für die Angestellten von Bund und Kommunen 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro mehr im Monat bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Auch die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) ist zufrieden mit der Beteiligung der Bahnbeschäftigen an den Warnstreiks. Dort findet der nächste Verhandlungstermin am 24./25. April 2023 statt.

„Unsere Bilanz kann sich sehen lassen: 38 159 Mitglieder der EVG haben sich streikend gemeldet. Insgesamt wurde an 1147 Standorten die Arbeit niedergelegt und 69 Unternehmen bestreikt. Die Auswirkungen in allen Unternehmen waren massiv“, stellten die EVG-Tarifvorstände Cosima Ingenschay und Kristian Loroch fest.

Die EVG fordert eine Lohnerhöhung von 650 Euro für alle als soziale Komponente, alternativ 12 Prozent mehr, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Bei der Deutschen Bahn soll zuvor der Stundenlohn in den untersten Lohngruppen auf den gesetzlichen Mindestlohn von zwölf Euro – ohne jede Verrechnung oder Zuschüsse – angehoben werden.

Stadtparlament beschließt Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus als Staatsziel.

Michael Juretzek. „Einstimmig hat die Bremer Bürgerschaft diese Ergänzung beschlossen“ meldet butenubinnen.de am 22. Februar 23. Zukünftig steht in der Landesverfassung, Artikel 65: „Demokratiefeindlichen Bestrebungen, insbesondere der Wiederbelebung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft, sowie rassistischen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Aktivitäten entschieden entgegenzutreten, ist Verpflichtung aller staatlichen Organisationen und Verantwortung jeder und jedes Einzelnen“. Auf die Streichung des Begriffes „Rasse“ im Antidiskriminierungsartikel 2 der Verfassung konnten sich Regierungs- und Oppositionsfaktionen nicht einigen. Die regierenden SPD, Grüne und Die Linke hatten vorgeschlagen, den Begriff durch die Formulierung „aus rassistischen Gründen“ zu ersetzen, CDU und FDP bestanden auf ihrem Vorschlag „aufgrund seiner Hautfarbe oder anderer äußerlicher Merkmale“.

Quelle: Bremer Bürgerschaft, Drucksache 20/1710; 6. Dez. 2022

Versammlungsgesetz in der Kritik.

Olaf Argens. Der Hessische Landtag hat im März den von der Landesregierung (CDU, Bündnis 90/Die Grünen) eingebrachten Entwurf für ein Versammlungsgesetz beschlossen. Bisher gab es in Hessen kein eigenes Versammlungsgesetz. Das veraltete und von der Rechtsprechung lange überholte Bundesgesetz aus dem Jahre 1953 bildete bisher die rechtliche Basis für Versammlungen. Aus diesem Grund wurde eine Gesetzesinitiative der Landesregierung allgemein begrüßt. Der dann vorgelegte Entwurf entsprach den Erwartungen an ein Gesetz, das die Versammlungsfreiheit als demokratiebildendes Grundrecht ins Zentrum stellt, jedoch in keiner Weise. In der Anhörung im Landtag wurden massiven Bedenken vorgetragen. Es gab zahlreiche kritische Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Demonstrationen, unter anderem in Frankfurt und Wiesbaden. Das Komitee für Grundrechte fasst die Kritik wie folgt zusammen: „Im Zentrum des geplanten Versammlungsgesetzes steht nicht die Förderung der Grundrechtsausübung, sondern vorrangig eine gefahren- und störungszentrierte Sichtweise auf Versammlungen.

Entsprechend sollen der Polizei sehr weitgehende und die Versammlungsfreiheit deutlich einschränkende Interventionsmöglichkeiten gestattet werden.“ Die Linke im Landtag hat eine juristische Überprüfung des Gesetzes angekündigt. Näheres unter: <https://www.grundrechtekomitee.de/details/gestutzte-versammlungsfreiheit-umfassende-kritik-am-schwarz-gruenen-entwurf-fuer-ein-hessisches-versammlungsgesetz>

Kündigung von Rechtsextremen aus Sportvereinen ist rechtens.

Rosemarie Steffens. Schließt die Vereinsatzung Mitglieder extremistischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Organisationen wie zum Beispiel der NPD von der Mitgliedschaft im Verein aus, ist dies zulässig, wie das Bundesverfassungsgericht entschied. (AZ: 1 BvR 187/21). Das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit gebe einem Verein grundsätzlich das Recht, über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern selbst zu bestimmen. Ein Amateur-Sportverein hatte immer wieder versucht, den schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden der NPD, der 2014 eingetreten war, loszuwerden. 2018 änderte der Verein seine Satzung und machte die Vereinsmitgliedschaft vom Bekenntnis aller Mitglieder zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abhängig. Mitglieder extremistischer sowie „rassistisch und fremdenfeindlich“ organisierter Organisationen oder religiöser Gruppierungen, wie z. B. der NPD“ könnten nicht im Verein Mitglied sein. Der NPD-Politiker wehrte sich gegen seinen daraufhin erfolgten Rauswurf und zog vor Gericht: Als gemeinnütziger Verein müsse dieser grundsätzlich allen offenstehen.

Das Bundesverfassungsgericht wies ihn ebenso wie die Vorinstanzen ab. Der Einwand, dass er wegen seiner „falschen“ politischen Anschauung diskriminiert werde, verfange nicht. Die Vereinigungsfreiheit gebe einem Verein grundsätzlich das Recht, über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern selbst zu bestimmen.

Quelle: [migazin, 28.2.2023](http://migazin.de/2023/02/28/verein-klaeagt-nach-rauswurf-von-npd-vorsitzenden/)

Polizeigesetze sind verfassungswidrig

Olaf Argens. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat im Februar Regelungen in den Polizeigesetzen von Hessen und Hamburg für verfassungswidrig erklärt, die die automatisierte Analyse großer personenbezogener Datenmengen erlauben. Die Gesetze verstößen in ihrer jetzigen Form gegen das Recht auf informelle Selbstbestimmung und das Persönlichkeitsrecht. Der Senat begründete seine Entscheidung damit,

dass in den Vorschriften eine Eingriffsenschwelle fehle. Statt von „begründeten Einzelfällen“ zu sprechen, muss eine „hinreichend konkrete Gefahr“ vorliegen, bevor mit einer speziellen Software große Datenmengen durchsucht werden. Das Urteil hat Pilotcharakter, da auch andere Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, ähnliche Gesetze beschlossen haben. Geklagt hatten verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen, darunter die Gesellschaft für Freiheitsrechte. Sie begrüßten das Urteil, bedauerten jedoch, dass die Landesgesetzgeber weiterhin Spielraum haben.

Legale Fluchtwege in die EU!

Rosemarie Steffens. Der Bürgermeister von Crotone, Vincenzo Voce, übte in einem offenen Brief Kritik an Meloni. „Die von großem Schmerz geplagte Gemeinde Crotone hatte von Ihnen eine Botschaft, einen Appell, ein Zeichen erwartet – was nicht geschah“, schrieb Voce. Die Ministerpräsidentin erwiderete: „Ich suche nach Lösungen. Italien kann das Problem nicht allein lösen – aber um zu verhindern, dass noch mehr Menschen sterben, müssen wir die illegale Ausreise stoppen.“ Die italienische Justiz untersucht derzeit, weshalb die Rettungsdienste so lange gebraucht haben, um das aus der Türkei kommende Flüchtlingsboot mit etwa 200 Migranten an Bord zu erreichen. Die Staatsanwaltschaft der nahe gelegenen Stadt Crotone leitete am Donnerstag Ermittlungen zu dem Rettungseinsatz ein.¹ Ein neues Gesetz der rechten Regierung von Giorgia Meloni, das in der vorigen Woche vom Senat verabschiedet wurde, erschwert die Arbeit ziviler Seenotretter. Der Großteil der Migranten gelangt allerdings mit eigenen Schiffen und Booten nach Italien. Rund 5000 Demonstranten nahmen am Samstag an einer Prozession durch die kalabrische Stadt Steccato di Cutro teil, in der sich das Unglück abgespielt hatte, wie die Nachrichtenagentur Ansa berichtete. Die Demonstration endete demnach am Strand der Stadt, an dem die Leichen angespült worden waren, mit einer Schweigeminute.² Verschiedene Vereine und Bewegungen schlossen sich dem Protest als Zeichen der Solidarität an. Die Demonstranten legten einen Kranz sowie Blumen nieder und hielten ein aus den Trümmern des verunglückten Holzbootes gebautes Kreuz in die Höhe.

Auf Spruchbändern forderten die Menschen konkrete Maßnahmen, um solche Unglücke zu verhindern. „Stoppt sofort das Sterben im Meer“ war beispielsweise auf Plakaten zu lesen.³

(Quellen: 1 Zeit.de; 2 AFP/dpa/frs 27.02.23) 04.03.23; 3 bluewin.ch 11.03.23)

Israel: Demokratie in Gefahr

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG, 29.3.2023

Gut drei Monate nach der Bildung einer rechten, teils extrem rechten Regierung ist Israel in einer tiefen Krise. Seit Ende Januar demonstrierten Zehn-, ja Hunderttausende Israelis Woche für Woche. In der Likud-Partei von Netanjahu wuchs die Unruhe. Der Verteidigungsminister (Likud) forderte, mit den Gegnern in den Dialog zu treten, und wurde prompt von Netanjahu entlassen, der kurz darauf, am 27. März, die Justizreform um vier Wochen verschob. Während erstmals seit Krisenbeginn die Gewerkschaft zum Generalstreik aufrief, der Flughafen gesperrt wurde, Hunderttausende im ganzen Land demonstrierten, mobilisierten extrem rechte Regierungsmitglieder ihre Anhänger, darunter als äußerst gewalttätig bekannte Hooligans aus Jerusalem und anderen Städten, zu Gegendemonstrationen. Viele tausend Rechte versammelten sich in der Nähe der Knesset, aufgepeitscht von diversen Ministern. Hunderte Hooligans zogen mit Sturmhäuben und Knüppeln durch Jerusalem, verprügeln israelische Araber und Journalisten. Tags darauf kündigte der Minister für nationale Sicherheit Ben-Gvir die Bildung einer „Nationalgarde“ an, die seinem Ministerium unterstellt werde.

Die geplante Aufhebung der Gewaltenteilung ist nur ein Anfang

Ausgelöst wurde die Krise durch das Vorhaben einer Justizreform, die die neu gewählte Regierung im Januar auf den Weg brachte und deren Ziel die Entmachtung des Obersten Gerichts und de facto die Aufhebung der Gewaltenteilung ist. Demnach soll die einfache Parlamentsmehrheit Urteile des Gerichts aufheben können. Auch bei der Wahl der Richter will sich die Regierung die Mehrheit sichern. Bisher entschied ein neunköpfiges Gremium aus je zwei Ministern, Abgeordneten und Mitgliedern der Anwaltskammer und drei Richtern mit einer Mehrheit von mindestens sieben Stimmen, der Einigungsdruck war groß.

Die Maßnahmen sind deshalb so gravierend, weil mehrfache Versuche, „die entgegengesetzten Staatsverständnisse in der israelischen Gesellschaft auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen“¹ und in eine Verfassung zu gießen, seit

1949 gescheitert sind. Stattdessen wurden nach und nach 14 sog. Grundgesetze verabschiedet, darunter 1992 zwei Grundrechte betreffend die menschliche Würde und Freiheit und die freie Beauftragung. Dabei wurde klargestellt, dass diese Rechte nicht willkürlich, sondern „nur im Einklang mit den Werten des Staates beschränkt werden können, und nur, wenn die Einschränkung zweckmäßig ist.“² Auf dieser Grundlage hat das Oberste Gericht seither 22 Gesetze und Bestimmungen aufgehoben, darunter Regeln zur Inhaftierung von Asylbewerbern oder zur Enteignung von palästinensischem Land in Privateigentum für den Bau jüdischer Siedlungen im Westjordanland. Ansonsten habe sich das Gericht bezüglich der besetzten Gebiete sehr zurückhaltend verhalten, schreiben Lieblich und Shinar.³ Es hat weder die Rechtmäßigkeit des (als völkerrechtswidrig geltenden) Siedlungsbaus im Westjordanland überprüft noch den Abriss der Häuser militanter Palästinenser (eine Verletzung des Kriegsvölkerrechts). Doch hat es die Menschenwürde so ausgelegt, dass sie die Meinungsfreiheit und das Gleichheitsrechte einschließt. Deshalb sehen viele Israelis nicht nur die Gewaltenteilung, sondern direkt ihre Grundrechte bedroht. Ende Januar kritisierten in einem Offenen Brief 185 Mitglieder aus allen juristischen Fakultäten den „Regimewechsel“: Die Verabschiedung der „Maßnahmen bedeute(n), dass es in Israel keine unabhängige Justiz, keine Gewaltenteilung und keine Rechtsstaatlichkeit geben wird“. Frances Raday, eine israelische Juristin, Menschenrechtsaktivistin und Prozessvertreterin in vielen Verfahren vom dem Obersten Gericht, sprach gar von einem „Putsch, eine(r) feindliche(n) Übernahme des Staates Israel“.⁴ Das Oberste Gericht sei zum Symbol geworden, aber nicht das einzige Ziel. Unter anderem betreibt die Regierung auch die Privatisierung öffentlich geförderter Medien und die Kürzung der Kulturausgaben und nicht zuletzt die Annexion der besetzten Gebiete. So forciert sie die Ersetzung der Militärverwaltung durch zivile Verwaltung. Auch hat sie ein Gesetz von 2005 aufgehoben, mit dem vier jüdische Siedlungen im Westjordanland geschlossen wurden, sie legalisiert illegale Siedlungen und fördert den Bau weiterer Siedlungen mit 10 000 Einheiten.

Die Regierung beruft sich mit ihrem majoritären Demokratieverständnis auf den Willen der Mehrheit, die sie gewählt hat. Das sind vor allem die Ultra-Ortho-

doxen, die ihre Privilegien verteidigen, u.a. die Befreiung vom Militärdienst, die das Oberste Gericht infrage gestellt hat, und die 600 000 Siedler mit ihrem Ziel eines Groß-Israel. Netanjahu, der vor allem seine Verurteilung wegen Korruption verhindern will, schuf per Gesetz die Voraussetzung dafür. Er und seine Likud-Partei verlieren derzeit allerdings rasant an Zustimmung: 55% ihrer Wählerinnen und Wähler sind Umfragen zufolge unzufrieden.

Wer trägt den Widerstand?

Der Widerstand gegen die Regierung geht weit über die (seit langem geschwächte) israelische Linke hinaus; er wird von einem zentralen Sektoren der Gesellschaft und des Staatsapparats repräsentierenden Bündnis getragen. Die Präsidenten aller israelischen Universitäten warnen, „dass die vorgeschlagene Reform des Rechtssystems zu tödlichen Schäden für die Wissenschaft führen könnte“, es drohe die Gefahr, „von der internationalen Forschung und der Bildungsgemeinschaft ausgeschlossen (zu) werden“.⁵ Auch Banken und Unternehmen fürchten die drohende internationale Isolierung Israels. Erste Firmen haben mit der Verlegung ins Ausland begonnen. Insbesondere der bedeutsame High-Tech-Sektor mit einem Anteil inländischer Start-Ups von 40% ist in Aufruhr. Junge Kreative wandern ab. Ohnehin ist der Zorn der arbeitenden Bevölkerung und auch der Unternehmen gewaltig, denn sie finanzieren rund ein Drittel der Bevölkerung: die Ultra-Orthodoxen, die in der Regel nicht arbeiten.⁶

Vor allem der Widerstand aus der Armee alarmiert die Regierung. Tausende Reservisten aus vielen Einheiten, Militärgeheimdienstler, Militärärzte, Cyberspezialisten, verweigern das Reservetraining und beteiligen sich an den Demonstrationen. Besonders stark ist der Widerstand in der Luftwaffe. U.a. forderte alle ihre ehemaligen Kommandeure Netanjahu auf, „alle Gesetze zur Überholung des Rechtsstaats einzustellen“, es drohe „Gefahr für die nationale Sicherheit“.⁷

Präsident Herzog warnte vor einem Bürgerkrieg, auch Netanjahu beschwore die Gefahr. Es gilt aber als unwahrscheinlich, dass der bloße Aufschub der Justizreform die Krise beendet.

Die Frage des Friedens und der Zukunft des Zusammenlebens mit den Palästinensern spielt bisher nur eine marginale Rolle. Auch beteiligen sich israelische Palästinenser kaum an den Protesten.

¹ Lidia Averbukh <https://verfassungsblog.de/israels-staatsumbau/2/3> Elav Lieblich, Adam Shinar, Das Ende der israelischen Demokratie? <https://www.blaetter.de/ausgabe/2023/maerz/das-end-der-israelischen-demokratie> ² In der Existenz bedroht, 3.3.2023, <https://verfassungsblog.de/in-der-existenz-bedroht/> ³ Die englische Version ihres Offenen Briefes und des Briefs der Juristen findet sich unter <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/blog/offener-brief> ⁴ Siehe Richard Schneider, <https://www.spiegel.de/ausland/israel-auch-die-wirtschaft-protestiert-gegen-den-autoritaer-staatsumbau-a-88145001-4c61-45f5-80aa-f80ae6eeb0f0> ⁵ Siehe Jüdische Allgemeine, 10.3.; Echo der Zeit, 9.3.; ORF, 7.3.

Handlungskonzept für kommunale Erinnerungskultur

Ein Aushandlungsprozess für eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Nachwirkungen. Kreis Pinneberg. „Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätten und Institutionen, die für die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus stehen“ beschloss der Kreistag auf Initiative seines Präsidiums ein Handlungskonzept erstellen zu lassen. Erarbeitet von externen Historikern der Universität Göttingen, vorgestellt auf einer Konferenz, wurde es im Februar dem Kreistag übergeben und nun im Kulturausschuss beschlossen.

RUDI ARENDT, UETERSEN

Alle Fraktionen außer der Abgeordnete Schallhorn der KreisWählerGemeinschaft Pinneberg und seine AfD/KWGP-Fraktion stimmten „dem Stufenmodell des Erinnerungskonzeptes inhaltlich zu“. Schallhorn und seine Fraktion sind dagegen, weil sie sich als Fraktion die KZ Gedenkstätte Springhirsch bei Kaltenkirchen anschauen wollten, ihre dortige Anfrage aber ohne Begründung abgelehnt wurde. Eine Diskussion über das Konzept blieb aus. Allerdings reichte die umfangreiche Begründung und die Formulierung von Handlungsempfehlungen nicht aus, um den Ausschuss für eine Einstellung einer/s Referent_in/en für Erinnerungskultur mit einem ausreichenden Sachbudget zu bewegen.

Als „Ergebnis des Beteiligungsprozesses und den an anderen Orten gemachten Erfahrungen wie Lübeck“ brauche es aber nach Ansicht der Autoren eine „solche Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit den Erinnerungsakteur_innen“, als „Dreh- und Angelpunkt einer qualifizierten Erinnerungskultur im Kreis Pinneberg“.

Wie nun die in drei Stufen unterteilten Vorschläge bis und ab 2030 umgesetzt werden sollen, ist fraglich. In der ersten Stufe sollte die Verfestigung einer Erinnerungskonferenz, die Unterstützung zur Selbstorganisation der Erinnerungs-

initiativen und Trägervereine in einer Kreis-Arbeitsgemeinschaft, die Förderung projektbezogener Aktivitäten, beispielsweise des Henri-Goldstein-Hauses (Gedenkstätte eines jüdischen Zwangsarbeiters), verbesserte Vermittlungsangebote mit der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, Erarbeitung didaktischer Lernhilfen, die Durchführung einer Schulfachkonferenz erfolgen. Danach ist eine inhaltliche Erweiterung angebracht. „Auch um den Kreis zum Subjekt der Erinnerungskultur und zum Objekt der historischen Betrachtung zu machen, wird eine Überblicksdarstellung zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus im Kreis Pinneberg erarbeitet und in Kooperation mit den Museen präsentiert. Dabei dürfte insbesondere auch die Geschichte der NS-Zwangsarbeit auf dem Land und in den

Kommunen zur Sprache kommen.“ Die eingestandene „Inaktivität auf dem Feld der Erinnerungskultur“ und die jetzige Zustimmung zum Handeln kann im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten im Kreiskulturausschuss auch als Hilferuf verstanden werden. Die Konfliktlinien zwischen Geschichtsrevisionisten wie der AfD/KWGP und dem Bedürfnis einer offiziellen Geschichtsschreibung im Kreis treten offen zu Tage. Die letzte regionalhistorische Forschung im Auftrag des Kreises (rechts, zwei, drei... Nationalsozialismus im Kreis Pinneberg) liegt 30 Jahre zurück. Als Zukunftsvision in der dritten Stufe soll sogar eine kritische Überprüfung nach dem Grad der Professionalisierung, der Themenvielfalt und der Lage der ehrenamtlichen engagierten Kräfte fragen. Gewünscht wird auch, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung oder andere Minderheiten als Akteure der lokalen Erinnerungskultur zu gewinnen. Ohne Personal- und Sachmittel nicht zu schaffen. Es liegt jetzt an den Akteur_innen im Kreis, sich zu vernetzen und konkrete Projektvorschläge zu machen.



Informationstafel in der Elmshorner Innenstadt. Im Handlungskonzept „als herausragendes und zukunftsfähiges Beispiel ortsbezogener Erinnerungsarbeit“ gewürdigt: Das Internetprojekt Spurensuche, ein Netzwerk verschiedener örtlicher Stolperstein-Arbeitsgruppen. <https://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/>

„Objektivierte Geschichte wird nur dann geschichtliche Aktion, aktive Geschichte, wenn sie von Akteuren aufgenommen wird, deren eigene Geschichte sie dafür empfänglich macht, und die aufgrund früherer Investitionen (aber auch in für die Zukunft aussichtsreicher erfolgreicher Investition, der Verf.) bereit sind, sich für Ihr Funktionieren zu interessieren. (Pierre Bourdieu)

Zwischen Religionsfreiheit und Volksverhetzung

Bereits im vergangenen Jahr hatten die „Politischen Berichte“ (3/2022) über den unsäglich reaktionären Pfarrer Olaf Latzel an der St. Martini-Gemeinde in der Bremer Innenstadt informiert. Er war angeklagt wegen seiner Auslassungen in einem Eheseminar im Jahre 2018 – Titel: „Biblische Fahrschule zur Ehe“ – über Menschen, die es nach seinem Weltbild überhaupt nicht geben dürfte. Auf YouTube waren seine Äußerungen verbreitet worden: „... Der ganze Genderdreck ist ein Angriff auf Gottes Schöpfungsordnung, ist zutiefst teuflisch und satanisch...“ – Homosexualität habe „... ihre Ursache in der Gottlosigkeit.“

KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Vor Gericht hatte er seinen Kopf mit Hilfe alter kirchlich-religiöser Rhetorik: „Ich hasse die Stunde, liebe aber den Sünder!“ theologisch geschickt aus der Schlinge gezogen, um einer Verurteilung wegen Volksverhetzung zu entgehen. Im Mai 2022 war er freigesprochen worden.

Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Bremen am 24.5.2022 Revision ein. Sie beharrte darauf, dass sich der Angeklagte der Volksverhetzung strafbar gemacht habe. Jetzt im Februar 2023 entschied das

Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen (OLG Bremen): Der Freispruch werde aufgehoben und das Verfahren zur erneuten Entscheidung an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen. Das OLG kritisierte an dem Freispruch, das Landgericht habe bei der Bewertung der Äußerungen des Angeklagten dessen herausgehobene und mit besonderer Autorität in seiner Gemeinde versehene Stellung als Pastor unberücksichtigt gelassen. Zwar fielen die Äußerungen des Angeklagten unter den Schutzbereich der Religionsfreiheit, gleichzeitig könne aber wegen der hervor-

gehobenen Rolle des Angeklagten in seiner Gemeinde, der von ihm verkündeten Ablehnung grundsätzlich eine Aufstachelungswirkung im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB zukommen. Auch nahm es den Pastor selbst, der demonstrativ eine Bibel vor sich auf den Tisch gelegt hatte, ins Gebet: Selbstverständlich dürfe man Homosexualität ablehnen, doch dabei komme es auf die Wortwahl an. Bei Latzels Formulierungen liege sehr nahe, dass sie die Menschenwürde verletzten. Zwar fielen sie unter die Religionsfreiheit, aber die Religionsfreiheit finde ihre Grenzen in der Menschenwürde.

Parallel zum weltlichen Strafverfahren sitzt dem Pfarrer auch noch ein kirchliches Disziplinarverfahren im Nacken. Dies hatte die Bremische Evangelische Kirche (BEK) im Mai 2020 gegen ihn eingeleitet. Es ruht aber erstmal, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist.

ITALIEN

Regierung greift Elternrechte von gleichgeschlechtlichen Paaren an

Die Regierungsmehrheit im italienischen Senat stimmte gegen die Verordnung der Europäischen Kommission zur grenzüberschreitenden Anerkennung gleichgeschlechtlicher Eltern. Die Hilfsorganisation Famiglia Arcobaleno (Regenbogenfamilie) vertritt hunderte von hauptsächlich weiblichen Paaren vor Gericht, die nach einer „assistierten Schwangerschaft“ oder bei einer Adoption um die rechtliche Anerkennung als Eltern kämpfen. Einen Tag vor der Abstimmung im Senat wies das Innenministerium den Mailänder Bürgermeister an, gleichgeschlechtliche Eltern in der Stadt nicht mehr anzuerkennen. In einem Interview bekräftigte Meloni die familienpolitischen Positionen ihrer Partei, dass „ein Kind nur das Beste verdient: eine Mutter und einen Vater“. Die UN-Kinderrechtskonvention hält entscheidend für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes, dass es „umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte“ (Präambel), frei von häuslicher Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung. (de.euronews.com vom 20.03.23)

FRONTEX warnte 6 Stunden vor Untergang des Flüchtlingsbootes italienische Behörden.

Frontex: „Unsere Experten entdeckten einige Anzeichen dafür, dass das Boot eine große Anzahl von Menschen an Bord haben könnte, zum Beispiel entdeckte die Wärmekamera an Bord des Flugzeuges eine signifikant thermische Reaktion von den offenen Luken am Bug.“ Bericht und Kameraaufzeichnungen wurden um 22.30 Uhr an die italienischen Behörden geschickt. Statt die sturmtaugliche Küstenwache zu schicken, ließen zwei Boote der Zollpolizei aus, die wegen schweren Seegangs umkehrten. Weitere Hilfe unterblieb. Um 4.30 Uhr kenterte das Schiff vor Crotone. 66 der 200 Flüchtlinge starben. Die Opposition fordert bis heute die Herausgabe der Kommunikationsdokumente. (tagesspiegel.de vom 01.03.23)

„Einheit der Rechten“ bei den Regionalwahlen gestärkt.

So kommentierte Ministerpräsidentin Meloni die Wahlergebnisse der Lombardei (Hauptstadt Mailand) und Latium (Hauptstadt Rom) vom 12. Februar. In der Lombardei wurden die Fratelli d’Italia mit 25,8% stärkste Partei, ebenso in Latium mit 33,6%. In Latium löst der von den Rechten unterstützte Kandidat die seit zehn Jahren regierenden Sozi-

aldemokraten als Regionalpräsident ab. Ein Viertel der Italiener lebt in den zwei der insgesamt zwanzig regionalen Verwaltungseinheiten. Die Wahlbeteiligung brach von 73,1% (2018) in der Lombardei auf 41,7% ein, in Latium von 66,5% auf 37,2%. Die Regionalparlamente haben umfangreiche Gesetzgebungsbefugnisse u.a. in den Bereichen Berufsausbildung, Kindergärten, Wohnungsbau, Soziales und Kultur. (faz.net vom 14.2.23)

NIEDERLANDE

Die Bauern-Bürger-Bewegung (BBB) wurde am 15. März in allen zwölf Provinzen stärkste Partei ...

..., bei den niederländischen Provinzialsratswahlen (vergleichbar Landtagswahlen) trat sie erstmals an. Da die Provinzen über die Zusammensetzung der 1. Kammer (vergleichbar Bundesrat) bestimmen, ist die konservativ-liberale Regierung bei ihren Gesetzesvorhaben auf Unterstützung von Grünen und Sozialdemokraten oder die BBB angewiesen. BBB lehnt die von der EU geforderte Reduzierung der Stickstoffemissionen, gegen die Landwirte protestierten, ab, fordert schärfere Regeln bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Flüchtlinge und ihrem Zugang zum Wohnungsmarkt und tritt ein für „das Konzept eines Süd- und eines Nordeuros, um die, wie sie es nennt, „unerwünschte Praxis“ zu beenden, bei der Norden dem Süden aus der Patsche hilft.“ (dutchnews.nl)

Ihren Anspruch, nicht nur Bauern sondern auch Bürgerbewegung zu sein, untermauerte sie mit Wahlsiegen in den Städten Leeuwarden, Almere und selbst Utrecht. „Die Menschen, denen seit Jahren nicht zugehört wurde, haben ihre Stimme hören lassen“, betonte die BBB-Vorsitzende Van der Plas. Ihnen bei einer außergewöhnlich hohen Wahlbeteiligung erzielten 19,7% (in einigen Provinzen über 30%) stehen große Verluste der Christdemokraten, der Konservativen und der Rechtsextremen gegenüber. De Telegraaf zitiert zwei Tage nach der Wahl den Chef von D66, Ministerpräsident Ruttes Koalitionspartner: „Das ist eine Stimme der Unzufriedenheit, die von viel mehr als nur Stickstoff kommt. Wenn man sich anschaut, wo die Wähler leben, ein Gefühl der Unfähigkeit der Regierung, ein Gefühl der Verzögerung, der Ausgrenzung“. Der Fraktionsvorsitzende der regierenden konservativen CDA Heerma erklärte: „In dem Moment, in dem die Kluft zur Gesellschaft nicht geschlossen wird, gibt es ein Problem in Lebensgröße. Das liegt nicht an der CDA ...“ (nos.nl, 21.3.23).

Auseinandersetzung um das Rentenalter – RN fordert: Geburtenrate erhöhen!

Die Vorhersagen und Schätzungen des französischen Orientierungsrates für die Renten (COR) rechnen mit dem Fertilitätsindex (ICF) als einem der Parameter. Frankreich hat in der EU eine vergleichsweise noch hohe, aber auch sinkende Geburtenrate. Der COR geht bei seinen Berechnungen davon aus, dass diese weiter sinken wird und rechnet die fehlende Zahl der Rentenbeitragszahler in negative Prozente des Bruttoinlandsprodukts um bzw. in einen erforderlichen positiven Einwanderungssaldo, um das Niveau der Einnahmen für die Rentenzahlungen zu halten. Daran knüpft Le Pens RN an. Der Kampf gegen die „Migrationsüberschwemmung“ ist der Kitt, der den RN schon seit der Gründung als Front National (FN) 1974 zusammenschweißt, die Geburtenpolitik eine der ideologischen Grundlagen der Partei und das Scharnier zwischen zwei Strömungen: den traditionalistischen Katholiken, die sich bei den Mobilisierungen gegen die „Homoeha“ ins Bild setzten, und den Identitären, die die rassistische Theorie der „großen Ersetzung“ des Schriftstellers Renaud Camus propagieren. Zemmour hatte diese Erzählung im Präsidentschaftswahlkampf 2022 offensiv bedient, und es damit Le Pen ermöglicht, diese subtiler verpackt als seriöse Familienpolitik zu propagieren.

Der RN lehnt die Heraufsetzung des Rentenalters und eine längere Lebensarbeitszeit ab. Es müsse lediglich die Kurve der Geburtenrate und der Produktivität angehoben werden. Fünf der zur Rentendebatte in der Nationalversammlung gestellten Änderungsanträge zielen auf die Familienpolitik, die Vorschläge waren aber bereits aus dem Programm von Le Pen zur Präsidentschaftswahl bekannt: steuerliche Begünstigungen ab einem zweiten Kind, ein zinsloses Darlehen von bis zu 100 000 Euro für junge Paare, die bauen oder sich eine Immobilie zulegen – ab einem dritten Kind würde das Renditarlehen geschenkt. So manches Paar wird da schon mal rechnen! Änderungsanträge des RN in der letzten Haushaltssession zielen darauf, sämtliche staatlichen Hilfen ausschließlich für „Familien vorzuhalten, bei denen mindestens ein Elternteil Franzose ist“. Außerdem will der RN die „französische Geburtenrate zur großen nationalen Sache 2024“ erklären. Ein solcher Antrag war erstmals 2021 von den Republikanern (LR) eingebracht worden und wurde von RN um das Wort „französische“ ergänzt. (Quelle: Le Monde, 3.2.2023)

Einladung zum Treffen: Emanzipatorische Arbeitspolitik – Aktuelle Gewerkschaftspolitik

Beginn: Samstag, 20. Mai, 13 Uhr – Ende: Sonntag, 21. Mai, 13 Uhr
Ort: Bildungszentrum Sprockhövel

Samstag, Hauptthema: Die IG Metall vom Betrieb aus denken

Die IG Metall verändert sich angesichts der massiven Umbrüche, sowohl im Betrieb als auch in der Gesellschaft. (Digitalisierung, Energiewende, Transformation ...) In den vergangenen zwei Jahren hat sie ihren zentralen Handlungsort Betrieb zum Ausgangspunkt dafür gemacht, über 1000 ehren- und hauptamtliche Veränderungspromotor*innen haben ihre Herausforderungen als Projekt angepackt, begleitet von Trainer*innen der Bildungszentren. In Zukunftsrei-

hen, bezirklichen Routen, Workshops, einem Werkstattkongress in Leipzig und bundesweiten Konzeptwerkstätten konnten sie sich über neue Möglichkeiten und Erfordernisse gewerkschaftlicher Arbeit austauschen, eigene Ideen entwickeln und erproben. Jetzt werden Umsetzungen für die gesamte IG Metall beraten, auf allen Ebenen der Organisation. Teamarbeit und gleiche Augenhöhe zwischen Ehren- und Hauptamtlichen gehören zu den zentralen Elementen.

Einleitung mit Interview mit Fritz Janitz (ehemalig Schulleitung Sprockhövel) – Referat und Diskussion

Informationsblock: Verdi-Tarifrunde (Bund/Kommunen)

Vorbereitung – Hanne Reiner

Sonntag, Hauptthema: Künstliche Intelligenz – Beispiele von Prozessen und Innovationen – Blick auf die Schnittstelle von Wissenschaft und Betrieb

Digitale Arbeitsbedingungen prägen den Alltag vieler Beschäftigter und wirken sich auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen aus. In indirekten Bereichen wie auch in der Produktion führt KI zu technologischen Veränderungen.

Referent: Matthias Paykowski – Präsentation, Diskussion

schen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen, die eine starke Mitbestimmung erfordern. Der Blick von Gewerkschaften und gewerkschaftlicher Forschung auf KI, unter anderem im Arbeitsrecht.

Informationsblock: Berufliche Bildung: EU Erasmusprogramm für Auszubildende?

Trotz Nichtzuständigkeit im Bereich der Bildung, hat die EU in den letzten Jahren umfangreiche Aktivitäten und Programme in diesem Bereich aufgelegt, auch für die berufliche Bildung. Es

soll über die im Programm Erasmus+ vorhandenen Möglichkeiten für die berufliche Bildung und ihre Perspektiven berichtet werden.

Vorbereitung. Rolf Gehring

Perspektiven des „Sprockhöveler Treffen Emanzipatorische Arbeitspolitik“

Persönliche Veränderungen und Veränderungen in der Zusammensetzung der Teilnehmenden resultieren auch in veränderten Erwartungen an Struktur und Modus des Treffens.

Dies betrifft sowohl den Veranstaltungsort,

die Themenauswahl und ihre Anzahl, als auch die zeitliche Organisation. Die diesbezüglich im letzten Jahr begonnene Diskussion soll am Ende der Tagung mit ausreichend Zeit geführt werden.

Anmeldungen + Kontakt: Bitte die Anmeldung an Rolf Gehring oder Brigitte Kurzer senden. **Rolf Gehring rgehring@efbw.eu (Tel: +49 175 454 74 01), Brigitte Kurzer kurzer-gehring@t-online.de**

Ukraine: Erstarrung der Fronten, aber kein Stillstand der militärischen Handlungen

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Wie schon Anfang des Jahres denkbar, ist es der ukrainischen Armee tatsächlich gelungen, ein strategisches Vorrücken der Okkupationstruppen der RF bis jetzt zu verhindern. Der Kriegsplan der RF, Staat, Gesellschaft und Militär der freien Ukraine durch Raketenangriffe auf technische und zivile Einrichtungen in ihrem gesamten Gebiet strategisch zu schwächen, ist nicht nur an der Luftabwehr gescheitert, sondern auch an den Fähigkeiten der öffentlichen Dienste, die eingetretenen Schäden auszubessern.

An der Front stützt sich die ukrainische Verteidigung auf eine Kette von Siedlungen. Der Kriegsplan der RF sah erkennbar vor, diese Knotenpunkte Schritt für Schritt auszuradieren und über die Ruinen weiter vorzurücken. Die Staats- und Militärführung entschied, die in Trümmern liegende Stadt Bachmut nicht zu räumen, sondern unter großen Opfern militärisch zu halten, da sonst bloß der nächste Ort dran wäre.

Im Ergebnis hat die Verteidigung der freien Ukraine bis jetzt eine Verschiebung der Front nach Westen verhindern können, militärisch ist ein labiles Gleichgewicht entstanden, labil, weil es nicht von einem Stillstand der Kampfhandlungen selbst begleitet ist. Jeden Tag kann es an der einen oder anderen Stelle der über tausend Kilometer langen Front zu einem Durchbruch der einen oder anderen Seite kommen. Gerade jetzt gehen wieder Meldungen über den Ticker, dass die Wagner-Truppe Bachmut „eingenommen“ hätte. Wird die RF dann die nächste Siedlung in Schutt und Asche legen? – Die „Schlammzeit“, wie das Ende des Winters in dieser Weltgegend genannt wird, geht zu Ende. Großräumige Truppenbewegungen werden technisch möglich.

Wieso konnte die freie Ukraine dem Angriff einer strategisch so stark überlegenen Großmacht standhalten? Ein Grund ist, dass die ukrainische Gesellschaft von der Bindung an das politisch-wirtschaftliche System der RF keine Entwicklungsmöglichkeiten erhofft. Das legitimiert den militärischen Widerstand.

Auf der Seite der Russischen Föderation bestehen dagegen enorme Schwierigkeiten, die zweifelsfrei erdrückend überlegenen Ressourcen zu mobilisieren. Ein sicheres Zeichen für den Legitimitätsverlust der Führung ist die große Zahl der Militärdienstpflichtigen, die sich der Einberufung durch Ausreise entziehen. Solche für das Leben der

DOK FRIEDEN SCHAFFEN! – Waffenstillstand und Gemeinsame Sicherheit jetzt!

Mehr als ein Jahr dauert bereits der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Jeder weitere Tag Krieg bedeutet für die betroffenen Menschen mehr Leid und Zerstörung, mehr Verwundete und Tote. Mit jedem Tag wächst die Gefahr der Ausweitung der Kampfhandlungen. Der Schatten eines Atomkrieges liegt über Europa. Aber die Welt darf nicht in einen neuen großen Krieg hineinschlittern. Die Welt braucht Frieden. Das Wichtigste ist, alles für einen schnellen Waffenstillstand zu tun, den russischen Angriffskrieg zu stoppen und den Weg zu Verhandlungen zu finden.

Aus dem Krieg ist ein blutiger Stellungskrieg geworden, bei dem es nur Verlierer gibt. Ein großer Teil unserer Bürger und Bürgerinnen will nicht, dass es zu einer Gewaltspirale ohne Ende kommt. Statt der Dominanz des Militärs brauchen wir die

Sprache der Diplomatie und des Friedens. Die Friedens- und Entspannungspolitik, der wir die deutsche Einheit und die Überwindung der europäischen Spaltung verdanken, ist nicht überholt. Wir haben uns in der Vergangenheit für ihre Ziele eingesetzt und tun das auch heute. Um es mit Willy Brandt zu sagen: „Es gilt sich gegen den Strom zu stellen, wenn dieser wieder einmal ein falsches Bett zu graben versucht.“ Die Vereinten Nationen haben mit dem Konzept der gemeinsamen Sicherheit den Weg in eine friedliche Welt aufgezeigt. Es hat seine Wurzeln in der deutschen Friedens- und Entspannungspolitik. In diesem Geist kam es zur Schlussakte von Helsinki und zur Charta von Paris

Initiatoren und Verantwortliche: Prof. Dr. Peter Brandt, Historiker; Reiner Braun, Internationales Friedensbüro; Reiner Hoffmann, ehem. DGB-Vorsitzender; Michael Müller, Bundesvorsitzender der Naturfreunde, Parlament. Staatssekretär a. D. https://frieden-und-zukunft.de/2023-04-01_aufruf-frieden-schaffen/

für ein neues Europa. Daran knüpfen wir an. Frieden kann nur auf der Grundlage des Völkerrechts und auch nur mit Russland geschaffen werden. Unsere Welt ist auf Gegenseitigkeit angewiesen, nur so sind die großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Entscheidend ist es, die Eskalation des Krieges zu stoppen. Wir ermutigen den Bundeskanzler, zusammen mit Frankreich insbesondere Brasilien, China, Indien und Indonesien für eine Vermittlung zu gewinnen, um schnell einen Waffenstillstand zu erreichen. Das wäre ein notwendiger Schritt, um das Töten zu beenden und Friedensmöglichkeiten auszuloten. Nur dann kann der Weg zu einer gemeinsamen Sicherheitsordnung in Europa geebnet werden.

Einzelnen äußerst folgenreiche Entscheidungen dürfen als Index für sehr viel größere Bereiche erfassendes Unbehagen und mangelhaftes Engagement bei Mobilisierungsanstrengungen gewertet werden. So ist fraglich, ob die Russische Föderation die Kräfte mobilisieren kann, die sie benötigen würde, um die Ukraine militärisch niederzuwerfen und besetzt zu halten.

Sicher ist auch, dass die freie Ukraine ihre Grenzen ohne wirtschaftliche und militärische Hilfslieferungen aus dem Ausland nicht sichern kann. Diese Hilfen sind durch Beschlussfassung der UNO-Vollversammlung legitimiert (siehe Seite 26). Der Umfang dieser Lieferungen gibt der Ukraine aber nicht die Mittel zu einem groß angelegten Gegenangriff in die Hand. Die immer wieder diskutierten militärischen und politischen Pläne – Vorstoß bis nach Mariupol, Befreiung der besetzten Gebiete einschließlich der Krim usw. setzen auf völlige Demoralisierung der Truppen der Russischen Föderation. Wahrscheinlich ist aber, dass die strategische Kraft der RF ausreicht, einen erheblichen Teil der jetzt okkupierten Gebiete besetzt zu halten. Die ukrainische Verteidigung hat viel erreicht, wenn sie wenigstens eine Westausdehnung der Okkupation verhindern kann.

Neueste Meldungen belegen, dass die Unterstützer der Ukraine ihre Leistungen begrenzen. Die „Welt am Sonntag“ vom 2. April zitiert den Bundesverteidigungsminister Pistorius:

„Es fehle an Geld und Produktionskapazitäten der Industrie. Weitere Abgaben aus den Beständen der Bundeswehr über die bisherigen Zusagen hinaus lehnt Pistorius derzeit ab. Wie die anderen Nationen habe auch Deutschland nur einen begrenzten Bestand. Der Verteidigungsminister betonte, eine „gewisse Sollgren-

ze“ sollte nicht unterschritten werden. Die Produktionsprozesse könnten nicht beschleunigt werden. Das gelte auch für Munition.“

Rückhalt für einen groß angelegten Gegenangriff lässt sich aus derartigen Andeutungen nicht herauslesen. Auf die Fakten reduziert, sind sie ein Signal an die Regierung Putin, das Angebot eines Deals, der darauf hinauslief, dass sich die RF mit dem Recht der Ukraine abfinden solle, ihre Außenbeziehungen und Bündnisse unabhängig zu bestimmen, während die Ukraine den militärischen Kampf um die Befreiung der zur Zeit besetzten Gebieten aufzugeben hätte. Auf Stimmen aus der Ukraine können sich solche Vorstellungen nicht berufen.

Man beachte, dass Pistorius gleichzeitig von den Grenzen der Ukraine-Unterstützung und mehr Mitteln für den strategischen Ausbau der Bundeswehr spricht. Die Regierung Putin kann solche Ankündigungen als verlockendes Angebot auffassen, die Beute zu sichern. Möglich ist aber auch, dass sie keinen Sinn darin sieht, dem westlichen Nachbarn eine lange Zeit zur Auf- und Hochrüstung zu lassen, sondern in der jetzigen Situation ein Zeitfenster sieht, in dem es möglich ist, den militärischen Widerstand der freien Ukraine zu brechen.

In der BRD werden die Wortmeldungen in Richtung Waffenstillstand jetzt / Verhandlungen sofort stärker. Der jüngste Aufruf, siehe Kasten, hat nach der Liste der Unterzeichnenden vor allem in Gewerkschaften, Kirchen und Kommunalpolitik Unterstützung gefunden; er ist trügerisch. In dem Satz „Waffenstillstand und Gemeinsame Sicherheit jetzt!“ ist das „Jetzt“ für den Waffenstillstand real, und das bedeutet: Wer hat, der hat. Die ebenfalls adressierte „gemeinsame Sicherheit“ ist nicht mehr als eine Hoffnung auf eine ferne Zukunft. – Man kann diesen Text aber konstruktiv lesen, als Aufforderung an die Öffentlichkeit, sich mit den Trümmern zu befassen, die der Angriffskrieg auf dem Feld europaweiter Verträge und Vereinbarungen hinterlassen hat. (Siehe auch Seite 8)

Dem Umstand, dass die RF nicht verhandeln wird, wenn sich die freie Ukraine nicht militärisch wirksam verteidigen kann, trägt der Appell übrigens verschämt Rechnung. Ein Ende der Waffenlieferungen an die Ukraine wird nicht gefordert und eine Rüstungsbegrenzung der BRD auch nicht.

 tagesschau Sendung verpasst? 

Ukrainischer Botschafter **Makeiev nennt Friedensappell zynisch**

Stand: 02.04.2023 08:51 Uhr

Der ukrainische Botschafter in Deutschland, Makeiev, hat den Friedensappell mehrerer früherer SPD-Politiker scharf kritisiert. Der Aufruf habe das alleinige Ziel, die „Verbrechen Russlands zu verschleieren“.

Der ukrainische Botschafter Oleksii Makeiev hat den Aufruf ehemaliger hochrangiger SPD-Politiker und Gewerkschafter zu Friedensverhandlungen zwischen Russland und der Ukraine scharf kritisiert. „Dieser Friedensappell ist kein Aprilscherz. Das ist ein purer Zynismus gegenüber den zahlreichen Opfern der russischen Aggression“, sagte Makeiev der Nachrichtenagentur dpa. Er habe nur eins zum Ziel: „Die Verbrechen Russlands und dementsprechend die Verantwortung des russischen Regimes zu verschleieren.“

Angesichts des brutalen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine laute der einzige mögliche Friedensappell: „Herr Putin, ziehen Sie sofort Ihre Truppen aus dem kompletten ukrainischen Territorium ab!“

Die öffentliche Meinung der BRD würde einen derartigen Deal überwiegend begrüßen, auch wenn er über völkerrechtlich solide Ansprüche hinweg der Ukraine mehr oder weniger aufgenötigt würde. Tatsächlich wäre damit aber nicht Frieden, sondern nur ein permanenter Grenzkrieg im östlichen Europa und bis hinein nach Asien institutionalisiert.



UN-Generalversammlung verabschiedet „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“

Mit 141 gegen 7 Stimmen bei 32 Enthaltungen hat die Generalversammlung auf der Sitzung ihrer 11. Sondertagung am 23. Februar 2023 die Resolution ES-11/6 angenommen, in der es heißt: „Die Generalversammlung...

1. unterstreicht die Notwendigkeit, so bald wie möglich einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen herbeizuführen;
2. begrüßt und bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs und von Mitgliedstaaten zur Förderung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine, der mit der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der Grundsätze der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit der Staaten, im Einklang steht;
3. fordert die Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen auf, die diplomatischen Bemühungen um die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen verstärkt zu unterstützen;
4. bekraftigt ihr Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer;
5. verlangt erneut, dass die Russische Föderation alle ihre Streitkräfte unverzüglich, vollständig

und bedingungslos aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abzieht, und fordert die Einstellung der Feindseligkeiten;
6. verlangt, dass die an dem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien alle Kriegsgefangenen im Einklang mit den Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen und des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen von 1949 behandeln, und fordert den Austausch aller Kriegsgefangenen, die Freilassung aller widerrechtlich inhaftierten Personen und die Rückführung aller Internierten und der zwangsweise verbrachten und verschleppten Zivilpersonen, einschließlich Kindern;
7. fordert die an dem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien zur vollen Einhaltung ihrer Verpflichtung auf, ständige Vorsicht walten zu lassen, um die Zivilbevölkerung und zivile Objekte zu verschonen, den sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu den hilfebedürftigen Menschen zu gewährleisten und für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Gegenstände weder anzugreifen noch zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen;

8. fordert außerdem die sofortige Einstellung der Angriffe auf die kritischen Infrastrukturen der Ukraine und aller vorsätzlichen Angriffe auf zivile Objekte, einschließlich Wohnhäusern, Schulen und Krankenhäusern;
9. unterstreicht die Notwendigkeit, die Verantwortlichen für die schwersten im Hoheitsgebiet der Ukraine begangenen völkerrechtlichen Verbrechen durch geeignete, faire und unabhängige nationale oder internationale Untersuchungen und Strafverfolgungen zur Rechenschaft zu ziehen und dafür zu sorgen, dass allen Opfern zu Gerechtigkeit verholfen wird und künftige Verbrechen verhütet werden;
10. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, in einem Geist der Solidarität zusammenzuarbeiten, um die globalen Auswirkungen des Krieges auf die Ernährungssicherheit, Energie, Finanzen, die Umwelt und die nukleare Sicherheit zu bewältigen, unterstreicht, dass Abmachungen zur Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine diesen Faktoren Rechnung tragen müssen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, den Generalsekretär bei seinen Bemühungen um die Bewältigung dieser Auswirkungen zu unterstützen;“

DOK. UND BERICHT: ULLI JÄCKEL, HAMBURG

Zwei Änderungs- und Ergänzungsanträge von **Belarus**, die darauf zielten, die Benennung der Verantwortung der Russischen Föderation für die Aggression und die Forderung nach sofortigem Truppenabzug zu streichen und stattdessen „einige Führer der Normandie-Kontaktgruppe“ zu beschuldigen, die friedliche Beilegung des Konflikts verhindert zu haben, sowie die Mitgliedstaaten aufzufordern, „keine Waffen in die Konfliktzone zu schicken“, wurden von der Versammlung abgelehnt.

Bei aller grundsätzlichen Verurteilung der russischen Aggression und der Bekräftigung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine zeigte sich jedoch auch, dass die globalen Auswirkungen des langandauernden Krieges vielen Ländern zu schaffen machen. Gegenüber den Bemühungen, sie zur Parteinaahme für eine Seite in dem Konflikt zu bewegen, setzten viele eher auf eine schnelle Beendigung des Krieges, um seine schädlichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, vor allem auf die Welternährungssituation zu beenden. Dies drückt sich auch in der Weigerung der meisten Länder des globalen Südens aus, sich an der Sanktionspolitik

des Westens zu beteiligen.

So erklärte der Vertreter **Ägyptens** in der Debatte, „dass seine Delegation für die Resolution gestimmt hat, weil sie sich für die Grundsätze der Charta einsetzt. Insbesondere die Entwicklungsländer, darunter auch sein Land, leiden unter der anhaltenden Krise. Leider sei die internationale Gemeinschaft nach wie vor nachlässig bei der Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die die Krise für die Entwicklungsländer mit sich bringe.“

Der Vertreter **Indonesiens** erklärte, dass sein Land dafür gestimmt habe, weil es dafür sei, das Prinzip der Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht zu wahren. Allerdings bedauert seine Regierung zutiefst, dass die von ihr vorgeschlagenen Elemente in dem endgültigen Entwurf fehlten. Der Resolution fehle der Geist zur Verwirklichung des Friedens; sie fordere die internationale Gemeinschaft nicht dazu auf, günstige Bedingungen für die Beendigung des Krieges zu schaffen, und es fehle ein Aufruf an die Parteien, den Dialog fortzusetzen und direkte Friedensverhandlungen aufzunehmen.

Die Vertreterin **Südafrikas** bedauert die Verluste an Menschenleben und die

durch den Krieg verursachten Vertreibungen und erklärt, dass die Auswirkungen des Krieges weltweit zu spüren sind und die Nahrungsmittel- und Treibstoffkrise verschärfen. Sie bekräftigte die Notwendigkeit dringender Maßnahmen zur Beendigung des Krieges und fügte hinzu, dass die internationale Gemeinschaft nicht in der Lage gewesen sei, konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Der aktuelle Entwurf komme inmitten eines Zustroms von Waffen in die Region, sagte sie und wies auch auf die Gefahr eines Atomkriegs hin. Zwar unterstützte sie die Konzentration des Entwurfs auf die Grundsätze der Charta, doch bringe er die internationale Gemeinschaft einem nachhaltigen Frieden nicht näher. (GA/12492, 23. Februar 2023, eig. Übersetzung mit Hilfe von DeepL)

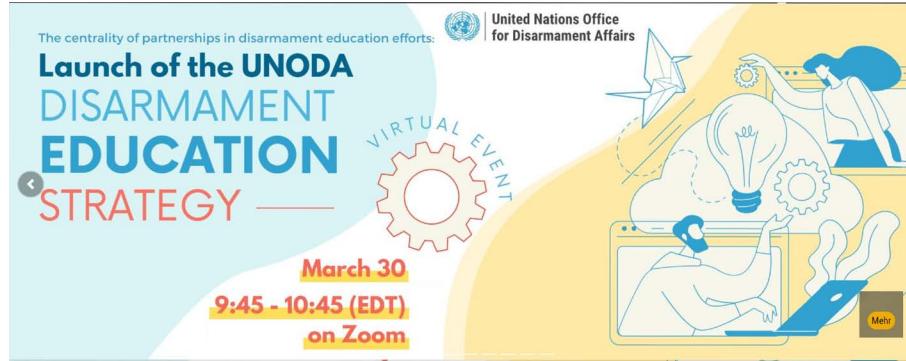
In der Sitzung des Sicherheitsrates vom 24. Februar sagte der Vertreter **Ghanas**: „Wir sind besorgt darüber, dass die Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine darauf zielen, gegensätzliche Bündnisse zu schaffen oder zu stärken – eine Situation, die uns in zwei Weltkriege geführt hat. Wir glauben, dass es an der Zeit ist, einen kühleren Kopf zu bewahren und sich wieder der für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit und dem

Multilateralismus zu widmen, nicht dem Wettbewerb um hegemoniale Vorteile. Diejenigen, die in der Geopolitik des einundzwanzigsten Jahrhunderts nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, würden uns in eine noch größere Katastrophe führen. (...) Der Rest der Welt ist von den Nachbeben des Krieges nicht verschont geblieben, die immer noch nachhallen und lähmende und systemische Auswirkungen auf die globalen Nahrungsmittel-, Energie- und Finanzsysteme haben. Die Entwicklungsländer, die bereits unter den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, der Verschuldung und der Inflation zu leiden haben, sind kaum in der Lage, die sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen zu bewältigen. (...) Angesichts der zentralen Bedeutung der Russischen Föderation und der Ukraine für die globalen Getreide- und Düngemittelmärkte unterstützen wir die weitere Erneuerung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative, um die globalen Marktschwankungen, die langfristige wirtschaftliche Auswirkungen haben, zu mildern. Die notwendige Aufmerksamkeit muss auch der wirksamen Umsetzung der Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Russischen Föderation über die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln gewidmet werden.“

Der Vertreter **Brasiliens** erklärte: „Ein Jahr nach Beginn des Konflikts sehen wir eine bewaffnete Pattsituation vor Ort, triumphale Rhetorik auf beiden Seiten und die Aussicht auf neue Militäroffensiven. Wir sollten uns keine Illusionen über eine militärische Lösung dieser Krise machen. Wir müssen über die Rückkehr der Parteien an den Verhandlungstisch sprechen. Präsident Lula hat die brasiliatische Position deutlich gemacht, getreu unserer diplomatischen Tradition. Wir verurteilen die Invasion und die territoriale Verletzung eines souveränen Staates, der Ukraine, durch Russland. Aber ein Jahr später verstehen wir, dass es an der Zeit ist, auch denjenigen eine Stimme zu geben, die über Wege zur Schaffung von Frieden sprechen wollen.“

Die Gewalt, die die Schwächsten trifft, muss aufhören, und zwar ohne Vorbedingungen. Das humanitäre Völkerrecht und seine Grundsätze sind nicht optional. Sie sind zu jeder Zeit und unter allen Umständen verbindlich. ... Wir müssen nach Wegen suchen, um die Bedingungen für ein Ende des Konflikts zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass Länder wie Brasilien, die nicht direkt in den Konflikt verwickelt sind, eine konstruktive Rolle bei der Förderung des Dialogs spielen können.“

(S/PV.9269 -Security Council 24. February 2023 – eig. Übersetzung mit Hilfe von DeepL)



Auf der Seite [Https://www.un.org/disarmament/](https://www.un.org/disarmament/) findet man die Informationsangebote des UN-Büros für Abrüstung

Die internationalen Bemühungen um Abrüstung unterstützen!

Nachdem wir in der letzten Ausgabe einen Überblick über die Atomwaffenfreie Zonen gegeben haben, stellen wir hier geltende Abkommen über konventionelle Abrüstung und Rüstungsbegrenzung vor. Auf der Ebene der Vereinten Nationen werden die zahlreichen Verhandlungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung koordiniert vom „United Nations Office for Disarmament Affairs“ (UNODA), bei dem auch die gültigen Abkommen dokumentiert sind (<https://treaties.unoda.org/>). Wichtige Organe sind die „Hohe Repräsentantin“, Ms. Izumi Nakamitsu und ihr Büro, die dem Sicherheitsrat berichterstattet, sowie die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), regionale Büros in New York, Wien, Lima, Lomé und Kathmandu, die sich mit regionalen Abrüstungsfragen befassen (RDB), sowie die Bereiche „Massenvernichtungswaffen“ (WMD), „Konventionelle Waffen“ (CAB) und „Information und Außenwirkung“ (IOB). Letzterer stellt Publikationen wie das Disarmament Yearbook sowie Arbeitspapiere aus laufenden Verhandlungen zur Verfügung und gibt Zugang

zu Dokumenten wie Verträgen, UN-Resolutionen und -Beschlüssen sowie zu einer UNODA-Dokumenten-Bibliothek (<https://library.unoda.org/>).

Neben laufenden Überprüfungen der geltenden Abkommen laufen seit einiger Zeit Verhandlungen von Regierungs-Experten über ein Abkommen zur Regulierung von „Letalen autonomen Waffensystemen“ (LAWS) im Rahmen des „Abkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen...“. Hier geht es – nach Ansicht der Expertenkommission der Bundesregierung – zum einen darum, Waffensysteme, die vollständig außerhalb menschlicher Kontrolle operieren können, zu verbieten. Zum anderen soll die Entwicklung, Produktion und der Einsatz an internationales Recht gebunden werden und menschliche Kontrolle umfassend gewährleistet sein.

Die Positionen der Deutschen Bundesregierung kann man unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/abrustung-abrustungskontrolle?view=nachlesen>.

Übersicht über die bei UNODA (United Nations Office for Disarmaments Affairs) registrierten Abkommen über Abrüstung und Rüstungsbegrenzung

(außer den die Nuklearrüstung betreffenden Abkommen, die in der letzten Ausgabe der Politischen Berichte vorgestellt wurden). (Quelle: <https://treaties.unoda.org/>)

Genfer Protokoll von 1925

Verbot der Verwendung von ersticken, giftigen oder anderen Gasen sowie von bakteriologischer Kriegsführung

In Kraft getreten am 8. Februar 1928, beigetreten sind 146 Staaten

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 25. April 1929

USA: Ratifiziert am 25. April 1975 – Die USA ratifizierten das Protokoll am 22. Januar 1975 unter der Bedingung, dass „das Protokoll für die Regierung der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Verwendung von ersticken, giftigen und anderen

Gasen sowie von allen ähnlichen Flüssigkeiten, Materialien oder Vorrichtungen im Krieg gegenüber einem feindlichen Staat nicht mehr bindend ist, wenn dieser Staat oder einer seiner Verbündeten die in dem Protokoll enthaltenen Verbote nicht einhält“.

Antarktis-Vertrag

Verbot militärischer Aktivitäten einschließlich der Lagerung und Tests jeder Art von Waffen Unterzeichnet von 12 Staaten am 1. Dezember 1959, in Kraft getreten am 23. Juni 1961

Beigetreten sind bisher 56 Staaten, darunter die BRD am 5. Februar 1979

Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

In Kraft getreten am 1. März 1999, Beigetreten sind 164 Staaten.

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 23. Juli 1998

Die USA sind nicht beigetreten.

Vertrag über den Waffenhandel

Ziel dieses Vertrages ist

- die Festlegung möglichst hoher gemeinsamer internationaler Standards für die Regelung oder Verbesserung der Regelung des internationalen Handels mit konventionellen Waffen;
- die Verhütung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit konventionellen Waffen und Verhinderung ihrer Abzweigung;

In Kraft getreten am 24. Dezember 2014; beigetreten sind 113 Staaten, unterzeichnet haben 130 Staaten

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 2. April 2014

USA: In einer am 18. Juli 2019 eingegangenen Mitteilung informierte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den UN-Generalsekretär über Folgendes:

„Hiermit teilen wir Ihnen im Zusammenhang mit dem am 2. April 2013 in New York unterzeichneten Vertrag über den Waffenhandel mit, dass die Vereinigten Staaten nicht beabsichtigen, diesem Vertrag beizutreten. Dementsprechend haben die Vereinigten Staaten keine rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus ihrer Unterzeichnung am 25. September 2013 ergeben.“

Nicht beigetreten ist auch die **Russische Föderation**.

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen

Unterzeichnet ab dem 10. April 1972 von 109 Staaten, beigetreten sind 185 Staaten,

In Kraft getreten am 26. März 1975

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 7. April 1983

USA: Ratifiziert am 26. März 1975

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen

In Kraft getreten am 29. April 1997

Von 165 Staaten unterzeichnet, 193 Staaten sind beigetreten

DEUTSCHLAND: Ratifiziert 12. August 1994

USA: Ratifiziert am 25. April 1997

Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die geeignet sind, übermäßige Leiden zu verursachen oder unterschiedslos zu wirken

Zur Konkretisierung dieses Abkommens gibt es

fünf Protokolle und zwei Zusätze

In Kraft getreten am 2. Dezember 1983, 50 Staaten haben unterzeichnet, 126 sind beigetreten
DEUTSCHLAND: ratifiziert am 25. November 1982
USA: ratifiziert am 24. März 1995 mit Einschränkungen

Abkommen über Streumunition

In Kraft getreten am 1. August 2010, beigetreten sind 111 Staaten

Deutschland: Ratifiziert am 8. Juli 2009

U.a. die USA, CHINA und die RUSSISCHE FÖDERATION sind dem Abkommen nicht beigetreten

Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer anderen feindseligen Nutzung von Techniken zur Modifikation der Umwelt (ENMOD)

In Kraft getreten am 5. Oktober 1978, beigetreten sind 78 Staaten.

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 24. Mai 1983

USA: Ratifiziert am 17. Januar 1980

Interamerikanisches Übereinkommen gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen, Munition, Sprengstoffen und anderen damit zusammenhängenden Materialien

In Kraft getreten am 1. Juli 1998, unterzeichnet von 33 Staaten, beigetreten sind 31 Staaten

Die USA und KANADA haben den Vertrag nicht ratifiziert

Interamerikanisches Übereinkommen über die Transparenz beim Erwerb von konventionellen Waffen

In Kraft getreten am 21. November 2002, unterzeichnet haben 21 Staaten, beigetreten sind bisher 17 Staaten

U.a. die USA haben diesen Vertrag nicht ratifiziert

Internationales Übereinkommen zur Unterdrückung nuklearterroristischer Handlungen

In Kraft getreten am 7. Juli 2007, 120 Staaten sind beigetreten

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 8. Februar 2008

USA: Ratifiziert am 30. September 2015

Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern

Nutzung des Mondes ausschließlich zu friedlichen Zwecken im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

In Kraft getreten am 8. Juli 1984, beigetreten sind 18 Staaten.

DEUTSCHLAND, CHINA, die RUSSISCHE FÖDERATION und die USA sind keine Vertragsparteien

Vertrag über Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumvertrag)

Friedliche und diskriminierungsfreie Erforschung

und Nutzung des Weltraums und der Himmelskörper als gemeinsamer „Provinz der gesamten Menschheit“, keine Massenvernichtungsmittel im Orbit und keine militärische Nutzung der Himmelskörper

In Kraft getreten am 10. Oktober 1967, 113 Staaten sind beigetreten.

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 10. Februar 1971

USA: Ratifiziert am 10. Oktober 1967

Vertrag über das Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen

Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresgrund sowie in dessen Untergrund

In Kraft getreten am 18. Mai 1972, 94 Staaten sind beigetreten

Deutschland: Ratifiziert am 18. November 1975

USA: Ratifiziert am 18. Mai 1972

Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)

In Kraft getreten am 9. November 1992, 30 Staaten sind beigetreten

DEUTSCHLAND: Ratifiziert am 23. Dezember 1991

USA: Ratifiziert am 29. Januar 1992;

am 24. 11. 2011 [...] haben die Vereinigten Staaten beschlossen, dass die Vereinigten Staaten die folgenden KSE-Vertragsverpflichtungen gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr erfüllen werden, solange die Russische Föderation ihren Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten aus dem KSE-Vertrag und dem Flankendokument nicht nachkommt.“

Abkommen zur Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)

Begrenzung von konventionellen Waffen in Europa,

Unterzeichnet von 30 Staaten am 19. November 1999, darunter DEUTSCHLAND und die USA – noch nicht in Kraft getreten.

Ratifiziert lediglich von BELARUS, RUSSISCHE FÖDERATION und KASACHSTAN

Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies)

Dieser Vertrag legt die Regelung für die Durchführung von Beobachtungsflügen durch Vertragsstaaten über den Hoheitsgebieten anderer Vertragsstaaten fest, die als „Offener Himmel“-Regelung bezeichnet wird, und legt die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten fest.

In Kraft getreten am 1. Januar 2002, 32 Staaten gehören ihm an.

Deutschland: Ratifiziert am 27. Januar 1994, Die VEREINIGTEN STAATEN sind mit Wirkung vom 22. November 2020 aus dem Vertrag ausgetreten. Sie hatten den Vertrag zuvor am 24. März 1992 unterzeichnet und am 3. Dezember 1993 ratifiziert.

Die RUSSISCHE FÖDERATION ist mit Wirkung vom 18. Dezember 2021 aus dem Vertrag ausgetreten. Sie hatte den Vertrag zuvor am 24. März 1992 unterzeichnet und am 2. November 2001 ratifiziert.

Auf dem Prüfstand: Menschenrechte in Indonesien

EDDA LECHNER, NORDERSTEDT

In einem eigenen Verfahren, dem „*Periodic Review System (UPR)*“, wird regelmäßig alle vier-fünf Jahre die Situation der Menschenrechte in jedem UN-Mitgliedstaat überprüft. Seit dem 9. November 2022 liegt ein solcher für den größten Inselstaat der Welt, Indonesien, mit seinen 276 Millionen Einwohnern vor. Stehen Menschenrechte dort nicht nur auf dem Papier – religiöse und ethnische Minderheiten sind hier in der Tat verfassungsrechtlich gleichgestellt –, sondern werden sie auch im Alltag umgesetzt? Dazu gibt es nicht nur eine umfangreiche Stellungnahme des Staates selbst, der natürlich seine Erfolge deutlich hervorhob. Es äußerten sich auch 107 UN-Mitgliedstaaten, die in ihren 291 Empfehlungen eine Vielzahl menschenrechtlicher Defizite wahrgenommen und dringend Änderungen angefordert haben. Die benachbarten Pazifikstaaten der Marshall-Inseln, Neuseeland, Vanuatu und Australien äußerten sich dazu besonders engagiert, und dies geschah wiederum vor allem in Bezug auf die zu Indonesien gehörende Insel Westpapua.

Die Länder empfahlen Indonesien insgesamt und dringend, ihre internationales Menschenrechtsverträge zu ratifizieren, Strafrechtsbestimmungen zu überarbeiten, die Todesstrafe abzuschaffen, den Rechtszugang für alle zu gewährleisten, die LGBTIQ-Rechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen umfassend zu untersuchen, Menschenrechtsverteidiger*Innen nicht zu verfolgen und zukünftig die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle zu garantieren. Zusammen mit den pazifischen Vertretern forderten die USA, Kanada und die Niederlande, mit den Papuas einen intensiven Dialog aufzunehmen und ihnen endlich das Versammlungs-, Rede-, Meinungs- und Pressefreiheit zuzustehen. Für die vielen Verletzungen ihrer Rechte durch die Sicherheitskräfte – wovon besonders die Frauen und Minderheiten betroffen seien – sollte es in Zukunft keine Straffreiheit mehr geben. Das *Hohe Kommissariat für Menschenrechte (OHCHR)* hatte dies nach seinem Besuch in Westpapua bereits zuvor thematisiert.

Auch die *Vereinten Nationen (UN)* kritisierte diesen unhaltbaren Zustand auf der Grundlage der OHCHR-Berichte und dem UPR-Verfahren. Laut dieser Studien kam es besonders gegen die indigenen Papuas zu außergerichtlichen Tötungen, Verschwindenlassen, willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierungen und Folter in Polizeigewahrsam. Die daraufhin zunehmende Gewalt zwischen den Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen, die Widerstand leisteten, führte zur Vertreibung von Tausenden von

indigenen Papuas in die Wälder, ohne dass sie dort Zugang zu angemessener Nahrung, Gesundheitsversorgung oder Bildungseinrichtungen finden konnten. Der *Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung* erklärte, dass der gemeldete Tod von 72 Kindern in Papua an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung ein Versäumnis der Regierung sei, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Und der *Sonderberichterstatter für das Recht auf Gesundheit* stellte fest, dass die Wahrscheinlichkeit, an HIV/Aids zu erkranken unter den ethnischen Papuas doppelt so hoch sei wie in der übrigen Bevölkerung. Das *Länderteam der UN* äußerte sich besorgt über die in Indonesien wahrgenommenen Online-Überwachungen und Cyberangriffe gegenüber Menschenrechtsverteidigern, Studierenden, Juristen, Medien und zivilrechtlichen Organisationen. 2019 waren in Verbindung mit sozialen Unruhen einfach das Internet und die mobilen Datennetze abgeschaltet worden. Umweltschützer wurden schweren Schikanen, Einschüchterungen, Überwachungen, physischen Angriffen und Kriminalisierung, sowie zweifelhafter Anklagen ausgesetzt.

*Menschenrechtsaktivist*innen* aus Indonesien selbst freuten sich über diese vielfältigen kritischen Untersuchungen und Stellungnahmen besonders darüber, dass erstmalig neun Staaten aus aller Welt explizit das vor allem von den Schikanen betroffenen Einwohner Papuas in ihren Empfehlungen und Fragen erwähnt hatten. So werde sich die internationale Gemeinschaft der Situation in Westpapua endlich bewusst. Immerhin sind sie in dieser zerstreuten Inselwelt unter den Javanern, Sundanesen, Malaien, Bataker, Maduresen, Betawi, Minangkabau, Buginesen und Bantenesen – um nur einige davon zu nennen – und den vorhandenen wohl fast 700 Sprachen nur eine bisher unbedachtete Minderheit gewesen.

Was den Staat Indonesiens anbetrifft, so sind nach all den engagierten UPR-Berichten und Mahnungen zunächst noch keine Einsichten oder Verbesserungen festzustellen. Im Gegenteil: Die *Regierung in Jakarta* plant „die Verlängerung des Gesetzes über die Sonderautonomie für Papua bis zum Jahr 2041 und die Pläne zur Schaffung neuer Provinzen in Papua“ – ohne dass zuvor eine sinnvolle Konsultation mit den papuanischen Institutionen oder Gemeinschaften erfolgte. Bereits 2022 wurden aus den alten zwei Provinzen Papuas – Papua und Papua Barat – fünf Provinzen gemacht und laut „*Jakarta-Post*“ soll eine sechste dazu

Quellen: Pazifik aktuell Nr. 132 – Dezember 2022, Pazifik Informationsstelle, <https://www.pazifik-infostelle.org/>



Der Menschenrechtsaktivist Filep Karma, einer der bekanntesten politischen Gefangenen Westpapuas, wurde tot an einem Strand in Jayapura aufgefunden. Der 63jährige war der einflussreichste Kämpfer für die Unabhängigkeit Westpapuas. Das Bild zeigt ihn bei seinem Besuch in Hamburg 2018 (Foto Ingrid Schilsky).

kommen – um die Einheit der indigenen Papuas und anderer Gruppen weiter zu zersplittern?

Am 6. Dezember 2022 verabschiedete das indonesische Repräsentantenhaus außerdem ein neues Strafgesetz, das im Grunde genommen eine Überarbeitung des 1908 von der niederländischen Kolonialmacht erstellten Gesetzes darstellt und 2006 *ad acta* gelegt wurde. Es enthält etwa die Androhung von Bestrafung, wenn der Präsident beleidigt wird, was Usman Hamid von *amnesty international Indonesien* eine selektive Durchsetzung zur Unterdrückung nennt. Das Gesetz verbietet weiterhin öffentliche Demonstrationen und greift moralisch brutal in die Privatsphäre jedes Einzelnen ein: Unter Androhung von Gefängnis werden außerehelicher Geschlechtsverkehr und Zusammenleben verboten, ebenso werden Empfängnisverhütung und Abtreibung als Straftat gewertet.

Die Generalsekretärin der *Allianz der indigenen Völker des Archipels (AMAN)*, Frau Rukka Sombolinggi, hat alle indigenen Völker des indonesischen Archipels aufgerufen, sich zu erheben und sich gegen alle Formen der Gewalt und Unrechtmäßigkeit im Lande zu vereinen. Dies sagte sie bei der Eröffnung des sechsten *Kongresses der indigenen Völker des Archipels (KMAN)* in Sentani in Westpapua im Oktober vergangenen Jahres. „*Unser Kampf ist noch lang und es hängt alles von uns ab!*“

Sozialer Wohnbau im Roten Wien der Ersten Republik durch Wohnbausteuer finanziert

„Tumultartige Unruhe, Zylinder fliegen durch die Luft“, heißt es im Protokoll des Wiener Gemeinderates. Julius Tandler hatte Bauprojekte der Stadt Wien vorgestellt. Auf den Zwischenruf „Wer soll das bezahlen?“ rief er den Christdemokraten zu: „Sie, meine Herren!“ Dies führte zu diesen tumultartigen Unruhen im Wiener Gemeinderat.

AUGUSTIN KARGL, STEIERMARK

Zum Ende des 19. Jahrhunderts war Wien zur Millionenmetropole angewachsen, es herrschte eine eklatante Wohnungsnot. Mangels öffentlicher Wohnbauten (den kommunalen Wohnbau als Mittel gegen die Wohnungsnot lehnte die damals christlichsoziale Wiener Stadtverwaltung um die Jahrhundertwende noch ab) waren große Teile der Wiener Arbeiterschaft gezwungen, in privaten Mietshäusern zu oft unzumutbaren Bedingungen Quartier zu nehmen. Vor diesem Hintergrund entstanden um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert erste Ansätze zum Bau von Arbeiterwohnungen in Form von Werksiedlungen. Der Erste Weltkrieg sorgte jedoch für ein jähes Ende dieser Entwicklung. Im Jahr 1917 waren nahezu drei Viertel aller Wohnungen in Wien überbelegte Ein- und Zweizimmerwohnungen.

Die Habsburger Monarchie hat den Weltkrieg nicht überstanden, Kaiser Karl, im Glauben er sei Kaiser von Gottes Gnaden, ging nur schweren Herzens ins Exil. Seine Seligsprechung im Jahr 2004 mag ein Trost für die wenigen Monarchisten in Österreich sein.

Am 12. November 1918 wurde von einer provisorischen Nationalversammlung die Republik Deutschösterreich ausgerufen, als deren erster Kanzler Karl Renner bestimmt wurde.

Die Sozialdemokraten hatten nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer und Frauen 1918 bis zu den letzten freien Wahlen (1932) eine Mandatsmehrheit in Wien inne. Zweitstärkste Partei in der Ersten Republik waren in Wien die Christlichsozialen, bei den Gemeinderatswahlen 1932 gewann auch die NSDAP Mandate.

Bei den Wahlen am 4. Mai 1919 erhielten die SDAP 368 228 (54,2%), Christ-

lichsoziale 183 937 (27,1%), Großdeutsche 35 700 (5,2%), Demokraten 17 605 (2,6%), Tschechoslowaken 57 380 (8,4%), Jüdische Partei 13 075 (1,9%) Stimmen. Die absolute Mehrheit war Voraussetzung für die kommunale Wohnbautätigkeit der Zwischenkriegszeit, die weltweite Beachtung fand.

Die entscheidenden Weichenstellungen erfolgten dazu mit den Steuerreformen durch Finanzstadtrat Hugo Breitner und mit dem Beschluss des ersten Wiener Wohnbauprogramms.

Die Steuerreformen stellten die Einnahmen der Stadt auf eine neue Grundlage. Vor dem Ersten Weltkrieg erzielte man in Wien drei Viertel der kommunalen Steuereinnahmen über die Mietzinserträge. Weil aber gerade Mieter von Kleinwohnungen überproportional hohe Mieten zu bezahlen hatten, waren sie auch in überhöhtem Ausmaß mit dieser Steuer belastet. Einen weiteren wichtigen Einnahmeposten stellten die Kommunalbetriebe dar. Die sozialdemokratische Stadtverwaltung versuchte nach dem Krieg, einen sozialen Ausgleich über die Steuerpolitik zu erzielen. Bereits vor 1923 hob man diverse Luxussteuern, Betriebs- und Verkehrs- sowie Boden- und Mietsteuern an.

Die Wohnbausteuer

Am 20. Jänner 1923 beschloss der Gemeinderat eine neue zweckgebundene „Wohnbausteuer“. Diese Wohnbausteuer wurde zur wichtigsten Finanzierungsgrundlage für die städtische Bautätigkeit und war sehr progressiv gestaffelt. Die eigentliche Geburtsstunde des Roten Wien schlug am 21. September 1923, als der Gemeinderat den denkwürdigen Beschluss fasste, in fünf Jahren 25 000 leistbare, gesunde, helle Wohnungen zu bauen.

Die Steuerpolitik erhielt mit den Luxussteuern und der ertragreichen Wohnbausteuer auch einen klassenkämpferischen

Zug. So trugen die billigsten Wiener Wohnungen und Geschäftslokale (82 Prozent der Mietprojekte) nicht mehr als 22 Prozent zu ihrem Aufkommen bei, während die Steuer allein für die 86 teuersten Objekte so viel ausmachte wie die für 350 000 ProletarierInnenwohnungen.

Kein Wunder, dass der Finanzstadtrat Hugo Breitner zum Hassobjekt der Bourgeoisie und zur Zielscheibe antisemitischer Diffamierung wurde.

Ein gewaltiges Unternehmen wurde ins Werk gesetzt. In 384 kommunalen Wohnprojekten beschäftigte die Gemeinde neben den Architekten des Magistrats 189 freischaffende Architekten darunter auch die berühmte Margarete Schütte-Lihotzky. Was in der Rückschau wie die planmäßige Verwirklichung einer auf die Großstadt projizierten sozialistischen Utopie ausschaut, stellt sich bei genauerer Betrachtung als geniale Kombination von durch die Umstände nahegelegten Improvisationen dar. Die beabsichtigte Sozialisierung der großen Industrien scheiterte am Widerstand des Großkapitals und der christlichsozialen Partei. In der Gemeinde Wien gelang es aber, austromarxistische Ziele im Wohnbau, Schul- und Gesundheitswesen umzusetzen.

Als sich aber die Kräfteverhältnisse Ende der 20er Jahre noch weiter nach rechts verschoben, war es gerade die Finanzpolitik, mit der dem Sozialismus in einer Stadt der Todesstoß versetzt wurde. Die Wohnbausteuer deckte nämlich nur ein Drittel der Aufwendungen für den Wohnbau. Der Rest kam aus dem allgemeinen Budget der Stadt, das wiederum zu 44 Prozent aus dem Ertragsanteil Wiens an den Bundessteuern gespeist wurde. Als die christlichsoziale Regierung 1930 dazu überging, diesen Ertragsanteil drastisch zu reduzieren und so der Stadt eine harte Austeritätspolitik aufzwang, kam auch der kommunale

www.beigewum.at Eva Bauer, Gemeinnütziger Wohnbau in Österreich – Zu Geschichte, Funktion und künftiger Perspektive

Eva Detscher, Karlsruhe. Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen in Österreich hat einen Ursprung im Jahr 1895 in Knittelfeld. Dort wurde die erste Wohnungsgenossenschaft gegründet. Im Laufe der Geschichte waren solche Projekte mit „unterschiedlichen sozialen und politischen Vorstellungen verknüpft, wie z.B. die ‚Reformiedlung Eden‘ oder die Genossenschaft ‚Heimhof‘, die durch Auguste Fickert, einer Vertreterin

der radikalen bürgerlichen Frauenbewegung gegründet wurde, die Wohnversorgung alleinstehender berufstätiger Frauen zum Ziel hatte und dies im ersten Ein-Küchen-Haus in Wien realisierte.“ Eine zweite Quelle findet sich im sogenannten „Dienstnehmer-Wohnbau“, der oft als Vorläufer des sozialen Wohnungsbaus verstanden wird. „Da sich die überwiegende Zahl der Industriebetriebe außerhalb der Städte befand,

hatte der Werkswohnungsbau im 19. Jahrhundert eine weite Verbreitung.“

Als Wien im Jahr 1922 ein selbstständiges Bundesland wurde und damit in der Lage war, eigene Steuergesetze zu verabschieden, wurde mit der Anfang 1923 verabschiedeten zweckgebundenen Wohnbausteuer schließlich das entscheidende Instrument in der Wohnbaupolitik geschaffen.

Zitate nach: Eva Bauer, Gemeinnütziger Wohnbau in Österreich, http://www.beigewum.at.wordpress/wp-content/uploads/020_eva_bauer.pdf, Kurswechsel 3/2006: 20-27

Wohnbau zum Erliegen. Davor musste auch Hugo Breitner kapitulieren, der im Herbst 1932 aus „gesundheitlichen Gründen“ zurücktrat.

Diffamierung, um die öffentliche Meinung umzudrehen

Teils erbitterten politischen Widerstand erfuhr die SDAP-Wohnbaupolitik aus dem bürgerlichen Lager. In publizistischen Kampagnen wurden die angebliche qualitative Unzulänglichkeit der Gemeindebauten angeprangert (bis hin zur „Einsturzgefahr“), der in Wien 1922 eingeführte Mieterschutz sowie die Wohnbau- und andere sogenannte „Breitner-Steuern“ unablässig diffamiert. Im Jahr 1929 entte schließlich eine von der konservativen Bundesregierung erzwungene Neufassung des Finanzausgleichs die eigenständige Wiener Finanzpolitik wesentlich ein. Die Niederlage der Sozialdemokratie im Februar 1934 (Februarkämpfe) bedeutete auch das Ende der Wohnbaupolitik des „Roten Wien“.

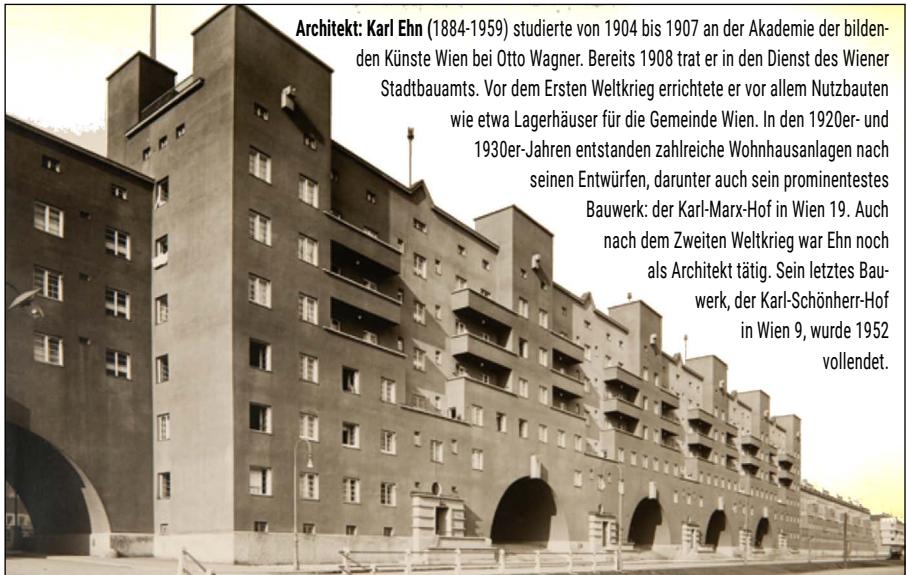
Die Austrofaschisten nutzen Unstimmigkeiten im Parlament, die KPÖ und SDAP wurden verboten. Der soziale Wohnbau wurde gestoppt.

Die zentrale Mobilisierungsinstitution für den Ständestaat war die katholische Kirche, was sich auch in der Bautätigkeit niederschlug. Zwischen 1934 und 1938 wurden in Wien zehn neue Kirchen gebaut. Zu den neuen Pfarrkirchen kamen die sogenannten „Notkirchen“, die in den größeren Wohnhausanlagen des Roten Wien installiert wurden, die erste bereits 1934. Die Rekatholisierung der Arbeiterschaft gelang dem Ständestaat jedoch ebenso wenig wie die Deckung des Wohnungsbedarfs durch private Bautätigkeit.

Trotz seiner Niederlage gilt das Rote Wien als bedeutendstes Beispiel eines sozialdemokratischen Reformismus. Die Antwort auf die Frage, ob der Austromarxismus, der es ideologisch einrahmte, nichts weiter als eine Schimäre war, die den radikalen Teil der Arbeiterinnenklasse bei der Stange halten sollte, oder ob er tatsächlich eine Strategie zur sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft darstellte, liegt allerdings unter den Trümmern des Februar 1934 und den geistigen Verwüstungen, die der Nationalsozialismus hinterließ, vergraben.

In der Zeit des Roten Wien wurden ab 1923 bis zur Ausschaltung der Demokratie 1934 im Zuge zweier großer Wohnbauprogramme von der Stadt insgesamt 61 175 Wohnungen in 348 Wohnhausanlagen und 5 227 Wohnungen in 42 Siedlungen erbaut

Quellen: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wohnbaupolitik_des_%22Roten_Wien%22 | <https://www.volksstimme.at/index.php/blog/item/437-rotewien-der-optimistische-blick-in-die-vergangenheit.html>



Architekt: Karl Ehn (1884-1959) studierte von 1904 bis 1907 an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Otto Wagner. Bereits 1908 trat er in den Dienst des Wiener Stadtbaumamts. Vor dem Ersten Weltkrieg errichtete er vor allem Nutzbauten wie etwa Lagerhäuser für die Gemeinde Wien. In den 1920er- und 1930er-Jahren entstanden zahlreiche Wohnhausanlagen nach seinen Entwürfen, darunter auch sein prominentestes Bauwerk: der Karl-Marx-Hof in Wien 19. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war Ehn noch als Architekt tätig. Sein letztes Bauwerk, der Karl-Schönherr-Hof in Wien 9, wurde 1952 vollendet.

Der Karl-Marx-Hof

Früher führten Seitenarme der Donau durch dieses Gebiet. Die Errichtung des Karl-Marx-Hofes in den Jahren 1927 bis 1930 hatte für die Wiener Sozialdemokratie der Zwischenkriegszeit symbolhaften Charakter. Die von Bürgermeister Karl Seitz am 12. Oktober 1930 eröffnete Wohnanlage sollte das neue Selbstverständnis der Arbeiterschaft demonstrieren. Bürgermeister Karl Seitz sprach bei der Eröffnung die Worte: „Wenn wir einst nicht mehr sind, werden diese Steine für uns sprechen“.

Der Karl-Marx-Hof wirkt wie ein Palast, eine Festung. Damit stellte der Hof für die politische Gegenseite, die im Inneren ein Waffendepot vermutete, eine Provokation dar. Durch seine Geschichte wurde der Karl-Marx-Hof wohl zum berühmtesten der Wiener Gemeindebauten.

Im Zuge des Bürgerkrieges 1934 entbrannten auf dem Gelände des Karl-Marx-Hofes heftige Kämpfe. Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes und Arbeiter verschanzten sich in der Wohnhausanlage und kamen unter Artilleriebeschuss von Polizei, Heimwehr und Militär. Die ersten Schüsse fielen am 12. Februar 1934. Während der Kämpfe kamen mehrere Arbeiter zu Tode, einige wurden gefangen genommen und gefoltert. Der örtliche Anführer wurde hingerichtet.

Die Architektur

Der Karl-Marx-Hof imponiert mit massiven Mauern, riesigen bogenförmigen Durchfahrten, mächtigen Toren und Fahnenmasten. Die Fassaden zeigen kleine Fenster. Einziger Schmuck der gleichförmigen Fronten sind fortlaufende Balkone.

Auf einer Gesamtfläche von 156 000 Quadratmeter befinden sich große Innenhöfe mit weitläufigen Gartenflächen, Quelle: <https://dasrotewien-waschsalon.at/karl-marx-hof>. Abbildungen aus der instruktiven Fotostrecke ebenda.

Plätzen und Wegen. Als Ort der Begegnung sollen die Höfe den Bewohnern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Sicherheit vermitteln.

Darüber hinaus verfügt die Wohnhausanlage über eine Reihe von Gemeinschaftseinrichtungen wie Mütterberatungsstelle, Zahnklinik, Apotheke, Postamt, Bücherei, Jugendheim, zahlreiche Geschäfte, Zentralwäschereien etc. In der Mitte der über einen Kilometer langen Gebäudefront öffnet sich der „Ehrenhof“ zur Heiligenstädter Straße hin. In seiner Rückwand begrenzt der höchste Teil der Anlage mit fünf Stockwerken und sechs Turmaufbauten den Hof. Dieser Teil enthält auch die bogenförmigen Durchfahrten. An den Flanken fällt die Höhe in einem ruhigen Übergang in vier- und dann in dreistöckige Gebäude ab.

... und die Kunst

Eine überlebensgroße Bronzefigur von Bildhauer Otto Hofner stellt einen „Sämann“ dar. Sie schmückt den gärtnerisch ausgestalteten Ehrenhof.



Die vier feingliedrig und schmal gearbeiteten Figuren des Künstlers Josef Riedl zieren den Mitteltrakt und symbolisieren die „Freiheit“, die „Fürsorge“, die „Aufklärung“ und die „Körperkultur“. Die Darstellungen betonen die Grundlagen für ein gesundes, gemeinschaftliches Wohnen im Sinne der Sozialdemokratie.

UN-Frauenrechtskonferenz – Internationale Gleichstellungspolitik

Bericht vom Besuch der 67. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York als Mitglied einer Delegation des deutschen Bundestages

GÖKAY AKBULUT, MANNHEIM/BERLIN

Das erste Mal zur UN-Frauenrechtskonferenz in New York bin ich im Jahre 2007 gereist – damals noch als Studentin. Ich erinnere mich noch, wie beeindruckt und ermutigt ich von der Zusammenkunft verschiedener Akteure aus aller Welt – Frauenrechtsorganisationen, Think Tanks, Regierungsorganisationen – auf der Konferenz war. Nun bin ich dieses Jahr als MdB für die Linke und Mitglied einer Delegationsreise des Bundestages zurückgekehrt. Diese Reise war wieder mindestens genauso beeindruckend.

Die UN-Frauenrechtskonferenz bietet Vertretern aus aller Welt, denen die Geschlechterparität und -gerechtigkeit am Herzen liegen, Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, nachhaltige Beziehungen aufzubauen und auf Veränderungen für eine bessere Welt hinzuwirken. Die diesjährige Konferenz stand unter dem Leitthema „Innovation, technologischer Wandel und digitale Bildung für Geschlechtergleichstellung“. Heute unterliegen die meisten Bereiche des Lebens der Digitalisierung. In diesem Zeitalter der Digitalisierung müssen wir also dafür sorgen, dass Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für Frauen und Mädchen – also für knapp mehr als 50 % der Weltbevölkerung – gewährleistet sind. Es gibt viele Aspekte, die angegangen werden müssen: Der Zugang von Frauen zu Technologien; wie „digital skills“ die ökonomischen Chancen von Frauen verbessern können; wie die Digitalisierung dazu beitragen kann, den „Gender Gap“ in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung zu überwinden, um nur einige Bereiche zu nennen. Der digitale „Gender Gap“ ist in vielen Gesellschaften weltweit leider noch Realität. Gerade im globalen Süden ist diese Kluft zwischen den Geschlechtern besonders groß. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass alle Frauen und Mädchen Zugang zu digitalen Möglichkeiten und Ressourcen haben. Aber auch Deutschland hat noch einen weiten Weg vor sich. So gibt es hierzulande in der Arbeitswelt strukturelle Diskriminierung, wenn zum Beispiel Frauen beim Gründen von Start-ups weniger Kredite bekommen als Männer. Hier bedarf es großer Transformationen und konsequenter Gleichstellungspolitik. Auch die Gewerkschaften sind gefordert, wenn es darum geht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Der russische Angriffskrieg in der U
[https://unwomen.de/67-sitzung-der-frauenrechtskommission-der vereinten nationen/#:~:text=Die%20Frauenrechtskommission%20\(FRK\)](https://unwomen.de/67-sitzung-der-frauenrechtskommission-der vereinten nationen/#:~:text=Die%20Frauenrechtskommission%20(FRK))

raine hat natürlich die Teilnehmer der diesjährigen Konferenz gemahnt, die Fragilität des Weltfriedens wahrzunehmen. UN-Generalsekretär Antonio Guterres betonte in seiner Rede, wie Frauen weltweit sich dafür einsetzen, Kriege und Konflikte zu beenden. Meine vielzähligen Begegnungen auf der Konferenz haben diesen Eindruck bestätigt. So traf mich z.B. mit Frauen aus Afghanistan und dem Iran, die mir von ihren Kämpfen für die Demokratie und Gleichberechtigung in ihren Ländern berichteten. Diese intersektionale Perspektive gibt der Konferenz eine enorme Wichtigkeit. People of Color haben die Möglichkeit, mitzureden, anstatt dass über sie geredet wird. Vertreterinnen der verschiedenen Regierungen können über die Situation von Frauen und Mädchen sowie Reformen zu Gleichstellungspolitik in ihren Ländern berichten. Auf den Side Events haben NGO aus verschiedenen Ländern Veranstaltungen zu Gleichstellungspolitik organisiert. Auch diese Präsenz der Zivilgesellschaft ist von großer Bedeutung. Noch immer ist für Millionen von Mädchen, Frauen und LGBTQ+ ist der Zugang zu Ernährung, Gesundheit und Bildung beschränkt.

Die Konferenz ist aber natürlich auch eine Veranstaltung der Gegensätze. Die Delegation Neuseelands ging als Beispiel voran: Im Neuseeländischen Parlament herrscht Geschlechterparität, 52% der Abgeordneten sind Frauen. Für ein Gegenbeispiel stand die Delegation aus Katar, die aus sechs Männern bestand. Dass in Katar eine krasse Ungleichheit der Geschlechter besteht, ist kein Geheimnis. Trotzdem versuchte diese Delegation natürlich, von den Fortschritten im Land zu berichten. Dies erscheint auf den ersten Blick kurios, aber es sind nun mal die verschiedenen Realitäten, die bei der UN-Frauenrechtskonferenz aufeinanderprallen und den wertvollen Austausch ermöglichen.

Die große Kritik an den Veranstaltungen wie der UN-Frauenrechtskonferenz lautet immer: Es wird viel geredet, aber am Ende kommt kein greifbares Ergebnis herum. Auch auf der diesjährigen Konferenz wurden eine Resolution und verschiedene Empfehlungen der UN-Frauenrechtskommission verabschiedet. (s. dazu nebenstehenden Infokasten). Darin wurde die Wichtigkeit früherer Resolutionen und von Menschenrechtskonventionen und dem Hinwirken auf Geschlechtergerechtigkeit, gerade auch im



Die 67. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission

Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten und UN-Einheiten treffen sich vom 6. bis 17. März 2023 zur 67. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission (FRK). UN Women ist für die Organisation der FRK verantwortlich und unterstützt das Sekretariat.

Akkreditierte Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus aller Welt nehmen teil, um ihre Expertise einzubringen. UN Women Deutschland ist eine dieser Organisationen und bemüht sich, möglichst viele zivilgesellschaftliche Expert*innen einzubeziehen.

Themen der 67. FRK – Schwerpunktthema: Innovation und technologischer Wandel sowie Bildung im digitalen Zeitalter, um Geschlechtergleichstellung und die Stärkung aller Frauen und Mädchen zu erreichen.

Überprüfungsthema – Herausforderungen und Möglichkeiten Geschlechtergleichstellung und die Stärkung von Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten zu erreichen (vereinbarte Schlussfolgerungen der 62. Sitzung).

Wichtige Grundlagenpapiere zur 67. Sitzung der FRK finden Sie auf der CSW67 Expert Group Meeting Seite von [unwomen.org](https://www.un.org/womenwatch/daw/csw67/expert_group_meeting.html). Die Expert Group Meetings und die entsprechenden Papiere sind Grundlage für den Bericht des Generalsekretärs und für den ersten Entwurf des Abschlussdokumentes.

Weitere Informationen, Presseerklärungen und Links zu den Resolutionen und Empfehlungen siehe Link am Seitenende.

Hinblick auf die Digitalisierung, betont. Aber vielleicht ist es auch gar nicht nur der Wortlaut der Resolutionen, der am Ende das Entscheidende ist. Wichtig ist auch, dass diese Konferenzen Frauen aus aller Welt die Möglichkeit geben, zusammenzukommen, einander zuzuhören und voneinander zu lernen. Ergebnisse solcher UN-Konferenzen bestehen also auch im stetigen und in zwischenstaatlichen Dialogen erarbeiteten Einwirkung auf die Entwicklung internationaler demokratischer Normen, auf die sich demokratische und auch linke Politik in den verschiedenen Ländern stützen kann. Frauen werden nur erfolgreich sein, wenn sie ihre unterschiedlichen Kämpfe als gemeinsame Kämpfe verstehen, um das Patriarchat in allen seinen Erscheinungsformen zu überwinden.